



Bierstübiger Monumentsdr. in Breslau 5 Mark, Weichen-Bonnum. 50 Pf., außer in pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anfertigungsgebühr für den Wurm einer sechs-blättrigen Beilage 20 Pf. — Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen normal erscheint.

Nr. 455. Morgen-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treubndt.

Freitag, den 1. October 1875.

Die Selbstkritik der Staatsanwaltschaft.

Es ist heute ein anerkannter Grundsatz des öffentlichen Rechts, daß Niemand gezwungen werden darf, sich selbst einer strafbaren Handlung zu bezichtigen. Man nimmt das Geständnis des reuigen Sünders, wenn es freiwillig abgelegt wird, mit Befriedigung entgegen; man läßt es als einen Strafmilderungs-Grund gelten, weil man ein Zeichen veränderter Sinnesart darin findet. Aber man läßt niemals einen Zwang gegen den Angeklagten aus; vielmehr erkennt man selbst dem schwersten Verbrecher das Recht zu, zwar nicht zu lügen, aber doch auf jede ihm vorgelegte Frage zu schweigen.

Diese Auffassung gehört recht eigentlich zu den Errungenschaften des Zeitalters der Aufklärung. Noch im Beginn des vorigen Jahrhunderts bestand überall auf dem europäischen Continent die Folter als eine wohlgeordnete Rechtsinstitution. Wie die Aufhebung der Leibeigenschaft, wie die Beseitigung des staatlichen Zwanges, sich zu irgend einem religiösen Bekenntnis zu halten, so gehörte auch die Beseitigung der Folter in allen ihren Formen zu denjenigen Grundsätzen, die bei allen civilisirten Völkern zu rückhaltloser Anerkennung gelangt sind. Sie tragen gewissermaßen einen völkerrechtlichen Charakter, nicht als ob sie auf internationalen Festsetzungen beruhten, sondern in dem Sinne, wie die Römer das Wort Völkerrecht zuweilen brauchten, daß sie von dem sittlichen Gefühl aller Völker getragen werden.

In unserer Gesetzgebung sind diese Anschauungen durch folgende Vorschriften zum Ausdruck gekommen:

§ 18 der Verordnung vom 3. Januar 1849: „Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung genötigt werden soll, sind unzulässig.“

§ 343 des Reichsstrafgesetzbuchs: „Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“

Diese Vorschriften sind im weitesten Sinne zu verstehen. Niemand, der mit Grund oder Ungrund eines Verbrechens beschuldigt wird, kann zu irgend einer Aussage gezwungen werden. Der geständige Mörder kann nicht gezwungen werden, seine Genossen namhaft zu machen. Der geständige Dieb kann nicht gezwungen werden, anzugeben, wo er das gestohlene Gut verborgen hat. Auch wenn man den Urheber eines Verbrechens außer Verfolgung läßt, kann man ihn nicht zu irgend einer Aussage zwingen, denn er würde ja immer genötigt sein, seine eigene Schande zu bekennen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die strenge Durchführung dieses Grundsatzes große Nachteile im Gefolge haben kann. Man stelle sich den Fall vor, daß jemand eine Anzahl von Sprengfugeln gestohlen hat, die unschuldige Unglück anrichten können, wenn sie nicht wieder zur Stelle gebracht werden können. Der Staat duldet die Möglichkeit solcher Verbrechen nicht einen Grundsatze der Humanität zu opfern, der die Verurteilung von Verbrechen nicht als Zweck, sondern als Mittel betrachtet.

Auch das Verbot, sich bei seinen neuen viel angelegenen Entscheidungen über den Zeugenzwang an diese Grundsätze ganz streng gehalten. Als es dem Herausgeber und die Unterredaction der „Frankfurter Zeitung“ verpflichtete, ein Zeugnis abzulegen, motivierte es diese Entscheidung damit, daß diese Herren ganz außerhalb der Gefahr ständen, als Thäter oder Gehilfen angeklagt zu werden, und von dem verantwortlichen Redacteur, der als Thäter hantirt, hat man nie ein Zeugnis verlangt.

Bei der „Breslauer Zeitung“ ist man anders verfahren. Man hatte ein und dieselbe Persönlichkeit an einem Tage als Zeugen vorgeladen und sie für den Angehörigensfall mit Zwangsmitteln bedroht, und am anderen Tage sie davon in Kenntniß gesetzt, daß man sie selbst als Thäter verfolgen werde. Wir sind redlich bemüht gewesen, dem Vorfall eine überzogene Seite abzugewinnen, aber bei der jetzigen Sachlage müssen wir ihn doch recht ernst nehmen. Hätte der Vorsteher unserer Expeditionsbureau nicht bei seinen zwei Vernehmungen der an ihn gestellten Aufforderung Widerstand entgegengesetzt, so hätte sich der ungeheuerliche Fall ereignet, daß in Preußen Jemand gezwungen worden wäre, ein eideschwur Zeugnis in einer Angelegenheit abzulegen, in der seiner selbst die Anklagebank harrt. Wäre ihm von Anfang an mitgeteilt worden, daß in dem Inhalte des Artikels, welcher das Bier von Schwientichowis tadelt, ein Verstoß gegen die Majestät des Königs gefunden werde, daß man nicht nur ein Disciplinar-Vergehen, sondern ein wirkliches Verbrechen in demselben läse, so hätte er sich ja von Anfang an reumüthig als den Verbreiter jener Mittheilung bezeichnen und alsdann unter dem Hinweis auf den § 18 der Verordnung vom 3. Mai die Ablegung eines Zeugnisses in wohlmotivierter Weise ablehnen können.

Auch in dem Kriege zwischen Regierung und Presse muß es doch etwas geben wie die Genfer Convention. Die Regierung stützt sich auf einen von dem Obertribunal ausgesprochenen Rechtsgrundsatz, und will durch die Anwendung desselben die Presse mürbe machen. Wir bedauern dies, aber bis die Gesetzgebung hilft, müssen wir es uns gefallen lassen. Aber von den Organen der Regierung dürfen wir erwarten, daß sie über die vorgezeichnete Linie nicht hinausgehen, und keine Schritte thun, die weder in der Praxis des Obertribunals, noch in irgend einer anderen Rechtsanschauung eine Begründung finden und nach strenger Selbstkritik retractirt werden müssen.

Militärische Briefe im Herbst 1875.

CLXX.

Beleuchtung des officiellen Generalstabwerkes: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71.“ Heft 9.

(Einschließung und Beschießung von Straßburg. — Die Ereignisse in der Festung und die weitere Organisation der Verteidigung vom Tage der Schlacht bei Wörth bis zum Eintreffen der badischen Feld-Division.)

Flüchtende Landleute waren schon am 6. August Nachmittags nach Straßburg geströmt und hatten bedrohliche Gerüchte in der Stadt verbreitet. Als gleich darauf auf der Bahn von Hagenau die ersten Berwunderten und Verwundeten aus der Schlacht von Wörth anlangten, stieg die allgemeine Aufregung. Noch am Abend wurde Generalmarsch geschlagen, die Festungswälle besetzt und die Thore geschlossen. In der Nacht lief ein Telegramm des Marschalls Mac Mahon aus Zabern ein, welches die Nachrichten von der erlittenen

Niederlage in vollem Umfange bestätigte. Am folgenden Tage kamen nicht nur größere Scharen von Verwundeten, sondern auch ein geschlossenes Bataillon, das den Anstoß an die Feld-Armee nicht erreicht und sich deshalb hierher zurückgezogen hatte, in der Festung an. Einige von Säden nachrückende Abtheilungen Linien-Infanterie wurden ebenfalls angehalten. Indem aber die französische Feld-Armee ihren eiligen Rückzug nach Westen nimmend angetreten, blieb die Festung von da ab auf sich selbst und die Hülfsmittel der nächsten Umgebung angewiesen. Der Befehl des Kaisers Napoleon an den damals noch in Mühlhausen anwesenden Commandeur des 7. Corps, General Douay, eine Division nach Straßburg zu schicken und mit den beiden andern Belfort zu decken, war unausführbar, da eine Division bereits bei Mac Mahon, eine zweite sich noch in Lyon in Formation befand und der General selbst daher nur noch eine zu seiner Verfügung besaß.

General Ulrich hatte nicht verfehlt, sogleich über seinen ganzen Machtbereich (Territorial-Division) den Kriegszustand auszusprechen und für die Festung aus höheren Offizieren einen Verteidigungsrath zu berufen, der ihm bei allen wichtigeren Anlässen seine Ansicht mittheilen sollte. Im Uebrigen befehlet er als Gouverneur allein die Verantwortung. Seine Versammlung erklärte sich nun am 7. August für eine energische Verteidigung der Festung, nachdem der Militär-Intendant berichtet, daß er für die gegenwärtige Kopfsache der Garnison auf drei Monate Brot und auf zwei Monate Fleisch habe. Lagerstellen waren für 10,000 Mann vorhanden. — Die nächsten Tage förderten die Weiter-Verproviantierung aus der nächsten Nachbarschaft in ausgedehnter Weise, der Hospitaldienst wurde geregelt, die tägliche Portion festgesetzt und die Eisenbahneinfahrt durch Sprengung der Grabenübergänge und Zusetzen der Wall-Einschnitte gesperrt. Die Außenwerke erhielten Besatzung und dann ging man an das vom Gouverneur schon früher beabsichtigte Niederlegen im Vorlande, bis das Erscheinen der Deutschen diesen Arbeiten ein Ende machte. Die Einsparungen kamen nur auf der am meisten bedrohten Front zu Stande, weil es an ausreichenden Vorräthen mangelte. Auf den Minenkrieg mußte auch aus analogen Ursachen verzichtet werden und wurden deshalb die vorhandenen Minengalerien zerstört.

Alle in der Festung jetzt vorhandenen Truppenkörper wurden in folgender Weise geordnet. Aus der Linie wurde ein Marsch-Regiment von 5 Bataillonen und ein Cavallerie-Regiment gebildet. Die verstreuten Artilleristen und Geniesoldaten, sowie die in der Festung vorhandenen Conscripten wurden ihrer Waffe, die Kürassiere der Artillerie eingereiht. Die einberufene Mobilgarde, 3000 Mann stark, war am 19. August fertig eingekleidet, ausgerüstet und in 4 Bataillonen nebst 3 Batterien zusammengestellt. Außerdem trat für den innern Dienst im Plaze die Nationalgarde mit 4 Bataillonen in Waffen.

In Betreff der Armirung des Rheins bleibt hier noch zu bemerken, daß gleich bei Ausbruch des Krieges die Franzosen beabsichtigten, die Rheinlande zu überfluthen und die Rheinbrücken zu zerstören und den Strom zu überfluthen. In diese Absicht deutscher Seite bekannt wurde, ließ man oberhalb der Binger Becke eine Pfählpforte anlegen und eine Batterie von 8 Schweregeschützen anlegen und armiren. Eine weitere Fußsperrre wurde bei Bismarckheim vorbereitet. Versenkte Steinschiffe sperrten die Murgmündung bei Rastatt. In Loup wurden 5 zerlegbare gepanzerte Boote ausgerüstet, welche bei 4 Fuß Tiefgang 45 Mann, 2 Geschütze und 1 Mitrailleuse aufnehmen konnten. Das Zusammenlegen dieser Boote wurde bereits Anfang Juli bei Straßburg in der Weise in Angriff genommen, daß man alle Vorbereitungen auf einer Werft fertig gestellt hatte. Der Transport der Kanonenboote selbst wurde indeß durch die inzwischen eingetretene Kriegslage derart unterbrochen, daß das ganze Unternehmen aufgegeben werden mußte. Der zur Führung dieser Flottille in Straßburg eingetroffene Contre-Admiral Grelmans bildete nun mit seinen Mannschaften, mit Conscripten und Verabschiedeten der Marine eine Abtheilung, die mit zu den tüchtigsten Elementen der Besatzung gerechnet wurde. Die Gesamtstärke der Flottille hatte sich in der zweiten Hälfte des August bis auf 23,000 Mann erhöht; es war dies eine Stärke die für die Verteidigung völlig genügt, wenn auch der innere Werth dieser Mannschaft sehr verschieden war. Die Geschütz-Ausrüstung von Straßburg bestand aus etwa 1200 Rohren. — Am 9. August theilte General Ulrich die Festung in 4 selbstständige Verteidigungs-Bezirke, die ihren besondern Befehlshaber und beständig zugehörte Truppen hatten. Auf der Nordfront commandirte Admiral Grelmans die Besatzung des neugebildeten Marsch-Regiments, das Mobilgarde-Bataillon Weizenburg und die Marine-Keule. Auf der Westfront hatte Oberst Plot die Besatzung des Marsch-Regiments, das Mobilgarde-Bataillon Straßburg und 1 Bataillon Grenzwächter. Auf der Südfront war Anfangs General Joly Frigola; in der Citadelle commandirte General Moreno. — Wie vorstehend kurz dargestellt, waren im Allgemeinen die Verhältnisse des Plazes, als die Badische Feld-Division gegen denselben vorging.

Breslau, 30. September.

Die halbamtliche „Prov.-Corr.“ bestätigt heute, daß der Reichstag in den Tagen zwischen dem 20. und 25. October eröffnet wird. Als Vorlagen, mit denen derselbe sich sofort beschäftigen wird, bezeichnet dieselbe den Reichs-Haushaltsetat und die Gesetzentwürfe in Betreff der Einnahmen und Ausgaben der Reichsverwaltung und in Betreff des Reichs-Rechnungs-Hofes. Dann fährt das officiöse Blatt fort:

Aus dem Schooße des Bundesraths sind ferner Steuer-Vorlagen angeregt, vornehmlich zu dem Zwecke, das Finanzwesen des Reiches auf selbstständigere Grundlagen zu stellen und die etwaige Erhöhung der Matricularbeiträge der einzelnen Staaten zu vermeiden.

Die wegen einer Revision des Strafgesetzbuchs unter den Bundesregierungen gepfundenen Verhandlungen haben zu einer Vorlage geführt, welche zunächst dem Bundesrathe zugehen wird und auf Grund der Beschlüsse desselben dem Reichstage unterbreitet wird vorgelegt werden können. Ebenso der jüngst angekündigte Gesetzentwurf zur Regelung des Hilfskassenwesens.

So erheblich diese Aufgaben (abgesehen von einer Zahl minder wichtiger Vorlagen) sind und obwohl zu erwarten ist, daß auch aus den Reihen des Reichstages selbst wiederum manche Gegenstände zur Verhandlung gebracht werden, so erheben sich doch der Wunsch und die Hoffnung berechtigt, daß es gelingen werde, die Session vor dem Ende des Jahres zum Abschluß zu bringen.

Bei allen Ermüdungen in Bezug auf die demnächstige parlamentarische Zeittheilung wird gewiß für den Reichstag ebenso wie für die Bundes-

Regierung die Rücksichtnahme auf die wichtigste und umfassendste der noch ausstehenden Arbeiten des Reichstages, auf die Berathung der Reichstags-Commission für die große Reichs-Zukunftsgesetz vornehmlich ins Gewicht fallen. Die Erwartung, daß die Commission die Ergebnisse ihrer Vorberathung dem Reichstage in seiner bevorstehenden Session vorlegen können, kann nicht mehr zur Erfüllung gelangen. Von den drei großen Entwürfen, welche zur Berathung vorliegen, werden bis zum Beginn der Session, bis wohin zunächst der Auftrag der Commission überhaupt nur reicht, zwei nur in erster Lesung, der dritte noch gar nicht zur Berathung gelangt sein.

In der Schweiz hat wieder eine Regierungsverfügung die bedrohte Gewissensfreiheit zu schützen gewußt. Wie nämlich die „N. Z. Z.“ meldet, hatte der evangelische Kirchenrath von Thurgau die Regierung mittelst Zuschrift vom 21. d. auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß im Canton Thurgau während der letzten Jahre das Sectenwesen so überhand genommen und die Zahl der Prediger und Religionslehrer verschiedener Denomination sich der Art vermehrt habe, daß für die evangelische Landeskirche und das Volk gefährdende Uebelstände eintreten dürften. Von dieser Wahrnehmung ausgehend, habe das Oberthurgauer Capitel die Nothwendigkeit betont, diese Sectenprediger, so weit es den Religions-Unterricht der Jugend betrifft, unter staatliche Controle zu stellen. Der Regierungsrath hat nun aber dieses Ansinnen abgewiesen und sich dahin ausgesprochen: „Es sei nach Maßgabe der einschlägigen Artikel der Bundesverfassung keine Berichtigung vorhanden, von den Religionslehrern der verschiedenen Secten eine staatliche Prüfung über ihre intellectuelle Befähigung zu verlangen, oder in anderer Weise, sofern nicht die Sittlichkeit der Ordnung verletzt wird, gegen dieselben einzuschreiten.“ In den Motiven heißt es:

„Die wissenschaftlichen Prüfungen der Geistlichen der sogenannten Landeskirchen werden nicht von einem Staatsgesetze, sondern von den confessionellen Gesetzen der beiden Landeskirchen verlangt; und wenn selbst der Staat solche Anforderungen an diese Religionslehrer stellte, so könnte eine solche Maßnahme nicht auf die Sectenprediger Anwendung finden, weil den Geistlichen der Landeskirchen gewisse bürgerliche Functionen übertragen, und den Kirchen selbst gewisse Vorrechte gegeben sind, welche den verschiedenen Secten nicht zukommen. In Folge dessen beziehen sich jene Prüfungen, so weit sich der Staat an denselben betheiligt oder ein Interesse hat, nicht auf die Glaubensrichtung, sondern auf die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Candidaten des geistlichen Amtes.“

In den italienischen liberalen Blättern werden die von dem Erzbischof Ceconi und anderen Jesuiten auf dem am 25. d. M. geschlossenen zweiten katholischen Congresse vorgetragenen Aedien, die darauf abzielten, die Gläubigen gegen die liberalen Ideen, gegen die moderne Cultur einzunehmen und in welchen sie aufgefördert worden, die Fährde des religiösen Fanatismus wieder aufzuheben, dem Indifferentismus aber zu entgehen, in gebührender Art abgelehnt. Das jesuitische „Journal de Florence“ rath, die Mitglieder des katholischen Congresses möchten sich an die Spitze einer katholischen „Bewegung“ stellen, welche dem heiligen satanischen Vorgehen gegen die Kirche entgegenzuarbeiten habe. Werden aber die Katholiken in Masse sich dieser Bewegung anschließen? Diese Frage, sagt eine römische Correspondenz der „S. M.“, können wir, was Italien betrifft, entschieden bejahen, denn von der katholischen Bevölkerung ist, was in Florenz wegen der dortigen Hoffnungen, am Congresse verhandelt, nachgekommen, ein Umfange, der genügt den Indifferentismus der Massen in religiösen Dingen darthut, und auch beweist, daß die Zahl der wahrhaft Gläubigen sehr abgenommen hat, sowie, daß der Cultus der Einzelnen sich auf die höchste Beobachtung der äußerlichen Formschönheiten beschränkt, die Franzosen ausgenommen, deren schwärmerisches Naturell dem Sinnenträusch, den der katholische Cultus erweckt, überaus zugewandt ist und die so leicht nicht von ihrer bequemeren „Religion“, deren Pflichten so gern die „kleinen Sünden“ vergeben, aus Gründen der Vernunft lassen werden. Die katholischen Congresse hätten aus oben gedachten Gründen in Italien keine praktischen Resultate erzielen.

Daß die Ultramontanen jetzt so jehnsüchtig und und so oft nach Freiheit schreien, die Freiheit nur in ihrem Interesse ausbeuten wollen, zeigt uns, wie die vorhin genannte Correspondenz weiter bemerkt, wieder einmal die „Unita cattolica“, welche erzählt, daß ein Kaufmann, der die Bibel und „andere protestantische Büchlein“ in Venedig feil geboten, von einem dortigen Einwohner Schläge erhalten habe, letzterer aber deshalb von der Polizei bestraft worden sei. Das Blatt fügt der Erzählung einen Nachtrag bei, welcher hinzu, welche weit besser thäte, den Verkauf von dergleichen „unwürdigen“ Büchern, die das religiöse Gefühl der Bevölkerung oft verletzen, gar, zu unterlagen. Die „Unita“ hält also auch die Bibel für ein „unwürdiges“ Buch!

In Frankreich hat Mac Mahons Einsehen für Recht und Ordnung, wie sich dies namentlich bei Beantwortung der mancherlei Brantreden, mit denen er in jüngster Zeit begrüßt wurde, wieder gezeigt hat, auf das Landvolk einen sehr günstigen Eindruck gemacht, wenn gleich dem letzteren nicht ganz das befragt, was er mit der Ordnung verbindet, die Unterwerfung unter die Hand der Kirche und ihrer Gebieter. Mac Mahon spielt den klugen König David, der es mit dem Stamme Levi hielt, um mit dessen Vorbild seinen eigenen zu verknüpfen. Man darf dabei nicht übersehen, daß das Hauptaugenmerk aller jesigen officiellen und officiellen Aedien und Mittheilungen in den Blättern die allgemeinen Wahlen und die Senatoren-Erwählungen sind; sobald diese im moralischen Sinne ausfallen, wird Mac Mahon vielleicht offener mit seiner wahren Herzenmeinung hervorbrechen, und dann könnten sich die Bonapartisten sehr getäuscht finden. Derselbe zählte die Priester und Beibten auf den frommen Reichsberweser und seinen getreuen Diener Buffet.

Das die Bonapartisten dem aufgeklärten und freien Frankreich alles bieten zu können glauben, übersteigt in der That alle Begriffe. Wer hätte z. B. gemeint, daß sich die Imperialisten durch die Anknüpfung, das wiederhergestellte Kaiserreich werde die Despotie sein, Anhänger zu werden bemühen würden? Und doch ist dies, wenn der Pariser Correspondent der „Daily News“ richtig berichtet, der Fall. Derselbe meldet nämlich, das Ergebnis des Conscils in Arenenberg sei folgendes:

„Der kaiserliche Prinz übernimmt die ausschließliche Leitung der imperialistischen Politik. Die Kaiserin legt die Regentenschaft nieder. Der Prinz wird gänzlich von M. Rouher geleitet werden. Das Kaiserreich soll, wenn es wieder hergestellt wird, despotisch sein mit der Verfassung von 1852. In der Nationalversammlung werden die Bonapartisten ein Plebisitum sowie im Einklange mit Artikel 16 die Revision der Constitution vom 25. Februar verlangen.“

In Spanien wird namentlich von den carlistischen Reuigkeitsfabrikanten wieder gränzlich geübt. Vor einigen Tagen wurde nämlich aus Madrid berichtet, daß am 22. d., bald nach der Ankunft des Generals Agesta in Pamplona, die Truppen einen siegreichen Vorstoß gemacht und die Carlisten aus ihren westlich von der genannten Stadt eingenommenen Stellungen ab-

die Sierra de Andia hinein verjagt hätten. Das können sich die carlistischen Berichterhalter natürlich nicht bieten lassen und nehmen daher das Ergebnis jenes Gefechtes als einen Sieg für sich in Anspruch. Sie schreiben aus Tolosa an ihre auswärtigen Freunde: Nach Meldungen aus Estella haben die carlistischen Streitkräfte am 22. d. San Cristobal de Pamplona erobert, wobei das 8. navarrische Bataillon den zurückweichenden Feind verfolgte. Der Feind hat eine große Anzahl von Kruppen in der Nähe von Pamplona angekauft; die carlistischen Bataillone aber sind bereit, ihm auf allen Punkten die Spitze zu bieten.“ Das Bedürfnis der Carlisten, Siege zu fabriciren, ist augenblicklich um so dringender, als sie ihre ultramontanen Gönner im Auslande eben mit einem neuen Aufruf um Carlsofpfennige angehen.

Deutschland.

== Berlin, 29. September. [Der Etat für den allgemeinen Pensionsfonds] für das Jahr 1876 ist erschienen. Er ist veranschlagt in Einnahme wie im vorigen Jahre auf 10,776 M. Die Ausgaben summe beträgt 23,403,141 M. Darunter künftig wegfallend 72,200 M. Im vorigen Etat sind angelegt 23,376,512 M., mithin unter Abzug der Ersparnisse 26,629 M. mehr. In Preußen beträgt die Summe der zu zahlenden Pensionen 19,684,400 M. Darunter künftig wegfallend 72,200 M. Im vorigen Etat waren angelegt 19,684,400 M. Es befinden sich hierbei eine Reihe von Unterzählungsstellen; so z. B. zur Disposition des Kriegsministers 75,000 M. zu Brennmaterial für alte pensionirte Offiziere, für Wittwen und Soldaten vom Oberfeuerwerker abwärts 4500 M.; zur Erhöhung des Einkommens der pensionsberechtigten Combattanten vom Oberfeuerwerker u. abwärts aus den Feldzügen bis 1815 die Summe von 36,000 M.; zu Unterstützungen an besonders bedürftige und verkrüppelte Unterofficiere und Gemeine, an Wittwen von Invaliden, zur Ertragung der Kosten für künstliche Glieder der in den heimathlichen Verhältnissen lebenden Invaliden, sowie für Lazarethbehandlung inactiver Militärpersonen und zu Pensionszuschüssen an invalide Soldaten vom Oberfeuerwerker abwärts 112,000 M. — In Sachsen werden an Pensionen gezahlt 1,053,768 M. und 2,304 M. mehr als im vorigen Jahre. In Württemberg beträgt die Pensionszahlung 21,590,297 M. und 37,925 M. weniger als im vorigen Jahre. Die Summe der in Preußen, Sachsen und Württemberg gezahlten Pensionen beträgt 21,590,297 M. und 35,621 M. weniger als 1875. Dazu kommt der Pensionsbetrag bei der Marine-Verwaltung 212,561 Mark, der Pensionsbetrag der Civilverwaltung mit 167,283 Mark, sonstige Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormalig schleswig-holsteinischen Armee mit 521,000 M. (35,000 M. mehr als 1875). Ferner Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen und deren Angehörige, welche nach dem Frankfurter Friedensvertrage vom 11. December 1871 zu zahlen sind, mit 912,000 M. (64,500 M. weniger als 1875), aus welchen letzteren beiden Posten die Summe von 1,433,000 M. entsteht. — In Preußen werden pensionirt 2,090 Feldwebel, Oberfeuerwerker und Wachtmeister mit 483,200 M., 8770 Sergeanten und Unteroffiziere mit 1,494,500 M., 20,940 Gefreite, Gemeine und Spielleute mit 3,464,300 M., im Ganzen 31,800 Mann mit 5,442,000 M. Die Zahl der pensionirten Offiziere und Ärzte beträgt 4,574 (darunter 30 Generale der Infanterie und Cavallerie, 137 General-Lieutenants, 220 General-Majors, 460 Obersten u.). Die Pensionssumme für diese Chargen beträgt 11,254,000 M. Beamte aller Grade werden unterstützt 1,081 mit 1,268,000 M. 57 Personen erhalten Inactivitätsgehälter und Wartegelder mit 59,500 M. An 91 Wittwen werden 57,858 M. und an 736 Kinder 72,834 M. Erziehungsbeihilfen gezahlt.

[Zur Eisenzollfrage.] Ein rheinisches Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Collegiums hat an das letztere den Antrag gerichtet, sich dahin zu äußern, daß „den etwa im nächsten Reichstage eingehenden Anträgen der Eisen-Industriellen auf Inhibirung resp. Aufhebung des Gesetzes vom Juni 1873, die Aufhebung der Eisenzölle betreffend u. s. w., Seitens der preussischen Staatsregierung entgegengetreten werde.“ Bei der Wichtigkeit der hierbei in Frage kommenden wirtschaftlichen Interessen, und um der technisch-landwirtschaftlichen Centralstelle für Preußen Gelegenheit zur Aeußerung über diese Interessen zu geben, ist ohne Verzug Seitens des des Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Collegiums, des Geheimen Ober-Regierungsraths v. Nathusius-Quandt, dessen ständiger Ausschuss, bestehend aus den Herren Richter (Prov. Preußen), von Herford (Prov. Brandenburg), von Hagen-Bremssack (Prov. Pommern), Lehmann (Prov. Posen), v. Nibschon-Brechschloß (Prov. Schlesien), v. Nathusius-Rönigsborn (Prov. Sachsen), Bolemann (Prov. Schleswig-Holstein), Graf Borries (Provinz Hannover), von Schorlemer-Mitt (Provinz Westfalen), von Trott (Provinz Hessen), von Rath-Lauersfort (Rheinprovinz), für den 12. October nach Berlin einberufen worden.

Münster, 27. September. [In Betreff des Religions-

Unterriates] in katholischen Volksschulen kommt dem „Westfälischen Mercur“ Abschrift folgender neuen Regierungsverfügung vom 12. September zu:

„Da über die Auslegung unserer Verfügung vom 12. Juli 1874 Zweifel entstanden sind, so haben wir uns veranlaßt gesehen, folgendes zu bestimmen: 1) Schulpflichtige Kinder, welche von den Herren Geistlichen zur ersten heiligen Communion vorbereitet werden sollen, können erst dann von der Bewohnung des Schulunterrichts für zwei volle Stunden wöchentlich dispensirt werden, wenn sie das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt haben. Diese Dispensation ist ferner nur gestattet für die Zeit von acht Wochen vor Oeten, und zwar bis zu dem Tage, an welchem die Kinder h e r d m m l i c h zur heiligen Communion zugelassen werden. 2) Für Kinder, welche bereits zur heiligen Communion zugelassen worden sind, ist das fernere Fortbleiben aus der Schule behufs Bewohnens eines Communionunterrichts nicht gestattet. 3) Wärsen schulpflichtige Kinder sich außerhalb des Schullokals begeben, um dem Religionsunterrichte beizuwohnen, so dürfen sie neben den obigen zwei Stunden so lange von dem Unterrichte entbunden werden, als sie Zeit gebrauchen, um den Weg zu dem Wohnorte des Herrn Geistlichen zurückzulegen. Die näheren Bestimmungen trifft der Kreis Schulinspector. 4) Behufs Bewohnung eines sogenannten Reichunterrichts ist eine Dispensation schulpflichtiger Kinder von dem Schulunterrichte nicht zulässig. Ein Wohlgeborener erhalte dabei die nöthigen Exemplare der Verfügung für die Schul-Vorstände mit dem Auftrage, hiernach mit aller Strenge zu verfahren.“

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Schopp.

An den Kreis Schulinspector u. s. f. sofort!

Dresden, 29. September. [Interpellation.] Das „Dresdener Journal“ erklärt: Wie die „Dresdener Nachrichten“ mittheilen, wird für den bevorstehenden Landtag eine Interpellation an das Finanzministerium wegen des vor Kurzem bewirkten Verkaufs von Staatspapieren beabsichtigt. Wir glauben, daß es einer solchen Interpellation nicht bedürfen wird, da sich unter den Vorlagen, die den Kammern sofort nach ihrer Constatirung zugehen werden, eine ausführliche Mittheilung über jene Finanzoperation befindet. Aus derselben wird sich unter Anderem auch ergeben, daß die Angabe, die Papiere seien zum Course von 93 begeben worden, unrichtig ist.

Aus Thüringen, 29. September. [Kleinstaaterei.] Die „B. Z.“ schreibt: Ein sonderbares Ansuchen hat der Minister von Harbou in Gera an die dortigen städtischen Behörden gestellt. Der Landtag des Fürstenthums hatte der Stadt Gera für ihre Realschule erster Ordnung einen Jahreszuschuß von nahe an 10,000 Mark bewilligt. Diese Bewilligung geschah im December v. J. Bis jetzt hat sich das Ministerium nicht gemüßigt gesehen, diesen Zuschuß auszugeben. Jetzt endlich schiebt der Minister von Harbou ein Rescript an den Geraer Stadtrath, worin er für den Zuschuß, den der Landtag bedingungslos bewilligt hat, die Einräumung gewisser Rechte verlangt. Die Gemeindevertretung von Gera ist aber nicht gewillt, sich diesen Eingriff in ihre Selbstverwaltung gefallen zu lassen. In der dortigen Localpresse, besonders dem „Geraer Tageblatt“, wird dagegen das Verhalten des Oberbürgermeisters Sorger in dieser Angelegenheit sehr getadelt. Statt einer energischen Abweisung der ministeriellen Forderung richtet Herr Sorger Anfragen an die Magistrate sächsischer und preussischer Städte, um zu wissen, ob bei ihnen der Regierung auch derartige Rechte, wie sie Herr Harbou verlangt, zustehen. Als ob derartige Dinge nicht nach dem Recht des Landes und der geltenden Gemeindeordnung entschieden werden müßten, die von solchem Einfluß der Regierung auf die städtischen Schulen in Gera nichts weiß.

Frankfurt, 29. September. [Pressproceß.] Da die Zwangsmaßregeln, welche gegen die Redacteure der „Frankfurter Zeitung“ behufs Ermittlung des Urhebers des strafbaren Artikels über den Reptilien-Fonds angewandt worden, ohne Erfolg gewesen, so gedenkt die Staatsanwaltschaft, der Berliner „Wolfsz.“ zufolge, nunmehr allein gegen den verantwortlichen Redacteur als Thäter, auf Grund des § 20, 2 des Reichs-P. Ges. zu verfahren.

Mainz, 29. September. [Wider u. s.] Vor einigen Tagen veröffentlichte, wie bereits mitgetheilt, Herr Moppey, „bis her P. Emmanuel, Ord.-Capuc.“, eine Erklärung, der zufolge er bereits am 3ten September der Diöcesanbehörde den Verzicht auf seine geistliche Stellung kundgegeben habe. Als Motiv wurde bezeichnet die „durch jahrelange Erfahrung zur Reife gebrachte Ueberzeugung, daß das römische, im vaticanischen Concil ausgestaltete Kirchenystem dem unbefangenen und aufrichtig nach Wahrheit suchenden Geiste keine reine Befriedigung gewähren kann.“ Zitiert veröffentlicht nun das „Mainzer Journal“ den nachfolgenden Widerruf:

Die unter meinem Namen von einem Anderen verfaßte und veröffentlichte Erklärung nehme ich eigenhändig, freier Entscheidung vollständig zurück und bitte Alle, die ich durch diesen Schritt, der nur in verletztem Stolz und in Verführung seinen Grund hatte, gedregert und viel-

leicht im Glauben irre gemacht habe, hiermit öffentlich um Verzeihung. Ich bin ungezwungen, aus freier Entscheidung katholischer Ordenspriester geworden und will mit der Gnade Gottes als solcher leben und sterben. Ich glaube aus ganzem Herzen fest Alles, was unsere heilige römisch-katholische Kirche glaubt und lehrt, und bitte alle gute Katholiken, mit mir in diesem Glauben festzustehen und für einander zu beten.

Mainz, den 25. September 1875.
P. Emmanuel Moppey, Capuciner-Ordenspriester.

München, 29. September. [Entgegnung.] Der „Bair. Kur.“ besteht darauf, daß die mehrerwähnte Vorstellung der bairischen Bischöfe an den König wirklich existire, wenn sie auch der Staatsregierung noch nicht zugekommen sei, und nennt als deren Verfasser den Bischof Haneberg von Speyer. Ferner theilt er mit, daß die Petition sich auch mit Schulanlagen befaßt.

München, 28. September. [Ultramontane Stimmen zur Landtagseröffnung. — Die Eröffnungsfestlichkeiten.] Die Ultramontanen blicken der bevorstehenden Landtagseröffnung nicht gerade vertrauensvoll entgegen. Der „Bair. Kur.“ ermahnt die Abgeordneten zur Treue, damit die Partei nicht wieder die Schande erlebe, daß Feigheit und Verrath in ihren Reihen sich bemerkbar macht, wie im vorigen Jahre, und außerdem beschwört er den König, das Flehen der Majorität des Volkes zu erhören, deren Herzen für ihn schlugen. Zu diesem Ende bedient er sich einer Strophe aus einem Upland'schen Gedichte, was dieser einst als Apostel der Freiheit gedichtet. Wenn sich der Dichter jetzt zum Apostel der Ultramontanen erkoren sähe, er würde es wahrscheinlich verwünschen, jemals einen Federstrich gethan zu haben, der einer solchen Mißdeutung fähig wäre! Aber was bringen die Ultramontanen nicht zu Stande? — Der Act der Landtagseröffnung verlief folgendermaßen: Um elf Uhr fand der feierliche Gottesdienst zur Eröffnung des bairischen Landtages in der Michaelskirche statt, zu welchem sich die Abgeordneten und die Mitglieder des bairischen Reichsraths ziemlich zahlreich eingefunden hatten. Die Auffahrt Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold in einem sechs-spännigen reich vergoldeten Galawagen fand nach dem üblichen Ceremoniel statt: Eine Abtheilung Kürassiere eröffnete und schloß den Zug, die Leibgarde der Hofschiere, zwei Hofsouriere, zwei Bereiter in ihren kostbaren Livreen nach altparischem Schnitte umgaben den Wagen Sr. königlichen Hoheit, welchem die Wagen der übrigen königlichen Prinzen und der Hofchargen folgten, während vor der Kirche eine Ehrencompagnie des königlichen Leib-Infanterie-Regiments aufgestellt war. Das Interesse des Publikums war gegen frühere Auffahrten gelegentlich der Landtagseröffnungen nur ein sehr mäßiges zu nennen; auch fehlten diesmal die Galawagen unseres Adels, welcher sonst diese Gelegenheit stets freudig benutzte, seine gepuderte Dienerschaft in ihrer kostbarsten Livree zu zeigen; im Ganzen waren etwa nur 20 Equipagen außer denen des Hofes und des Erzbischofes an der Michaelskirche zu sehen, und auch diese wenigen waren meist nur Miethsfuhrwerke. — Nach dem vom Erzbischof von München-Freising celebrirten Hochamt fand die Rückfahrt Sr. königlichen Hoheit des Prinzen zur Residenz in der gleichen Ordnung wie die Hinfahrt zur Kirche statt. Die zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellte berittene Gendarmerie erwies sich bei der Theilnahmslosigkeit des Publikums als eine überflüssige Vorsichtsmaßregel. — Am Nachmittag zeigte das Publikum etwas mehr Interesse für den zu eröffnenden Landtag, als am Morgen beim Gottesdienst. Schon um 1 Uhr stand eine zahlreiche Menge vor den Eingängen zum Ständehaus. Gegen halb 2 Uhr füllte sich der Saal mit Abgeordneten beider Parteien. Die Tribünen sind stark besetzt, aber nicht überfüllt. In den Logen im Saal ist die Damenwelt sehr zahlreich vertreten, unter den wenigen anwesenden Offizieren befindet sich auch der Stadt-Commandant, Graf von Pfenner. — Um 2 Uhr treten die hiezu anwesenden Reichsräthe ein, u. s. w. — Der Präsident von Stauffenberg, der Erzbischof von München-Freising, Präsident von Harleß, Erzbischof Schreiber von Bamberg, Secretär von Niehammer u. s. w. 5 Minuten nach 2 Uhr tritt Prinz Luitpold, zu seiner rechten Seite Prinz Ludwig, beide in großer Generalsuniform, in den Saal und stellen sich vor dem Thron auf, worauf Se. königl. Hoheit den königlichen Staatsminister von Pfenner auffordert, die königliche Vollmacht, den Landtag zu eröffnen, vorzulesen. — Nachdem dies geschehen, nimmt der königliche Staatsminister von Pfenner den neu ernannten Reichsräthen und den Abgeordneten den Eid ab. Von Sr. königlichen Hoheit aufgefordert, erklärt der Minister die Sitzungen beider Häuser für eröffnet, worauf der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Graf von Stauffenberg, mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König Ludwig II. antwortete, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte. — Beim Fortgehen begrüßten

Herzfeld Vater und Sohn.

Eine Erzählung von Dr. Julius Weil.

Der Minister saß in seinem Privatzimmer und schrieb. Sein bleiches Gesicht trug die Spuren angestrengter, geistiger Arbeit, und die Furchen auf der hohen Stirn und der herbe Zug um den Mund erzählten von Sorgen vielerlei Art. Es war ganz kirchlich in dem hohen Gemach.

Da trat der Secretär des Ministers zur Thür hinein und, indem er sich dem letzteren einige Schritte näherte, sagte er mit gedämpfter Stimme:

„Ercellenz, verzeihen! Soeben ist ein Schreiben von Seiner Majestät und eine Privat-Depesche an Eure Ercellenz eingegangen.“

Der Minister erhob sich, nahm die beiden Schriftstücke dem Ueberbringer aus der Hand und neigte leise den Kopf, zum Zeichen, daß er allein zu sein wünsche. Als der Secretär sich entfernt hatte, nahm er wieder seinen Platz vor dem Schreibtisch ein und öffnete langsam das königliche Schreiben. Dieses lautete:

„Mein lieber Finanzminister! In Anerkennung Ihrer h. en, Meinem Hause und dem Staate geleisteten Dienste und zum Zeugen Meines persönlichen Wohlwollens, erhebe Ich Sie hierdurch laut anliegendem Diplom in den erblichen Freiherrnstand und verleihe Ihnen zugleich den Stern zu Meinem Hausorden.“

Ihr wohlgeneigter König.“

Ein Ausdruck befriedigten Stolzes glitt über das Gesicht des Ministers; sein Auge blitzte hell auf und überflog die von des Königs eigener Hand herrührenden Schriftzüge.

„Auch diese Genußnahme!“ murmelte er vor sich hin, indem er das Papier auf den Schreibtisch legte. „Das ist viel, sehr viel!“

Hastig stand er auf und durchschritt das Zimmer, aufrecht, den schönen, großen Kopf mit dem scharfgeschnittenen Gesicht hoch erhoben, die Hände auf den Rücken gefaltet. Aber plötzlich, am Fenster, das in den großen Garten sah, blieb er stehen und senkte den Kopf.

„Was wird der alte Mann dazu sagen?“ sprach er leise. Dabei verlor sich der strenge Zug um den Mund, und ein Schatten legte sich auf den hellen Blick des Auges. „Was wird der alte Mann dazu sagen?“ wiederholte er. Seine Stimme klang schmerzlich und weich. Wie träumend blickte er auf und sah hinaus in das herrliche Grün des Gartens . . .

Seine Gedanken zogen fort aus diesen hohen Sälen, viele, viele Meilen weit, bis sie an einem kleinen Häuschen Halt machten, das in

einer kleinen Gasse einer stillen Provinzialstadt lag. Es war ein sauberes Häuschen, nur einen Stock hoch; im Erdgeschoß befand sich ein Geschäftsladen mit Schaufenster, in dem allerlei Stoffe, Teppiche und Gardinen drapiert lagen und hingen. Auf der einen, nach außen sich öffnenden Ladenthür lehnte ein in Nel gemalter Mohr mit unproportionirt dicken Beinen an einer Rolle Rauchtobak. Ueber dem Laden stand mit großen, schwarzen Buchstaben: „Jacob Herzfeld, Colonial- und Schnittwaaren.“ Wenn man in den Laden trat, so mußte man Acht geben, daß man nicht über die vielen Kisten und Tonnen mit Kaffee, Zucker und Häringen stolperte, die dicht am Eingange bis an den Ladentisch hin aufgestapelt waren, hinter welchem in Repositorien, die bis zur Decke hinaufreichten, Tuche, baumwollene und leinene Waaren, Tücher und Decken, kurz alle Arten von Schnittwaaren lagerten.

In diesem Hause war der Minister geboren, zwischen diesen Kisten und Tonnen hatte er der Jugendtage Leid und Lust verlebt; damals, als sein Vater, Jacob Herzfeld, noch selbst hinter dem Ladentisch stand, und der alte Hielscher, ein sächsischer Familieninwohner, das so lange das Geschäft bestand, dazu gehörte, und ohne den sich Niemand in der Stadt die Herzfeld'sche Handlung vorstellen konnte, noch die Kunden bedienen half. Der alte Hielscher war der persönliche Gönner und Beschützer des kleinen Gabriel. Er war es, der ihm heimlich so manche Räthsel aus den Trüben der Firma aufdeckte, der ihm wunderbare Geschichten von der Heimath der Korinthen und Datteln, von Reisfeldern und Kaffeepflanzungen erzählte, unverbürgte, farbenreiche Geschichten, die die lebhafteste Phantasie des kleinen Gabriel Tag und Nacht beschäftigten, er war es, der ihn gar oft gegen den strengen Vater in Schutz nahm, wenn dieser ihn wegen irgend eines lofen Streiches aus dem Bereiche dieser Herrlichkeiten zu verbannen drohte. Daß war aber auch die einzige Gelegenheit, wo der alte Hielscher seinem Chef Jacob Herzfeld zu widersprechen und dessen Anordnungen entgegen zu handeln wagte. Denn Jacob Herzfeld war für ihn das Ideal eines Mannes, dem sich Niemand gleichstellen durfte an Verstand und Charakter.

Und so wie er, dachte noch mancher Andere in der Stadt. Jacob Herzfeld war in der That ein eigenartiger und in seiner Eigenart bedeutender Mann. Eines Tages war er mit ein paar sauererworbenen Thalern in die Stadt eingewandert, um einen kleinen Hausirhandel zu betreiben. Es dauerte eine ganze Zeit, bis er sagen konnte: hier kann ich mir eine Heimath gründen. Denn es regnete Scherereien

herab auf den armen Schacherjuden, von der Polizei und vom Publikum. Jeder hielt sich für befugt, an dem schäbigen „Dorfgeher“ sich zu reiben, ihn zu höhnen und zu verspotten. Geduldig wie ein Held trug Jacob Herzfeld diese Prüßungen. Tag aus, Tag ein wanderte er von Ortshof zu Ortshof, sein Bündel auf dem Rücken, handelnd, darband, mühselig und kümmerlich. Nur am Vorabend des Sabbaths und der hohen Festtage sah man ihn regelmäßig zurückkehren in seine dürftige Kammer. Da warf er Sorgen und Bündel ab und zog sich den altfränkischen Feiertagsstaat an, die einzige Mitgift seiner Eltern; — und jetzt war er nicht mehr der elende Packjude, sondern der hoffende Sohn Israels, welches das Liebste Gottes ist. So ging es Jahre lang fort. Der Verdienst war ein spärlicher, dem bescheidenen Umfang des Geschäfts entsprechend, aber auch Sandkörner wuchsen zu Bergen an. Jacob Herzfeld besaß einen scharfen Verstand und einen beweglichen Sinn. Sein praktischer Rath in allen Angelegenheiten machte ihn bei der Landbevölkerung beliebt, man sah ihn gern kommen, denn man benutzte ihn als Beistand, als Geschäfts- und Familienrath und ließ ihn gern etwas verdienen. Auf diese Weise hatte er sich allmählig eine nennenswerthe Summe zusammengegarbt, so daß er an die Verwirklichung seines kühnsten Planes, an die Errichtung eines lebenden Waarengeschäfts denken konnte. In demselben Hause, das wir oben beschrieben, mietete er einen kleinen Laden und legte darin einen Handel mit Colonial- und Schnittwaaren an. Und als der Segen auch diesem Unternehmen nicht fernblieb, als der Kundschaf vom Lande, die dem wandernden Geschäftsfreunde treu blieb, sich viele von den Städten, die seine strenge Reellität und die Güte seiner Waaren anerkannten, zugesellten, da konnte er auch eine Frau in sein Haus führen und sagen, daß er auf festen Füßen stehe.

Aber Jacob Herzfeld begnügte sich damit nicht. Ihm schwebte ein großes Ziel vor Augen: ein Vorkämpfer zu werden für das Judenthum, in seiner Person dem Judenthum Achtung und Ansehen zu verschaffen. Und dieses Ziel suchte er durch zweierlei zu erreichen: durch Bildung und in ehrlicher Arbeit erworbenen Reichthum. Diese beiden Bestrebungen zu erlangen, darauf war sein ganzes Denken und Streben gerichtet. Raslos, unausgesetzt arbeitete, sparte, sammelte er, bis sein bescheidenes Capital zu ansehnlichem Vermögen wuchs, und ein Schritt zum Ziele war gethan. Aber des Abends, wenn der Laden geschlossen war, dann saß er zu Hause bei den Seinen und studirte in kaufmännischen Lehrbüchern und allgemeinen Bildungswerken

Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Ruitpold und Ludwig den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe auf das Herzlichste.

Frankreich.

* Paris, 28. September. [Die innere Lage Frankreichs] wird von einem hiesigen Correspondenten der „N. Z.“ wie folgt, geschilbert: Vielleicht wird es mir erlaubt sein, da an zu erinnern, daß ich in letzterer Zeit zu wiederholten Malen in meinen Briefen den Zustand des Landes conspiciert habe, welchen Gambetta mit den Worten ausdrückte: „Frankreich begehrt heute vor Allem Ruhe im Innern“, und daß ich namentlich diesen Eindruck von einem Auszuge nach der Normandie zurückbrachte. Weder die Legitimisten noch die Orleansisten haben in diesem Augenblicke die geringste Aussicht, beide royalistischen Parteien täuschen sich darüber nicht, und die Orleansisten als praktische Leute, die sich den Umständen anzubequemen wissen, haben nach kurzem Bögen die Republik acceptirt und sich dadurch vorläufig in den factischen Besitz der Gewalt gesetzt. Die Bonapartisten sind äußerst rührig, haben auch noch einen nicht unbedeutenden Anhang im Lande, und doch möchte ich versichern, daß die Stärke und die Aussichten dieser Partei sehr übertrieben werden. Den Bonapartisten kommt es zu gute, daß die Republikaner und die Orleansisten sich ihrer als Popanz bedienen und dadurch in die unvermeidliche Nothwendigkeit gerathen, selbst für die Anhänger des Kaiserreiches Reclame zu machen. Die Radicals kommen augenblicklich kaum in Betracht, da sie eben nur durch einen Handstreich zur Gewalt gelangen könnten, die gemäßigten oder besser gesagt die „vernünftigen“ Republikaner dagegen, welche sich mit einer Art Berechtigung als die „wahren Conservativen“ bezeichnen, dürften unter gewöhnlichen Bedingungen Aussicht haben, den Pseudo-Republikanern, d. h. den gegenwärtigen Machthabern, die Gewalt streitig zu machen. Aber man darf sich in dieser Beziehung keine Voraussetzungen gestatten, bevor nicht die Alles beherrschende Frage des Wahlmodus gelöst ist. Ob Listenscrutinium wie bisher, ob Arrondissementswahlen, that is the question. Alle Welt scheint jetzt darüber einig, daß gleich nach Beginn der Session die Entscheidung erfolgen soll, und es bestätigt sich vollkommen, daß das Ministerium entschlossen ist und einstimmig beschlossen hat, aus der Annahme der Einzelwahlen eine Cabinetsfrage zu machen. Bekanntlich liegen die Verhältnisse so, daß bisher das gesammte rechte Centrum, ein Theil der Legitimisten, ein Theil der Bonapartisten und auch ein Theil des linken Centrums für die Arrondissementswahlen gewonnen waren, während die gesammte Linke mit einem Theile des linken Centrums und einer Anzahl Bonapartisten und Legitimisten für das Listenscrutinium stimmen wollten. Da in dieser Frage vielfach persönliche Gründe zur Geltung kommen, so ist es bis zum letzten Augenblicke kaum möglich, das Resultat vorauszusehen. Es ist wichtig, daß nach den letzten Nachrichten Herr Thiers seinen ganzen Einfluß für das Listenscrutinium aufzubieten will, gegen welches der Expräsident sich früher mehr als einmal mit Entschiedenheit ausgesprochen hat. Man leiht dem alten Herrn das geflügelte Wort: „die Arrondissementswahlen muß man vorziehen, wenn man an der Gewalt ist, aber mit dem Listenscrutinium kann man zur Gewalt gelangen“. Das wissen eben auch die gegenwärtigen Machthaber, und deshalb werden sie Alles aufzubieten, um einen Wahlmodus durchzusetzen, der es ihnen ermöglicht, bei den bevorstehenden Wahlen den gouvernementalen Einfluß in wirksamer Weise auszuüben. Die Ausübung dieses Einflusses ist sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht, falls sämmtliche Wähler die ganze Anzahl der ihrem Departement zukommenden Deputirten zu ernennen haben, und der Einfluß und die Action der Parteien wird dann entscheidend sein. Wenn nun der Rücktritt des jetzigen Ministeriums im Falle der Annahme des Listenscrutiniums sicher ist, so scheint man andernfalls möglichst gewisse Beschränkungen über die möglichen Entschlüsse des Marquis Mac Mahon zu hegen. Die Aussicht, mittels des Listenscrutiniums eine aus wirklichen Republikanern bestehende Majorität in der nächsten Kammer zu erhalten, dürfte dem Präsidenten der Republik allerdings nicht sehr angenehm sein, und man nimmt vielfach an, daß der Marschall sich schwerlich dazu verstehen würde, mit einem aus „wirklichen“ Republikanern gebildeten Cabinet zu regieren. Man fragt sich ferner, in welche Situation der Marschall Mac Mahon gerathen würde, wenn mittels des Listenscrutiniums Herr Thiers in 25 oder mehr Departements gewählt würde. Gambetta ist seit zwei Tagen in der Schweiz, und eine vollständige Verhinderung des Exdictators mit dem Expräsidenten hinsichtlich der bevorstehenden Campagne scheint gesichert, da die „République française“ soeben einen langen Artikel zum Lobe des Herrn Thiers veröffentlicht.

[Die fremden Militärbediensteten,] welche den Mandoern im Allier und in der Eure beigezogen hatten, sind gestern in Paris wieder eingetroffen. Die Deutschen Offiziere, Major von Bülow und Hauptmann Thiermin, rühmen die gastfreundliche Aufnahme, die sie nicht bloß bei den Truppen, sondern auch bei den Landleuten, welche ihnen in jenen Gegenden Unterkunft gewährten, gefunden hätten. Der Toast des Kriegsministers in Bern gab so deutlich, als es nach den Umständen nur geschehen konnte, diesen freundschaftlichen Beziehungen Ausdruck.

[Herr Thiers] ist heute Vormittag hier eingetroffen. Gestern Abend fand an dem Bahnhofe von Pontarlier eine große Kundgebung zu Ehren des Expräsidenten der Republik statt. Mehrere Tausend Menschen nahmen an dieser Demonstration Theil; der Gemeinderath überreichte Herrn Thiers eine Adresse, während patriotische Gesänge und die Rufe: „Vive Thiers! vive la république“ ertönten.

[Die „Presse“,] welche fast regelmäßig mit jedem Quartal ihre Politik und Redaction verändert, ist jetzt aus einem radicalen wieder ein gemäßigtes republikanisches und, wie sie selbst sagt, „gouvernementales, wenn auch nicht ministerielles“, Organ geworden. Hauptredacteur ist wieder Herr Marius Topin, der das Blatt schon geleitet hat, als es noch dem rechten Centrum nahe stand.

Spanien.

Madrid, 22. Sept. [Der Vatican und die spanische Regierung.] Die Regierung, schreibt man der „N. Fr. Pr.“, hat in dem mit dem Vatican schwebenden wichtigen Conflict noch immer keinen Beschluß gefaßt, obwohl die öffentliche Meinung eine schnelle und energische Genugthuung immer dringender verlangt, wie dies beiläufig die gefrige „Beria“ (von Sagasta selbst inspirirt) auspricht. „Unsere Regierung“, heißt es dort unter Anderem, „ist dazu berufen, dieselbe alle Grenzen überschreitende Macht und ihrem Vertreter eine Section zu geben, welche erstere niemals vergessen könnte. Die Regierung hat die heilige, unabweisliche Pflicht, die Ehre der Nation hochzuhalten, die Rechte der Krone zu schützen. Die Regierung würde ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wenn der römische Nuntius noch weitere vierundzwanzig Stunden in Madrid und 48 Stunden auf spanischem Boden verbliebe; er gehe in Gottes Namen, der Vertreter dieses eben so lächerlichen als ohnmächtigen Hochmuthes, und bringe seiner Regierung die Lehre, welche der edle Stolz einer beschimpften Nation ihr zuerkannt hat. Er gebe sogleich, er, der unter der Doppelmaske des Diplomaten und frommen Seelsorgers unseren gerechten Zorn herausgeschrien. Allein nur dann, wenn die Regierung heute noch den Nuntius wegschickt, bleibt unsere Ehre gewahrt, und ganz Spanien wird der Regierung enthusiastischen Beifall jollen; ist es aber der Nuntius, der sich morgen jurächtet, dann bleibt der Schimpf auf uns haften.“

So weit die „Beria“, die übrigens schon von dem Inhalte der Depesche unterrichtet gewesen sein dürfte, welche gestern die „Agence Fabre“ brachte, nach welcher angeblich am 19. d. M. (wahrscheinlich aber schon früher) dem Nuntius Monsignore Simeoni categorische Instruktionen und der Befehl aus Rom zugegangen sind, sofort nach Rom zurückzukehren, wenn die Entscheidung des spanischen Ministeriums rückfichtlich des vom Nuntius an die spanischen Ministerium rückfichtlich des vom Nuntius an die spanischen Bischöfe gefendeten Circulars eine ungünstige, die Würde des heiligen Stuhles verletzende wäre. Wahrscheinlich damit die Frommen im Lande nicht allzusehr sich grämen, fügt die Correspondencia dieser Depesche bei, daß der Nuntius erst Mitte December Madrid verlassen wird, und nicht ohne einen Nachfolger hier zu lassen. Inzwischen ist der vom Vatican beabsichtigte Streich geführt, und obwohl das spanische Strafgesetz in seinem Artikel 144 auf die ohne Exequatur veröffentlichten päpstlichen Bullen, Breven oder sonstigen Verfügungen dem schuldigen spanischen Geistlichen zwölf bis zwanzig Jahre Landesverweisung zuerkennt, wird von allen Kanzeln herab gegen den Artikel XI. des Constitutionsentwurfes gewüthet, und durch gedachte Depesche wird zuletzt auch noch der diplomatischen Satisfaction die Spitze abgebrochen, zu welcher sich die Regierung vielleicht aufraffen muß, um sich nicht zu discreditiren. Daß ein Theil des Ministeriums der öffentlichen Meinung verpflichtet, haben wir erwähnt, und auch nur dadurch ist es zu erklären, daß mehrere Journale, wie beispielsweise das „Diario Español“ in gleichem Sinne sprechen und als Unterstützung nachstehenden Fall anführen: Als Ferdinand VII. im Jahre 1823 nach Madrid zurückkehrte, überreichte ihm der spanische Episcopat ein Promemoria, in welchem um Wiedereinführung der Inquisition gebeten wurde, ein Schriftstück, welches mit den Worten begann: „Wir als die vorgeschobenen Wächterposten in Israel“, worauf der König den Bescheid gab: „Man theile diesen Priestern mit, daß ihre Mission ist, zu beten, sowie die meinige, zu regieren, daß ich nicht erlaube, daß

sie sich in Dinge mischen, die sie nichts angehen, daß, wenn sie mit derlei wieder kommen, ich sie nach Israel schicken werde, um dort Schlachtopfer abzugeben; endlich daß ich zwar ein Feind jeder Constitution, nicht minder aber der Inquisition bin.“ Ueberflüssig beizufügen, daß schon Philipp II. in gleicher Weise dachte und handelte, und die Mehrzahl seiner Nachfolger ihn hierin nachahmte.

Allein trotz alledem ist der Nuntius bei der hiesigen Regierung dahin officiell eingeschritten: der Oberste Gerichtshof möge, in der gegen den Bischof von Seo de Urgel eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung für incompetent erklärt und die ganze Sache den geistlichen Gerichten im Vatican abgetreten werden, und hat dieses Begehren mit den — Beschlüssen des Tridentinischen Conciliums motivirt! Da der spanische Strafcoder jede Ausnahme für gemeine Verbrechen, durch Geistliche begangen, vollständig ausschließt und die Formalitäten vorschreibt, durch welche der Verbrecher, bevor er die Strafe erleidet, der geistlichen Würde entkleidet wird, ist die gedachte Forderung des Vatican eine unerklärliche.

Madrid. [Der Bischof von Seo de Urgel.] Das Gerücht, welches den Bischof von Seo de Urgel auf einem englischen Schiffe aus Alicante entkommen ließ, stellt sich als unbegründet heraus. Es entstand aus einer Nachricht, der zufolge der englische Dampfer Rosubut — unter dieser Vermummung wird wohl die „Rosentknope“, Rosy bud, stecken — unter verdächtigen Umständen und ohne die erforderlichen Papiere aus dem Hafen von Alicante verschwunden war, und der Gouverneur über diese Thatsache an die Regierung berichtet hatte, damit diese Maßregeln anordne, um das Schiff anhalten zu lassen, wenn es in einem spanischen Hafen lande. Die „Rosentknope“ scheint also andere Contrebande mitgenommen zu haben, als den gefangenen Bischof. Ueber die Untersuchung gegen letzteren ist zu bemerken, daß der Gerichtshof von Barcelona auf Antrag des Appellationsgerichts einen Beisitzer nach Seo de Urgel abgesandt hat, welcher dort alles auf die Anklage bezügliche gerichtliche Material sammeln soll. — Nach einem Telegramm aus Madrid zu schließen, hat sich der weiland Minister-Präsident Canovas del Castillo offen an die Spitze der Partei gestellt, mit welcher er auf gleichem politischen Boden steht. Diese Partei hat soeben ein Programm veröffentlicht, dessen wesentlichste Punkte die Befestigung des Thrones und der politischen und religiösen Freiheit ist. Es verlangt die Aufrechterhaltung des repräsentativen constitutionellen Regierungssystems, welches anderen Völkern zum Segen gereicht habe, dringt auf gegenseitige politische Duldung der verschiedenen Parteien und wünscht eine fortschreitende Reform in allen Zweigen des Staatsdienstes.

[In Don Carlos' Hauptquartier] muß große Verwirrung herrschen, wie die stetigen neuen Ernennungen beweisen. Erst kürzlich ist der Graf Cajeria mit dem Commando über die carlistischen Streitkräfte in Guipuzcoa betraut worden und heute hat er diesen Posten bereits an Rodriguez abtreten müssen. Die carlistische Junta scheint diese Veränderung erzwungen zu haben, nachdem sie mit dem Grafen wegen des Bombardements von Guetaria in Streit gerathen war. Vermuthlich wollen die Basken von dem Italiener nichts wissen. Wie aus San Sebastian gemeldet wird, haben die Carlisten auch schon die Beschießung von Guetaria eingestellt und ihre Artillerie abgefahren. Im Ganzen sind 700 Sprenggeschosse auf die Stadt geschleudert worden. Der Präsident und sein neuer Oberbefehlshaber Dorregaray sind gegenwärtig beide in Estella. In dieser königlichen Residenz haben sich, wenn ein Brief aus Pamplona vom 23. d. recht berichtet, zwei Geistliche vor der Wuth des Volkes flüchten müssen — und zwar, weil sie es gewesen, auf deren Rath Don Carlos das Decret erlassen hatte, wodurch alle Männer von 17 bis zu 50 Jahren unter die Fahnen gerufen werden. Ein einfacheres Mittel, um der zwecklosen Menschenflüchtere vorzubeugen, wäre es gewesen, wenn die Basken den Präsidenten selbst aus dem Lande gejagt hätten. Das werden sie freilich zu spät einsehen.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 30. September. [Tagesbericht.]

+ [Am heutigen Geburtstage der Kaiserin und Königin Augusta] sind alle öffentlichen königlichen Gebäude geflaggt, sowie auch die hier garnisonirenden Truppen im Paradeanzuge und Helmbüchse auf Wache gezogen sind. — Im Stadttheater findet heut Abend bei festlich erleuchtetem Hause die Vorstellung „Oberon“ statt, welcher ein zu Ehren des Tages von Anthony gedichtet und von Thies gesprochenes Prolog vorangeht.

und holte, unterstützt durch seine eminente Fassungsgabe, in kurzer Zeit Alles nach, was er in seiner vollständig vernachlässigten Jugend versäumt hatte. Es erschien kaum glaublich, was er durch eigene Kraft erreichte. Er, der kaum nothdürftig schreiben, lesen und rechnen gelernt hatte, führte nach kaum zweijährigem Bestande seines Geschäftes so musterhafte Handlungsbücher und war in allen Zweigen des commerciellen Verkehrs so zu Hause, daß er seine durch die reguläre Schule gegangene Concurrenz beschämte. Dabei hatte er für alle Dinge des öffentlichen Lebens einen sicheren und richtigen Blick und wußte sich durch strenge Rechlichkeit im geschäftlichen, wie durch Nächternheit und Ehrbarkeit im bürgerlichen Wandel die allgemeinste Achtung zu gewinnen. In seiner Häuslichkeit war er bescheiden und herzlich, aber von wahrer Liebe erfüllt war er doch nur gegen sein einziges Kind, seinen Sohn Gabriel.

Dieser bildete sein ganzes Glück. Er selbst betrachtete sich nur als einen Durchgangspunkt, als die Stufe, über welche sein Sohn hinausschreiten sollte zu Ansehen und Ehre, und vollends, nachdem die Gattin, eine stille und einfache Frau, gestorben war, sammelte er, was an Zärtlichkeit und Liebe in ihm war, auf sein Haupt. Nachdem er erreicht, was ihm als das Höchste vorgeschwebt, nachdem er eine glückliche und geachtete Stellung sich errungen hatte, gab es für ihn nur Eins, um das sich zu leben lohnte: des Sohnes Erziehung und des Sohnes Glück. Alles, was an Hilfsmitteln des Unterrichts erforderlich oder erproblich war, kundschaftete er aus und verschaffte es ihm; er selbst sah oft Stundenlang mit ihm über der Arbeit, lehrend und lernend; denn Gabriel war ein Kind, das durch eine eigenhämliche Schärfe des Nachdenkens und eine starke Phantasie überraschte, fast erschreckte. Die Lehrer nannten ihn ein Wunderkind. Er war aber keines von denen, deren spätere Entwicklung ihre Ansätze Lagen strafen, sondern in natürlicher Entfaltung seiner Anlagen gelangte er frühzeitig zu einer Reife des Urtheils und zu einer Tüchtigkeit der Bildung, die in der That allgemeines Staunen erregen mußte. Schnell und sicher ging er durch die Klassen des heimischen Gymnasiums, als der vorzüglichste Bögling wurde er von demselben zur Universität entlassen.

Aber so viel der Vater für die geistige Ausbildung des Sohnes that, ebenso eifrig arbeitete er an dessen moralischer und religiöser Entwicklung. Suchte er ihn einerseits mit den Grundgesetzen strengster Rechlichkeit zu erfüllen, so bemühte er sich andererseits, ihn als gläubigen und frommen Juden, der er selbst, fast bis zum Fanatismus, war, zu erziehen; und kein Anzeichen sprach dafür, daß diese Be-

mühungen bei dem jungen Gabriel fehlschlagen würden. Er war fromm und gewissenhaft in den Verrichtungen des Cultus, wie es der Vater war, dessen schwärmerische Liebe er in gleicher, beinahe stürmischer Weise erwiderte.

Als Gabriel Herzfeld die Universität bezog, war er ein Jüngling von 18 Jahren, körperlich entwickelt, eine hohe Gestalt mit einem durchgeistigten, charaktervollen Gesicht. Mit Empfehlungen und Mitteln auf's reichlichste ausgestattet, kam er in einen schönen und gebildeten Kreis, in dem er alsbald durch seine eminenten Talente und sein glühendes Streben nach Wissen Aufmerksamkeit erregte. Ein junger Mann mit soviel äußeren Vorzügen und dabei mit soviel Eifer und Begabung ausgestattet, war etwas Ungewöhnliches. Es öffnete sich ihm die beste Gesellschaft — und damit das Thor zu Versuchungen aller Art.

Solchen, denen gemeine Naturen unterliegen, war er nicht ausgefegt, aber vor denjenigen hatte man versäumt ihn zu warnen, welche seinem Ehrgeiz das Wort redeten. Ihnen zu widerstehen reichte die Charakterstärke eines Jünglings selten hin. Auf Anrathen seiner Gönner studirte er die Staats- und Rechtswissenschaften. Seinem scharfen, kritischen Geiste sagten sie am meisten zu. Bald begann er seinen Namen in ihre Annalen einzuzichnen. Aber inzwischen hatte sein Ehrgeiz immer mehr Nahrung erhalten; er fühlte sich berufen, im Staatsdienste seine Kräfte zu entfalten und er hielt sich für befähigt, hier unter den Ersten zu stehen. Je fester er in diesem Bewußtsein wurde, je glänzendere Aussichten man ihm bedingungsweise eröffnete, desto unbehaglicher erschien ihm die Schranke, auf die jene Bedingung sich bezog, die Schranke, die ihm sein religiöses Bekenntniß zog. Es war das zu einer Zeit, wo man noch ein Gramen im rechten Glauben bestehen mußte, um zu staatlichen Aemtern zugelassen zu werden. Anfangs zwar war die Macht der Erziehung, vielleicht auch die innere Ueberzeugung groß genug, um den in ihm aufstehenden Gedanken an einen Religionswechsel zu unterdrücken, — dazu kam die Liebe zum Vater, die ungeschmälert in ihm lebte. Aber mehr und mehr verloren jene Mächte und gewannen die, welche seinen Ehrgeiz spornten, an Einfluß. Der Verletzung der Kindespflichten glaubte er überhoben zu werden durch des Vaters freie Einwilligung, die er durch Darlegung der Nothwendigkeit seines Entschlusses zu erlangen hoffte.

Aber hierin täuschte er sich. Wenn der alte Herzfeld für den Sohn sein Vermögen, ja sein Leben hingegeben hätte, — von seiner religiösen Ueberzeugung opferte er selbst für ihn nicht ein Titelchen.

Ueber seiner Liebe zu dem Sohne stand himmelhoch sein Glaube. Auf ihn allein konnte er sich noch stützen, wenn er jene aufgeben mußte — mußte nach seinen heiligsten Ueberzeugungen. Warf der Sohn das höchste Erbtheil der Väter frevelnd von sich, so durfte er ihn nicht mehr anerkennen als seinen Sohn.

Als Gabriel anfangs schüchtern und verdeckt, dann aber offen seine Absichten äußerte, konnte der Alte sich in seinem Schmerze nicht fassen. Durch sanfte Worte, durch Bitten und Beschwörungen suchte er ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Umsonst. Der Ehrgeiz war mächtiger als Alles in der jungen Feuerseele. Als aber der verhängnißvolle Schritt gethan, als Gabriel zum Christenthume übergetreten war, da zerschchnitt Jacob Herzfeld sein Gewand und trauerte zehn Tage hindurch in trüber Einsamkeit um ihn wie um einen Verstorbenen: denn Gabriel Herzfeld war für ihn todt.

Desto mehr jedoch lebte dieser für sich und für Andere. Schnell stieg er auf der Aemterleiter empor; seine Persönlichkeit, sein Genie, seine praktische Tüchtigkeit besiegten alle bureaukratischen Traditionen. In kurzer Zeit war er im Ministerium, unentbehrlich den leitenden Staatsmännern, einflußreich und getragen von der Gunst des Königs. Er wurde in den Adelsstand erhoben und sein Name in den eines Gutes umgewandelt, das ihm der König zum Geschenk gemacht; und bald darauf gelangte er auch in den Besitz eines Portefeuilles.

Was in dem Herzen des alten Herzfeld vorging, als er von diesen Triumpfen seines Sohnes hörte, Niemand hat es je gesehen. Aber er alterte zusehends, der Gram sah ihm aus den Augen und lag auf seiner gebückten Gestalt. Denn die Liebe läßt sich nicht symbolisch tödten, und Trauergebete überdönen die Stimme des Herzens nicht. Aber es kam auch für Gabriel Herzfeld die Zeit, wo die Liebe wieder die Herrschaft gewann über den maßlosen Ehrgeiz, — als der Glanz äußerer Ehre und Gunst nicht mehr stark genug war, um das Bild des alten Vaters zu verdunkeln. Es kam die Zeit, wo die Reue an seinem Herzen nagte. Aber es war zu spät. Nichts freilich hatte er unverkühlt gelassen, den Vater zu veröhnen, aber er fand seine Thür verschlossen und sein Ohr abgeneigt. „Ich habe keinen Sohn mehr“ — das war das einzige Wort, das er von ihm noch gebort; und es klang ihm in der Seele nach, beständig, schmerzvoll. Er mußte daran denken Tag und Nacht, es raubte ihm Frieden und Frohsinn. Bei allem äußeren Glück war er im Herzen tief unglücklich. Und jetzt, wo ihm die höchste Gunst zu Theil geworden, jetzt trat das Bild des Vaters lebhafter als je vor seine Seele, und es klang weich und

S. [G. v. Struensee.] Der in best weissen Kreisen bekannte und beliebte Romancier G. v. Struensee, der vorgestern hier eines plötzlichen Todes gestorben, wurde den 13. December 1803 zu Greifenberg in Pommern geboren, kam 1816 nach Köln, wo er ein Vater Polizeipräsident geworden war und studierte 1823-26 in Bonn und Berlin Jurisprudenz. Im Jahre 1831 wurde Struensee Regierungsassessor, 1837 Regierungsrat in Koblenz und 1847 Ober-Regierungsrat in Breslau. Er war 1862 Mitglied des aufgelösten Abgeordnetenhauses und gehörte innerhalb der liberalen Partei zur Fraktion Gadow. In den letzten Jahren lebte er ausschließlich seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Er schrieb stets unter dem Pseudonym „Gustav v. See“ in rascher Aufeinanderfolge: „Das Pfarrhaus zu Cardel“ (1842), „Egon“ 3 Bde. (1873), „Rance“ 3 Bde. (1845), „Aus dem Leben“, drei Romane (1847), „Rheinische Novellen“ (1846), „Die Belagerung von Rheinfels“ 2 Bde. (1850), „Die Egoisten“ 4 Bde. (1853), „Herbstblätter“, Gedichte (1853), „Aus dem vorigen Jahrhundert“ (1854), „Ueber die Grundsteuer“ (1855), „Vor fünfzig Jahren“ 3 Bde. (1859), „Zwei gnädige Frauen“ 3 Bde. (1860), „Erzählung eines alten Herren“ (1860), „Herz und Welt“ 3 Bde. (1862), „Wogen des Lebens“ 3 Bde. (1863), „Gräfin und Marquis“ 4 Bde. (1865), „Heimatlos“ 4 Bde. (1867), „Arnstein“ 3 Bde. (1868), „Valerie“ 4 Bde. (1869), „Faltenrode“ 4 Bde. (1871), „Kodowa“ 4 Bde. (1871); „Gänse-Viese“ 3 Bde. (1873), „Lisbana“ 2 Bde. (1874), „Das Majorat“ 3 Bde. (1875). Dies sind die sämmtlichen Werke des überaus begabten und productiven Schriftstellers, welche zumest bei Eduard Trewandt in Breslau und bei Carl Kämpfer in Hannover erschienen sind. Die Romane Struensees bewegen sich mit ebenso gefälliger Leichtigkeit wie großer Sicherheit in allen realen Lebensverhältnissen und seine romanhaften Erfindungen zeichnen sich durch die genaue Kenntniss und Darstellung der juristischen und administrativen Verhältnisse, deren Netz ja über die ganze Gesellschaft geworfen, aus. Er wußte ebenso interessant als spannend zu erzählen, und die behaglichsten Empfindungen der Leser zu wecken. So wurde Struensee denn auch bald einer der beliebtesten deutschen Erzähler und blieb es bis zu seinem Tode. Das Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“ beherrschte er fast vollständig und auch unserer Zeitung war er stets ein treuer Mitarbeiter; mehrere der oben erwähnten Romane und seine letzte Novelle „Das Nip“ sind im Feuilleton der „Breslauer Zeitung“ zuerst erschienen. Auch als Mensch war Struensee in allen Kreisen geachtet und beliebt. Soweit dies seine Kränklichkeit zuließ, nahm er an allen literarischen und humanitären Anstalten unserer Stadt regen Antheil. Seit seinem Bestehen war er Präsident des hiesigen Schillervereins und Mitglied des Vereins „Breslauer Presse“, die noch vor zwei Jahren seinen siebenzigsten Geburtstag in frohlicher Weise feierte, nicht ahnend, daß den noch rüstigen Mann der Tod so schnell und entsetzlich werde. In der deutschen Literatur, wie in den Kreisen aller Völker, die ihn gekannt und gewürdigt, wird der Name Gustav v. Struensee unvergessen fortleben. Friede seiner Asche!

* [Der Herzog von Braunschweig.] Die neuliche Mittheilung, der noch immer in Hiesing bei Wien verweilende Herzog von Braunschweig werde vor Beendigung der Manöver in Schlesien nicht nach seiner Besitzung Sybillenort abreisen, hat sich bestätigt. Nunmehr steht aber, wie die „Magd. Zig.“ meldet, die Ueberstellung nach Sybillenort, wo im nächsten Monat die Hofjagden stattfinden sollen, nahe bevor. Die zur Jagd bestimmten Pferde sind bereits aus dem herzoglichen Marstalle nach Sybillenort dirigirt. Se. Hoheit dürfte in den ersten Tagen des nächsten Monats auf seinem Lustschlosse Sybillenort eintreffen, wo zu seiner Ankunft bereits Alles hergerichtet ist.

+ [Militärisches.] Mittels eines Separattrains treffen heute Abend um 10 Uhr 500 Reservecompagnien von verschiedenen Truppenabtheilungen aus dem Elsaß hier ein, welche sämmtlich auf dem Oberschlesischen Bahnhofe in dem dortigen Magazinschuppen nächtigen müssen. 200 Mann werden morgen früh hierorts entlassen, während die übrigen 300 Mann nach ihrer Heimath Oberschlesien befördert werden und daselbst erst ihre Entlassung erhalten.

S. [Das Kirchenconcert.] welches die Herren Musikdirectoren Thoma und Fischer anlässlich der Feier des 9. Deutschen Protestantentages am Mittwoch veranstaltet hatten, war leider von einem Unglücksfalle begleitet. Wir leben in der Zeit der Katastrophe und müssen den nachtheiligen Einfluß des Temperaturwechsels wohl alljährlich zweimal an unseren Stimm- und Sprachwerkzeugen erfahren. Dasselbe Schicksal theilen von jeher die Orgeln. Auch die Elisabethinerin war nicht gut disponirt und setzte allen Heilversuchen unerbittlichen Wider-

stand entgegen. Dadurch wurden die Solovorträge des Herrn Fischer nicht unwesentlich geschädigt, was in Interesse der Sache und besonders dieses vortrefflichen Organisten recht zu bedauern war. Dagegen überraschte der Kirchenchor durch stimmlichen Glanz und Frische und rechtsfertige wiederum seinen wohlverdienten Ruf eines gut organisirten und sorgsam gepflegten Stimmkörpers nach jeder Richtung. Dazu bot ihm das Programm vollauf Gelegenheit. Es enthielt nur Compositionen, a capella, das gefahrvollste Terrain für die Gesangskunst; aber die Elisabethiner sind sichere Cantoren und verstehen es, selbst auf der schiefen Ebene Liszt'scher Harmonien festen Fuß zu fassen. Die Sauberkeit, mit welcher sie die durch heilige Trefaufgaben erschwerten „Seligkeiten“ von Liszt intonirten, muß vor Allem anerkannt werden. Dessen Vorzugs darf sich übrigens auch der Solobarytonist Herr Köhler rühmen, wiewohl seinem Tone eine hervorragende Gutturalfärbung anhaftet. In ähnlicher Responsorienform, wie diese Composition, ist das Kobold'sche Werk gehalten. Sie will uns für ein „Te deum“ nicht wohl geeignet erscheinen; viel eher ließe sich gerade hier aus dem Geiste des textlichen Inhalts, nach welchem alle Engel, die Himmel und Heerschaaren, die Cherubim und Seraphim unaufhörlich ihr Sanctus Dominus Deus Sabaoth anstimmen, die musikalische Form der Fuge rechtsfertigen. Das sich verschlingende Meister der Polyphonie wurde für die sinnliche Vorstellung des ewig wetteifernden Lobsingens zum treffenden Symbolum. Im Uebrigen vermißt man an den Liszt'schen „Seligkeiten“ ebenjo eine einheitlich bezielende Grundstimmung, wie weisevolle, majestätische Pöbheit an Kobold's „Te deum“. Sehr geschickt hat Giehrne die bekannte Arie aus „Paulus“: „Sei getreu bis in den Tod“ in einen sechsstimmigen Chor umgeschaffen, den das Männerquartett einführt; später treten Sopran und Alt dazu und verschmelzen schließlich bei der Wiederaufnahme des Eingangsthemas mit jenem zu imponirender Klangwirkung. Auch der von R. Thoma für Männer- und Frauenstimmen bearbeitete Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ zeigt eine formgewandte Hand und wurde, wie das als Meisterstück bekannte „Adoramus“ von Giacomo Patti, durch alle Künste eines distinguirten Vortrags gehoben. Zwischen diesen Chören sang Herr Torrigio in seiner stilvollen Weise die Mendelssohn'sche Arie: „So ihr mich von ganzem Herzen suchet“ und „Alle Thale macht hoch“ von Händel. Unschön klang nur dabei die nach Art der Clavier-technik behandelte Orgel. Wählt man sie schon einmal als Surrogat des Orchesters, was meistens sein Mißliches hat, so muß man wenigstens das Accompaniment dem Charakter des Instruments möglichst entsprechend einjurichteten suchen.

* [Personalien.] Bestätigt: Die Wiederwahl des Beigeordneten Bartilla und des Rathmanns Simon zu Warten als solche. Ernann: Der Kreis-Schulen-Inspector Dr. Bogt zu Kosten zum com-missarischen Kreis-Schulen-Inspector des Kreises Mültich.

Angestellt: Der invalide Wachtmeister Großmann, der vormalige Grenz-Musiker Jungnickel, der invalide Sergeant Nabrat und der invalide Sergeant König als Schutzmänner.

* [Römische Unverschämtheit.] Wir haben schon neulich bei Gelegenheit der Wahl des ultramontanen Priesters Graza zum Reichstagsabgeordneten darauf hingewiesen, wie nothwendig etwas mehr Licht in gewisse finstere Gegenden Oberschlesiens kommen möchte, um der grenzenlosen Dummheit zu steuern, welche der römischen Herrschaft die herrlichsten Domänen bietet. Deshalb das Streben der Römlinge, ihre Heerde von der Berührung helldenkender Menschen sowohl in Schule, als in den geselligen Verhältnissen möglichst fern zu halten. Daher der Eifer, alle möglichen Vereine zu gründen, um 1) ihre gläubigen Schafe zu hindern, in andere Vereine zu treten, wo sie mit Aufgeklärten in gefährliche Berührung kommen könnten, und um 2) in diesen Vereinen die geeignetsten Mittel für Agitationen im römischen Interesse zu besitzen. Daher der Schrei des Entsetzens darüber, daß der Staat die Schule dem Einflusse der Geistlichkeit entzieht, indem er die Beaufsichtigung entweder Fachmännern oder gebildeten Laien anvertraut, und daß er möglichst Simultan-schulen einrichtet. — Vor Allem aber lag den Römlingen daran: die liberale Presse von ihrer Heerde fern zu halten, und dazu wurde Kanzel und Beichtstuhl eifrigst benutzt. Das Halten und Lesen liberaler Zeitungen verperrte ihnen die ewige Seligkeit und schon hier wurde die Ausschließung aus der alleinseligmachenden Kirche in Aussicht gestellt. Doch das genügte den römischen Häuptern noch nicht, die liberale Presse fand trotz aller Sperrmaßregeln Eingang in die ängstlich behütete Heerde, da gab's nun kein anderes Mittel, um den gefährlichsten Einfluß der liberalen Presse abzuschwächen, als sie auf jede mögliche Weise zu discreditiren. Es gab jetzt keine Schleichthätigkeit, es gab keine

Nichtswürdigkeit, welche die Organe der Römlinge der liberalen Presse nicht in die Schube geschoben hätten. Diese von Rom aus gebilligte und befohlene Taktik wurde hier streng befolgt und wird so lange eingehalten werden, bis die römischen Gelüste zur Unterjochung Deutschlands auch nicht die geringste Aussicht mehr auf Erfolg haben, bis auch die letzte Spur römischer Herrschaft vollständig vernichtet sein wird. So nimmt das römische Hauptorgan für Schlesien, die hiesige „Schles. Volkszeitung“, heut einen neuen ersten Anlauf, um diese noble Aufgabe zu lösen, indem ihr Leiter eine Reihe von Kritiken eröffnet, welche die liberale Presse in jeder Weise bei ihrem glaubens-folgigen Publikum discreditiren sollen. Wir würden von diesem Gebahren gar keine Notiz genommen haben, denn Rom hat befohlen und die Schaven haben mit cada-vergleicher Willenslosigkeit zu gehorchen — wenn sich der Artikel des römischen Organs nicht eine Unverschämtheit erlaubt hätte, die wir den Lesern zur Charakterisirung der römischen Presse mittheilen müssen. Sie sagt nämlich unter Anderem:

„Bevor wir uns an unsere unter 1) gestellte Aufgabe machen, wollen wir bemerken, daß wir aus collegialer Rücksicht die fünf hiesigen liberalen Zeitungen ausdrücklich von den im Folgenden gemachten Vorwürfen freisprechen, wenn sie in ihren resp. Blättern erklären, daß sie, Verleger, Redactoren, Local-Reporter und Expeditionsbeamte, sich niemals „schmieren“ lassen, aus Vortheilen niemals Reclame „machen“, u. s. w. Die alte römische Anmaßung! Der Pappi soll herrschen über alle fürstlichen Häupter der Erde, — die römische „Volkszeitung“ setzt sich in ihrer grenzenlosen Unverschämtheit auf den Richterstuhl und will gnädigst den anderen Zeitungen das Wort gestatten! Giehr's wohl eine unverschämtere Faschings-Parade? — Der aufgeblasene Frosch im Sumpfe!

[Zur Canalisirung.] Die Bahnhofsstraße zwischen der Tauenzienstraße und dem Fränkelpfad ist bekanntlich im Augenblick gesperrt, weil die Thonröhren behufs der Canalisirung gelegt werden. Es ist dies mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da die Arbeiter in einer Tiefe von 1,8 Meter auf mächtigem Grundwasser stehen, welches bald zu einer Höhe von 85 Centimeter anschwellt, so daß eine Doppelpumpe angelegt werden mußte. Obgleich dieselbe längere Zeit in Thätigkeit gewesen ist, so hat das Wasser doch noch nicht vollständig überwältigt werden können. Auch der Harthoden der mit Röhren zu verlegenden Straße und der darunter befindliche Schiefel sind den Arbeiten nicht förderlich. — Es werden die Thonröhren derartig gelegt, daß vor jedem Hause eine solche Röhre mit einer Muffe zu liegen kommt, in welche dann später die Leitung von den Säulern aus eingefügt wird. — Wie wir hören, finden auf der Großen Fürstenstraße und der Neuen Tauenzienstraße ähnliche Canalisirungs-Arbeiten statt und ist das Pflaster dort schon längere Zeit aufgerissen. Die Arbeiten aber müssen ruhen, weil angeblich die erforderliche Anzahl von Röhren mit Muffen (Abzweige-Röhren) fehlt.

[Vorstands-Constituierung.] Bei der gestern erfolgten Constituierung des bei der am Sonnabend abgehaltenen Generalversammlung der constitutionellen Bourse im Weichgarten gewählten Vorstandes wurde der Provinzial-Steuer-Secretär, Hauptmann Diateme, zum Vorsitzenden, der Ober-Bergamts-Secretär Kneifel zu dessen Stellvertreter, der Particularier und Hausbesitzer König zum Schatzmeister, und der Provinzial-Steuer-Secretär Premier-Lieutenant Nabratkiel zum Schriftführer bestimmt.

+ [Durchreisende Nonnen.] Im Laufe dieser Woche treffen mittelst der Bonener Eisenbahn fortwährend junge Nonnen in ihrer schwarz-weißen Ordensstracht hier ein, welche aus der Provinz Bosen kommen, und die der Congregation „der Magde Maria's“ angehören. Dieselben fahren mit der Oberschlesischen Eisenbahn bis Kratal und von dort nach Galtzien weiter, wo sie bereits Klöster angelesen erhalten haben, in denen dieselben ihren künftigen festen Aufenthalt nehmen werden. Bereits sind in den letzten Tagen ca. 100 an der Zahl solcher Nonnen hier durchpassirt.

[Frei-Concert bei Eröffnung des Stadthauskellers.] Die Eröffnung der renovirten und festlich decorirten Räumlichkeiten des Stadthauskellers findet am Sonnabend, den 2. d. M., 5 Uhr Nachmittags statt und ist damit ein Frei-Concert der Kapelle des 1. Schles. Leib-Infanterie-Regiments unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Grube verbunden. + [Selbstmord.] Im Wohnhause „zum Deutschen Hause“ in Deutsch-Lissa lebte vorgestern ein elegant gekleideter ca. 30 Jahre alter Fremder ein, welcher sich ein Zimmer geben ließ. Kurze Zeit darauf hörten die Bewohner aus dem erwähnten Zimmer einen Schuß fallen, und als ein Schloffer geholt worden war, welcher die Thür gewaltsam aufsprengen mußte, fand man den Fremden, der sich mit einem selbstgemachten Revolver erschossen hatte, entsezt am Boden liegend vor. Die angestellten Recherchen haben ergeben, daß der bedauerenswerthe Selbstmörder ein Handlungsbuchhalter aus Breslau und der Sohn der in Brigittenhal Nr. 6 wohnhaften Wittwe Eichinger ist. Unglückliche Liebe ist bei ihm das Motiv zu dieser traurigen That gewesen.

+ [Polizeiliches.] Einem Maschinenfabrikanten auf der Sternstraße Nr. 5a wurde im Laufe der letzten Woche eine 2 1/2 Centner schwere Niemen-scheibe von 45 Centimeter Durchmesser im Werthe von 90 Mark, eine Partie aufeisener Maschinentheile, besonders Lager und Räder im Werthe von 600 Mark, eine sogenannte Kobische Pumpe im Werthe von 192 Mark und bedeutende Quantitäten von Schmiede-, Wals- und Rundenisen im Gewichte von ca. 125 Pfd. gestohlen. Es ist außer allem Zweifel, daß sich an den bestregten Diebstählen mehrere Personen betheiligt haben müssen, und daß die-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

schmerzlich, als er vor sich hin sprach: „Was wird der alte Mann dazu sagen?“ Lange stand der Minister in Gedanken versunken da. Dann zu seiner Arbeit zurückkehrend, griff er gleichgiltig nach der Depesche, die ihm der Secretär vorhin überbracht hatte. Aber kaum hatte er sie geöffnet und einen Blick hineingeworfen, als eine Todtenblässe sein Gesicht überzog: „Dein Vater“, las er, „wird den kommenden Tag nicht überleben; wenn Du ihn vor seinem Tode sehen willst, so komme umgehend. Dein Freund . . .“ Das Papier entfiel seiner Hand. Er bedeckte seine Augen — und weinte.

Eine Stunde darauf war er auf dem Wege nach seiner Heimath. In einem Hinterzimmer des Herzfeld'schen Hauses standen zehn jüdische Männer um einen Tisch, auf dem zwei große Wachskerzen brannten, und beteten, bald leise murmelnd, bald laut rufend und klagend. Ihre Augen waren auf ein in einer Ecke befindliches Lager gerichtet, das von den Lichtern nur halb beschienen wurde. Ein alter, abgegrizter Mann lag darauf und rang mit dem Tode. Seine Seufzer und Schmerzenslaute mischten sich in die Gebete der Männer, die jedesmal ihre Stimme erhoben, wenn die Weherufe des Sterbenden durch das Gemach hallten.

„Gott, Gott“, rief er, „warum läßt du mich nicht sterben? . . . Gabriel! . . . Gabriel!“ Dann lag er einen Augenblick still da, und die Männer beteten flüsternd, aber dann schrie er wieder jäh auf: „Wehe! Wehe! Nehmt mir die Reue von der Brust . . . ich kann nicht sterben! Wehe, ich kann nicht sterben!“

Un er wand sich in Zuckungen des Schmerzes, und kalter Schweiß trat auf seine bleiche Stirn, und sein Auge glühte unheimlich aus den tiefen Höhlen hervor in's Leere. Einer der Männer trat an das Lager und legte seine Hand leise auf das Haupt des Dulders: „Betet zu Gott, Jacob, er ist allgütig.“ „Er will mich nicht sterben lassen, weil ich meinen Sohn versucht habe“, stöhnte der Arme, „holt meinen Sohn herbei, holt meinen Sohn. Ach! Ach!“ „Wir wollen ihn holen“, sagte der Mann und trat zu den Uebrigen, Schmerz bewegt den Kopf schüttelnd und eifrig seine Gebete wieder aufnehmend. Minutenlang drangen die entseigten Seufzer des

Sterbenden zu den Betern hinüber . . . Da plötzlich fuhren sie erschreckt auf. Es klang wie ein Rufen vom Bette her. Jacob Herzfeld saß aufrecht in demselben und stierte mit verglasten Augen auf den Eingang des Zimmers. Dann beugte er sich vor, soweit er konnte und ließ hastig mit heiserer Stimme hervor: „Gabriel, mein Sohn . . . komm! komm!“

Den Männern versagte die Stimme, mit Entsetzen blickten sie auf dieses Bild. Da lösen Schritte vor der Thür . . . sie öffnet sich . . . ein Mann stürzt herein und wirft sich an dem Lager nieder. „Gabriel!“ schreit der Sterbende . . . und schlingt seine welken Arme um den Hals des Knieenden.

„Gabriel, mein Sohn! Mein Sohn!“ schluchzte er. „Vater, vergieb mir . . .“ „Gabriel“, fuhr der Alte fort, „ich kann nicht sterben, mein Sohn, nimm die Reue von meiner Brust! . . .“

„Nicht Du, Vater, nicht Du . . . ich bereue schwer und bitter.“ „Laß mich sterben, mein Sohn . . .“ seine Stimme wurde lauter, seine Arme ließen den Kopf des Sohnes frei . . . „bei Gottes Barmherzigkeit, laß mich sterben! Sprich Gabriel: bist Du ein Jude?“

Der Alte hatte es hastig hervorgestoßen und bohrte seine Blicke in das Gesicht des Sohnes. Seine Brust hob sich krampfhaft, und sein Athem ging in ein schnelles Nöcheln über. „Sprich, Gabriel“, wiederholte er . . . „bist Du ein Jude?“ Es war still, todtenstill in dem Zimmer. Ein Juden lief durch den Körper des Knieenden.

„Beh' mir!“ schrie der Alte und sank erschöpft in die Kissen zurück. „Beh' mir! er läßt mich nicht sterben . . . O Gott, mein Gott!“

Da erhob sich Gabriel Herzfeld. Sein Auge glänzte über den Kranken hin, und sein Mund öffnete sich, und laut klang es durch die Stille des Todes: „Schma Israel, Adonai elohenu, Adonai echod!“ Jakob Herzfeld richtete sich jäh empor. Sein Ohr lauschte dem heiligen Worte, wie den Posaunenklängen des jüngsten Tages. Sein Antlitz war übergossen von überirdischem Glanze, sein Auge leuchtete wie das himmlische Licht. Aufrecht saß er da gleich einem Propheten und mit starker Stimme jauchzte er: „Schma Israel, Adonai elohenu, Adonai echod!“

*) Höre Israel, der Ewige, unser Gott, ist ein einiger Gott!

Und Schma Israel — wiederholten inbrünstig die zehn Männer . . . Jakob Herzfeld aber sank zurück auf sein Lager und lauschte, und ein Lächeln friedlich und verkündend zitterte über sein Gesicht. Dann seufzte er aus tiefer Brust und wandte sein brechendes Auge auf den geliebten Sohn . . . und Jakob Herzfeld hatte ausgerungen.

Ein wunderliches Gerücht durchschwärmte in den nächsten Wochen die höchsten Kreise der hauptstädtischen Gesellschaft. Der Finanzminister — so viel war verbürgt — hatte seine Entlassung nachgesucht und um die Zurücknahme seiner Standesehrbungen gebeten. Warum aber? Man raunte sich das Unglaubliche in die Ohren: der Minister sei zum Judenthum zurückgetreten und wolle als einfacher Bürger sich in das Privatleben zurückziehen. Seine Majestät selbst habe ihn gebeten, von seinem Entschlusse abzusehen, ja in bewunderungswürdiger Freimüthigkeit habe ihm der König sogar die Concession gemacht: er solle sein Portefeuille auch als Jude behalten, denn er besitze das Vertrauen der Bürger aller Bekenntnisse im Staate. Aber der Minister sei in aller Ehrerbietung bei seinem Entschlusse stehen geblieben. Was an diesem Gerüchte wahr, was unwahr gewesen, bleibe dahingestellt. Thatsache ist, daß kurze Zeit darauf dem Minister auf sein Ansuchen in Gnaden seine Demission ertheilt wurde. . . .

Am Neckar, in einer berühmten Misenstadt, lockt Dich der Anblick eines reizenden, hoch gelegenen Landhauses, inmitten von Weinbergen und Gärten. Hier lebte Gabriel Herzfeld, nachdem er eine Wittin in sein Haus geführt, seinen Studien ergeben, geehrt von seinen Mitbürgern, für deren Wohl er rastlos thätig blieb durch Wort und That.

[Rom General-Feldmarschall Grafen v. Moltke] erzählt man, wie der „Volkszeitung“ aus Hoflod geschrieben wird, dort eine heitere Anekdote. Am ersten Abend seiner Anwesenheit in Hoflod, als er vom Palais, in welchem Se. Majestät der Kaiser wohnte, nach Hause gehen wollte, war Graf Moltke nicht im Stande, obwohl er sonst als ein großer Stratege sich so leicht zu orientiren weiß, seine Wohnung, aufzufinden. Er wendet sich daher an einen vorbeipassirenden Hoflocher Bürger und fragt ihn in plattdeutscher Sprache: „Können Sie mich zeigen, wo Moltke wohnt?“ Der Hoflocher, welcher nicht ahnt, daß er den Feldmarschall in Person vor sich hat, entgegnet: „Ja, das kan ich Se ganz genau sagen. Moltke wohnt hier ganz bei, doo woa de beiden Schillerbüler stahn, doo gabn's man herin.“ „Ja, erwidert Graf Moltke, das he'd' mi od so dagt“, bedankt sich und geht ganz vergnügt über seine gelungene Kriegslift in seine Wohnung.

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Selbst mit den dortigen näheren Verhältnissen bekannt und vertraut gewesen sind. Wahrscheinlich waren es früher dort beschäftigte Arbeiter, welche von den 3 großen Waghunden gefangen sind, da diese bösen und frei umherlaufenden Thiere gewiß jeden Fremden angefallen haben würden. — Aus dem Haus- und Treppenhof Nicolaifabrikanten Nr. 6a sind gestern Abend wiederum drei Casarme abgeschraubt und gestohlen worden. — Einem auf der Dblauer Chaussee im „Vobershaus“ wohnenden Promenadenwärter ist vor einigen Tagen aus verbleibender Kiste ein städtisches Sparfassenbuch Nr. 185,872 in Höhe von 240 Mark und 90 Mark bares Geld gestohlen worden. — Ein Haushälter, welcher Ring Nr. 51 in Diensten steht, traf gestern Abend in dem dortigen Grundstücken einen unbekanntem Mann an, der sich daselbst eingeschlichen hatte, und den er nur mit Gewalt aus dem Hause entfernen konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Haushälter die silberne Uhrkette mit Goldschieber in Werthe von 10 Mark von dem unbekanntem Strolche entziffen. Den Verlust bemerkte der Besondere erst, nachdem der Dieb schon längst das Weite gesucht hatte. — In einem Cigarrenladen auf der Neuen Schweidnitzerstraße Nr. 5 erschien gestern ein elegant gekleideter Herr, der sich für den Oberkellner des Hildebrandt'schen Caballements ausgab und ein Wille Cigarren für 37 Mark bestellte, die er zugesandt verlangte. Der Kaufmann schickte seinen 11 Jahr alten Sohn nach dem bezeichneten Hause auf der Neuborsstraße, indem er demselben die gewünschten Cigarren und eine quittirte Rechnung übergab. Schon auf der Friedrichstraße kam der angebliche Oberkellner dem Kleinen entgegen, und indem er diesem die Waaren abnahm, geleitete er den Knaben bis nach dem angegebenen Grundstücken, wo er denselben mit dem Bemerkten fortgeschickte, nur noch 600 Stück Cigarren zu holen, indem er dann die ganze Sendung ins Gesammt bezahlte. Als der Kleine zum zweiten Mal wiederkam, war der Besteller verschwunden und der angebliche Oberkellner nirgends mehr zu finden. Nur zu spät erkannte man, daß man es mit einem frechen Betrüger zu thun gehabt hatte. — Einem Friedrichstraße Nr. 96 wohnhaften Löffelmeister ist gestern ein goldener Siegelring mit Platte und den eingravirten Buchstaben C. St. abhanden gekommen.

+ [Ein Heiraths-Candidat der gefährlichsten Art.] Welches Unglück über manche Familie kommen kann, wenn Eltern, um ihre Töchter zu verheirathen, sich zur Vermittelung an ein Heiraths-bureau wenden, oder durch öffentliche Bekanntmachungen gebeten, dem ersten besten hergelaufenen Abenteuerer Eintritt in ihre Familie gestatten, möge nachstehende Thatfache beweisen. Ein angeleglicher Ingenieur aus Chicago, Namens Friedrich Brod, suchte sich in Berlin bei einer General's-Witwe einzuschleichen, und nachdem derselbe unter allerlei Vorspiegelungen deren Tochter die Ehe versprochen hatte, verband es dieser gewiegte Gauner, der Braut sowohl wie der Mutter ihr ganzes Vermögen abzugewinnen. Nachdem dieser nichtswürdige Mensch seine Rolle ausgespielt und sein Ziel in Betreff zur Erlangung des Vermögens erreicht hatte, hielt er es für Angemessenes, heimlich von dort zu verschwinden, um hier in Breslau aufs Neue in gleicher Weise ein solches Wuthentzug zu vollziehen. In der That glückte es ihm hierorts, wieder mit einer sehr achtbaren Familie, bei einer Witwe, welche ein Baarvermögen von ca. 90,000 Mark besitzt, bekannt zu werden, und als Brautwerber bei deren Tochter aufzutreten. Nachdem es ihm im Verlaufe von einigen Monaten gelungen war, der Mutter ca. 6000 Mark abzugaukeln, wußte er unter allerlei Vorwänden, wie z. B. daß ihm seine Papiere in America beim Brande von Chicago mit verlohren wären, und er andere Legitimationen erwarte, oder daß er am Schnupfenfieber leidend sei, — die Anmeldung auf dem Standesamte zur Abkündigung der Ehe hinzusetzen, bis er sich die günstige Gelegenheit erpächte, plötzlich zu verschwinden, und den Schauplatz seiner verbrecherischen Thatthaten heimlich zu verlassen. Mit welcher Frechheit dieser Patron sich gerirte, um den verblendeten Frauen Sand in die Augen zu streuen, beweist der Umstand, daß er sich mit einem Ordensstern decorirte, welchen er von der Republik Venezuela erhalten haben will. Gleichzeitg überreichte er seinen Bräuten eine eben solche Ordensdecoracion am blauen Bande mit dem Bemerkten, daß in America die Frau berechtigt sei, dieselbe Auszeichnung wie der Mann zu tragen. Leider gingen die Verhörten auch darauf ein und erschienen mit dieser Decoracion in öffentlichen Kreisen. Erst nach seiner plötzlichen fluchtähnlichen Abreise gingen den Verblendeten die Augen auf, und fanden es dieselben für angemessen, der Behörde Anzeige zu machen. Auf den frechen Betrüger, der 50 Jahre alt, von mittelgroßer und schlanker Figur, der deutschen und französischen Sprache vollständig mächtig ist, wird stark gefahndet. Zu bemerken ist, daß der Erwähnte nur auf ein Auge sieht, da er auf das rechte Auge seine Sehraft verloren hat, daß aber seine Manieren besitz und stets nur in sehr eleganter und gewählter Aegerebung erscheint.

* [Die Kungenleuche] ist in der Ortschaft Vorzendorf, Kreis Neumarkt, gänzlich erloschen; die angeordneten Spermaabregeln sind demgemäß wieder aufgehoben worden.

— [Von der Oder.] Der kleine Wasserstand hat den Schiffsverkehr bis auf ein Minimum herabgedrückt und beschränkt sich letzterer nur auf einige wenige Fregel-, Kohlen- und Holzflöße, da Kaufmannsgüter gänzlich mangeln. Eine große Anzahl von Rähnen hat sich daher bereits in Tschedniz, Dblau und Breslau, wo seit gestern die Waage aufgestellt und das Waagehaus am Schlinge errichtet ist, zur Zuderrückenverladung eingefunden. In Dblau selbst hat zum Theil schon die Verladung begonnen. — Die Mühencompagne erstreckt sich auf eine Zeit von 4 bis 6 Wochen, in welcher also die Schiffsahrt nicht ganz lahm liegt.

C. Grünberg, 29. September. [Unglücksfall.] Die Kunde von einem traurigen Unglücksfall erschütterte heute alle Gemüther. Beim Graben eines Brunnens auf der Augusthöhe sind bei einer Tiefe von über 70 Fuß heut ca. 10 Uhr 3 Arbeiter verdrückt und wird es mehrere Tage Arbeit kosten, ehe man zu den Verunglückten dringt. In der Soole des Brunnens war man schon auf mehrere Fuß Wasser gekommen und nimmt man an, daß zwischen dem Wallengerüst und der begonnenen Mauerarbeit der Einsturz erfolgt ist. Von den Verunglückten ist einer ein verheiratheter Zimmergeselle von hier, der eine Frau und einen Sohn hinterläßt, die beiden andern im Alter von 18 und 14 Jahren, letzterer der einzige Sohn seiner Eltern, sind aus dem Dorfe Schlein. Bis zum Abend haben die aus den Braunkohlengruben requirirten Bergleute, die Tag und Nacht in je achtstündiger Schicht weiterarbeiten sollen, einen Schacht von ca. 20 Fuß gegraben. Zwischen der eingestürzten Erde und dem eingestürzten Baugeüst des Brunnens ist eine schmale Deffnung geblieben, die bis ca. 30 Fuß hinuntergeht, und konnte man bis in diese Tiefe eine Laterne herablassen. Drei ebenfalls bei dem Bau des Brunnens beschäftigte Arbeiter waren eben von der Wunde zurückgetreten, als der Einsturz erfolgte, der sie sichtlich ebenfalls verdrückt hätte. Die Anlage des Brunnens war einem besonders umsichtigen Zimmermeister anvertraut, der keine Vorsichtsmaßregeln unterlassen hätte.

p. Neumarkt, 29. September. [Lageschronik.] Während andere Städte bereits ihre Fleischbäcker in Thätigkeit gesetzt haben, macht unsere Polizei-Verwaltung nun auch bekannt, daß zum 15. October ca. unsere Fleischbäcker, Herrn Thierarzt Busch und Apotheker Werner, hier in Junction treten. — Zur Einweihung des neuen Baum'schen Saales wird vom hiesigen Männergesangs-Verein und von Pilettanten zum Westen des Turnhallen-Baus vor selbst ein Vocal- und Instrumental-Concert stattfinden. Wir wünschen dadurch wieder ein Scherflein zu erringen, um den Bau der Turnhalle immer mehr in die Nähe gerückt zu erhalten.

S. Striegau, 29. Septbr. [Excursion. — Festabend der Feuerwehr.] — Todtschlag.] Am vorigen Montage unternahm der hiesige Gernde-Verein eine Excursion nach Stanowitz behufs Beschäftigung der dortigen neu eingerichteten „Striegauer Porzellanfabrik“. Die Theilnehmer wurden von Herrn Director Walter in allen Räumen der Fabrik umhergeführt und hatten hierbei Gelegenheit, die verschiedenen Stadien der Porzellanbereitung kennen zu lernen. Gegenwärtig werden ca. 120 Arbeiter in der Fabrik beschäftigt. — Der hiesige Verein der freiwilligen Feuerwehr veranstaltete vorgestern zu Ehren seines scheidenden Branomeisters, Lieutenant Fichtner, der demnächst seinen Wohnsitz in Liegnitz nehmen wird, einen Festabend, dessen Verlauf nicht nur ein erfreuliches Zeugniß ablegte von dem cameradschaftlichem Geiste, den der Geseierte unter den Vereinsgenossen gepflegt hat, sondern auch Gelegenheit bot, dem Scheidenden Dank und Anerkennung darzubringen für die Dienste, die derselbe dem Vereine wie der Commune mit seltener Uneigennützigkeit und Opfernüchtheit durch eine lange Reihe von Jahren geleistet hat. Der Verein überreichte dem Geseierten außer verschiedenen anderen Gaben ein Ehrengeld von 100 Mark, das nach dem Willen des Empfängers in magistratualische Verwaltung zu geben ist. Der Zinsenbetrag ist zum alljährlichen Ankauf eines silbernen Löfzels bestimmt, der bei festlichen Gelegenheiten zum Besten der allgemeinen „Unterstützungskasse“ für verunglückte Feuerwehrleute verauctionirt werden soll. Eine zu demselben Zweck sofort ins Werk gesetzte Versicherung einer von einem Mitgliede freundlichst geschenkten Zuderose ergab den Betrag von über 50 Mark. — Gestern Nachmittag war ein Cigarrenarbeiter, Donnerstag,

in Zeblich mit seiner Frau in Streit gerathen, der zur Folge hatte, daß er seine Ehefrau die Treppe hinunterstürzte und die Unglückliche in Folge der hierbei erhaltenen Verletzungen starb.

— t. Saaran, 29. September. [Feuer.] Nachdem erst am letzten Sonntag Abend in dem benachbarten Dorfe Conradswaldau eine Schmiede niedergebrannt ist, wurden gestern Abend wiederum die hiesigen Einwohner durch den Aufbruch erschreckt. In der dem Stellenbesitzer Malscher von hier gebürtigen Scheuer nahm das Feuer den Anfang und verbreitete sich bis auf das dicht nebenstehende, mit Stroh gedeckte Wohngebäude. Obwohl eine genügende Zahl von Spritzen vorhanden war, konnte die Feuerwehr dennoch nicht Herr des Feuers werden, und somit wurden beide Gebäude vollständig in Asche gelegt.

Δ Schweidniz, 29. September. [Gymnasium.] Zur mündlichen Prüfung der Abiturienten des Gymnasiums hatte sich am 23. d. Mts. als königlicher Commissarius der Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt aus Breslau eingefunden. Die Prüfung war aber in Rücksicht darauf, daß ein Mitglied der Prüfungscommission erkrankt war, verschoben worden. Am heutigen Tage wurde dieselbe unter dem Vorsitz des königlichen Kanzleramts-Commissarius, Oberbürgermeister Gubrecht, von hier abgehalten. Von den 5 Abiturienten, welche sich der schriftlichen Prüfung unterzogen hatten, waren inzwischen 2 zurückgetreten; die anderen 3, welche sich zur mündlichen Prüfung gestellt hatten, wurden für reif erklärt. — Mit dem Beginn des Winterhalbjahres wird in das Lehrer-Collegium eintreten Gymnasiallehrer Dr. Wittenberger, zur Zeit ordentlicher Lehrer am Friedrichsgymnasium in Breslau. Denselben ist die vierte Oberlehrerstelle übertragen worden. Die siebente ordentliche Lehrstelle an dem Gymnasium ist bisher interimistisch verwaltet worden und wird wahrscheinlich erst zu Anfang des nächsten Schuljahres 1876 definitiv besetzt werden.

[Notizen aus der Provinz.] * Neunz. Von hier wird der „Neisser Fig.“ geschrieben: In der etwas stürmischen Nacht vom 27. zum 28. dieses Monats ist in dem hiesigen Pfarrhause ein frecher und gewaltsamer Diebstahl ausgeführt worden. Die Diebe sind von dem Garten aus bemittelt zwei mit Stricken zusammengebundenen Leiern, die sie aus dem nabeligen Schulgebäude entnommen, in ein Schimmer durch ein Fenster im zweiten Stockwerk eingetiegen, nachdem sie von einer Fensterscheibe die Hälfte herausgeschnitten und das Fenster geöffnet hatten. Hier haben sie dann versucht, den in diesem Zimmer befindlichen Schreibsecretair unter Anwendung eines Wobbers zu erbrechen, was ihnen nicht schnell genug gelungen zu sein scheint, weshalb sie dann die obere Hälfte des Secretairs abgehoben und mit derselben den Weg wieder durchs Fenster zurück auf der Leiter aus einer beträchtlichen Höhe hinab in den Garten und von da hinaus auf ein angrenzendes Wiesengrundstück genommen haben, wo sie endlich sicher und bequem des reichlichen Inhalts hab bemächtigen konnten. Der Pfarer schloß unmittelbar neben dem beraubten Zimmer, er erwachte auch um 1/2 12 Uhr in Folge eines ungewöhnlichen Geräusches, meinte aber, dasselbe aus dem auf der anderen Seite des Schlafzimmers angrenzenden Zimmer vernommen zu haben, begab sich deshalb alsbald mit einem Lichte in dasselbe, fand aber nichts Verdächtiges vor und ging, nachdem er noch im Entree-Zimmer Umschau gehalten, wieder zu Bett, ohne jedoch einschlafen zu können, denn er hörte auf, was sich etwa noch weiter würde vornehmen lassen, es blieb indessen ruhig und still. Die Schmelzthat war vollbracht. Die Täuschung von Seiten des Pfarers rüchrichtlich des Zimmers, von wo er das Geräusch vernommen, hat ihm sicher das Leben gerettet, denn daß die Räuber unter gewissen Umständen Mord und Todtschlag im Sinne hatten, beweisen die beiden wüthigen Knüttel, die sie auf dem Tische im Zimmer zurückgelassen haben.

+ Aus dem Münsterberger Unterkreise wird der „Neiss. J.“ unter dem 27. September geschrieben: In der Nacht von Sonntag zu Montag wurde der gegen 25 Jahre alte Sohn des Kreisrathes und Fleischereimeister Bod zu Jintzow, hiesigen Kreises, das Opfer einer brutalen Raubthat. Ein Schächerknecht aus Alt-Beinrichau wurde bei Gelegenheit einer Tanzmusik von dem Genannten wegen ungebührlichen Betragens zurecht gewiesen. Darüber ergrimmt, verließ er das Local, kehrte aber bald wieder zurück, warf mit einem 4 Pfund schweren Steine nach dem gerade in der Thüre stehenden Sohne des Bod und traf ihn so unglücklich, daß er augenblicklich todt zur Erde fiel. Der Thäter suchte sich heute seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen wurde aber eingekollt und dem Gericht übergeben.

Δ Königshütte. Der „Kattow. Jg.“ wird von hier berichtet: Gleich nach 9 Uhr Abends des vorgangenen Vinstags traten in das Geschäftslocal des an der Straße nach Ober-Heyndub wohnenden Uhrmachers Spors zwei Männer, anständig gekleidet. Beide herlangten goldene Uhrketten behufs Ankaufs zur Ansicht. Der Eine von ihnen wurde des Handels emig und entfernte sich, nachdem er den Kaufpreis bezahlt und inzwischen seinem Genossen Gelegenheit gegeben hatte, die im Schaufenster des betreffenden Locals vorhandenen werthvollen Sachen einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Sowie er den Rücken gedreht hatte, verlangte der Zurückgebliebene nach einer Vorlage von goldenen Uhrschlüsseln. Der Uhrmacher willfahrte dem Ansuchen, wie aber der Käufer seine Gelbtafeln öffnete und ein dem Inhaber des Locals unbekanntes Zwanzigmarkstück als Bezahlung offerirte, wurde er an der unbedenkten rechten Hand des Fremden gewahrt, daß derselbe ein Glied des Mittelfingers fehlte. Zugleich erkannte er an den Gesichtszügen des Kaufstügens, daß er es mit dem berüchtigten und verfolgten Glas zu thun habe, einem Manne, den er früher einmal kennen gelernt hatte. — Unter dem Vorgeben: „das Geldstück beim Nachbar umzuwechseln zu wollen“, verließ der Uhrmacher das Geschäftslocal unter Zurücklassung eines jährigen Mädchens und eines Hündchens, das die Nacht hindurch als Wächter im Verlonflocal besessen wird. Er begab sich zum Kaufmann Drapa, seinem Nachbar, sowie er aber mit diesem und einigen anderen Personen in seinen Verkaufsladen zurückkehrte, war der Uhrschlüsselhaber verschwunden. Das jährige Mädchen berichtete, daß er alsbald Reißaus genommen habe, als der Uhrmacher fortgegangen sei. — Ungefähr 30 Minuten nach diesem Vorfalle berendete urplötzlich das oben erwähnte Hündchen, ohne zuvor irgendwie krank gewesen zu sein. Man forschte der Ursache nach und fand auf dem Fußboden des Geschäftslocales einige Stücken Leberwurst. Die Wurt wurde einer chemischen Untersuchung unterworfen und fand sich in ihr Phosphor vor. Es war also auf eine Veranbung des Locales abgesehen, in dieser oder der nächstfolgenden Nacht, und wollte man sich des lästigen Wächters entledigen. Leider blieben die Nachforschungen der sofort allarmirten Polizeimannschaften nach den bewußten zwei Männern ohne Erfolg, doch hören wir, daß sie in der Nacht an den Wächter des Bahnhofs von Schwientochlowitz herantreten und die Abicht gehegt haben, mittelst eines Güterzuges nach Smielin zu fahren.

Handel, Industrie etc.

2. Breslau, 30. September. [Von der Börse.] Die heutige Börse war der jüdischen Feiertage wegen sehr spärlich besucht, und dem entsprechend bewegte sich das Geschäft auch in den engsten Grenzen. Die Course der Speculationspapiere setzten auf Grund der auswärtigen matten Notirungen erheblich unter gestrigen Schlusspreisen, Credit-Actien 6 1/2 Mark, Lombarden 3 Mark, Franzosen 1 1/2 Mark ein und erlitten keine weiteren Schwankungen. Credit-Actien notiren 358, Lombarden 176, Franzosen 486, Laura 85. In Fonds war Kauflust vorherrschend, die indessen nur zum Theil befriedigt werden konnte.

Breslau, 29. September. [Wollbericht.] Im Laufe des Monats September wurden am hiesigen Plage ca. 5000 Centner Wolle verkauft. Der größte Theil des abgesetzten Quantums bestand aus mittelfeinen polnischen und schlesischen Tuchwollen, sowie guten Stoffwollen preussischer Abstammung, welche von Tuch- und Stofffabrikanten aus der Lausitz und Sachsen und vom Rhein zum Preise von 63 bis 68 Thlr. gekauft wurden. Für fremde Rechnung gingen nur nach England mehrere Partien hochfeiner schlesischer Wolle zu 90 und 98 Thlr. Käufer sind unserem Markte im abgelaufenen Monat ganz fern geblieben. Von neuen Zufuhren haben wir ca. 1000 Ctr. aus Polen erhalten und bietet unser Lager weiter gute Auswahl. — Preise blieben völlig unverändert, unsere Verkäufer sind berechtigten Forderungen der Käufer gern entgegengekommen.

Die Handelskammer, Commission für Wollberichte.

Breslau, 30. Septbr. [Hypotheken- und Grundstücken-Bericht von Carl Friedländer.] Das Hypothekengeschäft war in der letzten September-Woche recht animirt, erst in letzter Stunde stellte sich Geld, namentlich für größere Pöden etwas knapper, erste Hypotheken, aus Neubauten im Betrage

von 15,000 Thlr. und darüber blieben daher theilweise noch unberorgt und werden erst im neu beginnenden Monat in feste Hände übergehen. Sehr rege war in bergangener Woche das Grundstücken-Geschäft, indem eine ziemlich Anzahl Grundstücke, darunter einzelne, ganz ansehnliche Häuser und ein nicht unbedeutender Complex Bauplätze, in andere Hände überging. Die meisten Besitzveränderungen sind im Kaufwege erfolgt und sind deshalb bei diesen theure Preise angefeht worden, doch auch für die bei baarer Anzahlung verkauften Häuser wurden Preise erzielt, die gegen die im Jahre 1872 gezahlten wenig zurückstehen.

D. Frankenfein, 29. September. [Producten-Markt.] Bei heutigem Bodenmarkte wurden bezahlt für 50 Kilogramm: Weizen 10,50, 11,45 und 12 Mt., Roggen 8,65, 9 und 9,25 Mt., Gerste 7,70 und 7,85 Mt., Hafer 7,50, 8 und 8,30 Mt., Erbsen 10,50 Mt., Kartoffeln 2 Mt., Heu 5,50 Mt., für 1 Schock Stroh zu 600 Rg. 27 Mt., für 1/2 Rg. Watter 1 Mt., und für 1 Schock Eier 2,20 Mt. Der Weizen ist 35, die Gerste 25 Pf. gegen den vormöthlichen Preis gestiegen, der Roggen dagegen 10, der Hafer 10 und das Heu 50 Pf., sowie endlich das Stroh 9 Mt. gefallen. Die Zufuhr war in allen Artikeln bedeutend, die Kaufstufte rege, das Wetter ist herbstlich schön und der Saabestellung günstig.

Posen, 29. Septbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Rühl. — Roggen (per 100 Kilogr.) etwas fester. Weizen — Wipl. Rindfleischpreis — September 150 bez. B. u. G., September — October 150 B., Herbst 150 B., October — November 150 B. u. G., November — December 150 bez. u. G., December — Januar 151 B., 150 G., Januar — Februar 151 bez. u. B., Frühjahr 1876 153 bez. u. G. — Spiritus (pr. 10,000 Liter 1/2) ruhig. Getreid 40,000 Etr. Rindfleischpreis — September 47—46, 8 bez. u. G., October 46, 8 bez. u. B., November 46, 8 bez. u. G., December 46, 9 bez. u. G., Januar 1876 47, 3 B. u. G., Februar 47, 7 bez. u. B., März 48, 2 bez. u. G., April — April-Mai 49, 3 Mai —. — Loco Spiritus ohne Fass —.

Berlin, 29. Septbr. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Die Festigkeit auf dem Roheisen- und Metallmarkt behauptete sich auch in verfloßener Woche. Umsätze haben zwar keine belangreiche Bedeutung erreicht, doch blieben Preise meistens unverändert, — Kupfer fest. In England Chili 83—84 Pfd. Sterl. Wallaro 93 Pfd. Sterl. Armeneta 94 Pfd. Sterl. — Sb. Englisches 87—89 Pfd. Sterl. Hiesiger Preis für englische Marken Marten 91—94 pr. 50 Kilogramm. Mansfelder Raffinade Mt. 94,50 pr. 50 Kilogramm Cassa ab Hütte. Detailpreise 3—4 Mt. höher. Bruchkupfer. Je nach Qualität Mt. 75—80 pr. 50 Kilogramm loco. — Zinn fest. Bancanaim in Holland 53 1/2 fl. Hier Bancanaim Mt. 96—98 pr. 50 Kilogramm. Straits in England 82—83 Sch. Hier Prima Lamuzinn je nach Qualität Marten 91—93 pr. 50 Kilogr. Secunda Mt. 89,00 pr. 50 Kilogr. Im Einzelverkauf verhältnismäßig höhere Preise. Bruchzinn Mt. 70 pr. 50 Kilogr. — Zinn fest und steigend. In Breslau W. H. von Giesche's Erben Mt. 24,75, geringere Marken Mt. 24,00 pr. 50 Kilogr. In London 24 Pfd. Hier am Plage erstere Mt. 26—26,50, letztere Mt. 25,50—26,00 pr. 50 Rgr. Im Detail verhältnismäßig höher. Bruchzinn Mt. 16,00—17,00 loco pr. 50 Kilogramm. — Blei begehrt und fest. Arnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben ab Hütte Mt. 21,75—22 pr. 50 Kilogr. Kaffe. Loco hier Mt. 24—24,50. Darjer und Sächsisches Mt. 25,00—25,50. Spanisches Rain u. Co. Mt. 26,50—27. St. Andres Mt. 26—27. Detailpreise verhältnismäßig höher. Bruchblei Mt. 19—19,50 pr. 50 Kilogramm. — Roheisen. Der Roheisenmarkt bleibt fest. Warrants verkehrten zwischen 66 und 67 Sch. Langloan und Coltnes 74—76 Sch. f. a. B. Glasgou. Loco-Waare bleibt knapp. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken Mt. 4,80—5,20 pr. 50 Kilogr. Englisches Roheisen Mt. 4,10—4,40 pr. 50 Kilogr. Ober-schlesisches Coaks-Roheisen Mt. 3,40—3,60 pr. 50 Kilogramm. Giesche's Roheisen Mt. 3,70—4 pr. 50 Rgr. Graues Holzstoßen-Roheisen Mt. 5,30, weißes Holzstoßen-Roheisen Mt. 4,40—4,70 pr. 50 Kilogr. ab Hütte. Bruch-Eisen. Je nach Qual. mit 4,30—4,60 pr. 50 Kilogr. — Stabeisen. Gewalztes Mt. 7,50—8,00 pr. 50 Kilogr. ab Werk. Geschmiedetes Mark —, pr. 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger Mt. 12,50—17 loco pr. 50 Kilogr. je nach Dimension. — Eisenbahnzweigen. Zu Bauzwecken nach bestimmten Dimensionen geschlagene Mt. 6,50, zum Verwalen Mt. 4,75—5 je nach Lage des Ablieferungsortes, jedoch sind größere Partien nur zu wesentlich billigeren Preisen zu placiren. — Kohlen und Coaks ruhig. Englische Ruß- und Schmiedelohlen nach Qualität werden hier bis Mt. 75, Coaks Mt. 65—70 per 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und westphälischer Schmelz-Coaks Mt. 1,40—1,70 pr. 50 Kilogr. loco hier. Leopold Habra.

Leipzig, 28. Septbr. [Mehrbereit 2.] Rohe Häute und Felle.] Obgleich nur wenig davon zugeführt war, so war dennoch die Stimmung dafür eine ganz unerwartet flau. Rindleder waren ca. 3000 St. am Plage, ohne was die Leipziger Lager der Händler aufzuweisen hatten. Die angelegten Preise dafür stellten sich in schöner reiner Waare 13 Pfund schwer 32 Thlr. pr. Ctr. und 15 Pfd. schwere 20—25—30 Thlr., je nach Qualität und Trodnung. Roßhäute in guter Prima-Waare waren wenig am Plage, wurden zu normalen Preisen schnell umgesetzt, wogegen leichte Waare, zu Oberleder sich eignend, fast ganz vernachlässigt blieb. Kalbfelle lind circa 10,000 Stück am Markt und für beste Prima-Waare wurde 16—17 Sgr., Herzogthümer leichte 14—15 Sgr. angelegt. Schaffelle waren vom Herzogthum Posen einige Posten vorhanden, die an einen sächsischen Fabrikanten zu verhältnismäßig hohen Preisen verkauft wurden. Vom Leipziger Lager wurden ca. 10,000 Stück abgegeben, welche größten Theils von permanenter Kundschaf gekauft wurden. Rehfelle, welche zu Fußdecken u. dergl. m. sich eignen, wurden 100 Stück zu 70—72—74—76 Thlr. schnell abgegeben, wogegen Hirschfelle schwer an den Mann zu bringen waren. Glacefelle zu Handschuhen wurden lebhaft zu normalen Preisen gehandelt. Julius Kornid.

[Hopfen.] Aus dem Buder Kreise, 25. Sept. Der gestern in Neustomich abgehaltene Hopfenmarkt ist vollständig resultatlos verlaufen. Es waren nur zwei Fuhren, und zwar aus weiterer Entfernung, zum Markte gekommen, die aber, weil sie nicht besonderer Qualität sind, keine Käufer fanden und auch heute noch unbetkauft sind. Dieser schlechte Ausfall des Marktes hat seinen Grund theils darin, daß in hiesiger Gegend die Hopfen-Commissionäre bereits massenhaft Hopfen gekauft haben, theils darin, daß die Productenten mit ihrer Waare zurückbleiben, weil sie noch auf bessere Preise hoffen. Nach dem Ergebnis der Ernte rechnet man, daß in hiesiger Gegend mindestens noch 20—30,000 Ctr. Hopfen unbetkauft sind. Die Preise stellten sich gestern für Prima-Hopfen auf 20—22 Thlr., für Mittelorten auf 16 bis 18 Thlr., für minder gute Waare auf 10—12 Thlr. Heute scheinen die Preise etwas angezogen zu haben, man zahlte für gute Waare bis zu 25 Thlr.

Kreis B o m s t, 26. Sept. Nachdem die Zahl der fremdländischen Käufer sich vermehrt hat und namentlich auch Baiern als Käufer austraten — bis jetzt waren es meistens Böhmen — ist auch in unserem Kreise einiges Leben ins Hopfengeschäft gekommen, ohne daß jedoch eine nur irgend nennenswerthe Preisverböschung zu verzeichnen wäre. Die Preise variiren je nach Qualität zwischen 42—70 M. per Ctr. Ein hiesiger großer Plantagenbesitzer hat dieser Tage seine ganze Ernte, ca. 200 Ctr., an einen Baiern mit durchschnittlich 60 M. per Ctr. verkauft.

Rürnberg, 27. Sept. Die vermeintliche Abjähmung der günstigen Tendenz in der Vorwoche hat sich heute wieder verloren; es kamen 400 Ballen Marktwaare, welche meistens zu 23—30 fl. übernommen wurden, und Hallertauer, insbesondere Wolnzacher und Auer, stark betreten, gingen ebenso wie Würtemberger, Badische und Elsässer in einem Umfange von ebenfalls 400 Ballen zu vormöthlichen Preisen ab. Spalter Landregel, nur in einzelnen Posten betreten, ist zu 50—60 fl. angezigt, während in Weingarten und Stirn selbst 60—70 fl. und Leiblauf bezahlt worden sein sollen, aus Spalt selbst aber noch kein Preis bekannt ist. — Zum heutigen Markt kam eine Zufuhr von 2200 Ballen, welche sofort in Angriff genommen wurde. Die meisten Abschlässe lauteten von 24—30 fl.; je nach Beschaffenheit wurden bessere höher, geringere niedriger bezahlt. Auch diese Sorten waren begehrt und das Geschäft hatte einen ziemlich regen Verlauf. Bis Mittag war nicht bloß die Zufuhr nahezu verzerrigen, auch Hallertauer, Badische und Elsässer, überhaupt keine Sorten, wurden ca. 400 Ballen zu gleichem Preisstande wie seither übernommen. Bei einem Gesamtumfange von 2600 Ballen schloß der Markt in anmüthiger Stimmung. Notirungen lauten: Marktwaare prima 30—35 fl., do. secunda 24—28 fl., tertia 20 bis 23 fl., Hallertauer prima 48—54 fl., do. secunda 42—46 fl., Oberösterreichischer 32—38 fl., Würtemberger prima 45—50 fl., Badische 36—40 fl., Nischgründer 35—39 fl., Gebirgshopfen 34—40 fl., Elsässer 30—42 fl., Altmärker 26—28 fl.

28. September. Mit bergangener Woche wurde die Ernte in den meisten Hopfenländern beendigt; kein Bezirk hat Ursache, bezüglich der Quantität unzufrieden zu sein, und die Erntezeit ist eine allgemeine. Während es noch nie der Fall war, daß der Continent, England und Amerika

in einem Jahre gleich günstig ernteten, hat das Jahr 1875 den Erstsegen in beiden Welttheilen reichlich ausgeschüttet.

Spalt, 28. Sept. Unsere Ernte war vom Anfang bis zum Ende von günstiger Witterung begleitet, liefert deshalb ausgezeichnete Qualität; was aber die Quantität betrifft, so geht die Schätzung nur bis 3000 Ctr., während unsere reichste Ernte in früheren Jahren schon auf 5000 Ctr. gestiegen ist. Vom Preisstand ist noch nichts zu melden, weil der Einkauf noch nicht begann. Es sind 80 fl. und Leinwand geboten, 100 fl. gefordert.

[Zur Discont-Erhöhung der preussischen Bank.] Nach dem „Berliner Actonair“ hat die neueste Discont-Erhöhung der preussischen Bank durchaus keinen bedrohlichen Charakter. Das Blatt schreibt: „Die Thatsache, daß Geld in den letzten Wochen am offenen Markt theurer geworden ist, und schließlich gestern auch die preussische Bank ihren Zinssatz auf 6 und 7 pCt. erhöhte, hat an unserer Börse große Besorgnisse hervorgerufen. Man sieht in Folge der Vertheuerung des Geldes bereits wieder einmal die Einführung der Goldwährung, sowie das Inkrafttreten des Reichsbankgesetzes bedroht, und macht namentlich Goldwährung und Bankgesetz für den theuren Geldpreis verantwortlich. Offenbar aber irrt dabei die Börse; wäre sie nicht in einer unangenehmen inneren Lage gewesen, sie würde ebenso wenig die vorliegenden politischen Nachrichten für eminent kriegerisch angesehen, als in der Vertheuerung des Geldes den Beginn einer Krise gemittelt haben. Denn ein Steigen des Geldpreises am Ende des dritten Quartals ist eine ebenso regelmäßige alljährlich wiederkehrende Erscheinung, als die Erhöhung des Disconts der preussischen Bank zur gleichen Zeit. Es hat die preussische Bank ihren Discont erhöht am

16. September 1872,	
29. October 1873,	
3. October 1874,	
28. September 1875.	

Und es ist gestiegen das Portefeuille der preussischen Bank wie folgt:

	1875	1874	1873
Millionen Thaler.			
15. September	123,7	115,4	180,2
23. "	132,0	122,2	183,7
30. "	?	131,6	200,3

Die Regelmäßigkeit der Erscheinung nimmt derselben jeden bedrohlichen Charakter, es handelt sich in dem auftretenden Geldbedarf lediglich um die beim Quartalswechsel verstärkenden Herbstbedürfnisse, die sich regelmäßig einstellen, und nur in den verschiedenen Jahren auch verschiedene Dimensionen annehmen, resp. in dem einen Jahre früher, in dem anderen später ihre Wirkung äußern. Der Geldbedarf ist diesmal allerdings besonders stark, er hat auch besonders früh zur Discont-Erhöhung geführt. — Der Quartalswechsel steigert stets die Creditzinsen und gegenwärtig, wo die Bestimmungen des Bankgesetzes alle Privatnotenbanken zu Creditbeschränkungen nötigen, um so mehr, je weniger sie bisher dazu geschritten sind und je näher wir dem Jahresabschluss kommen. Es sind das eben die unermesslichen Uebelstände, welche der Uebergang in die neuen Verhältnisse bedingt. Allein zur Befürchtung, daß sich diese „Uebelstände“ zu einer „Krise“ zu spüren würden, dazu ist noch weniger Grund vorhanden, als die Banken in der Emission befeuertester Noten ein Mittel zur Abwehr besitzen.

[„Nedenhütte“, Actiengesellschaft für Bergbau, Eisenhüttenbetrieb und Coakfabrikation.] In der gestrigen General-Versammlung war ein Actienkapital von 644,400 Thlr. durch 640 Stimmen vertreten. Die in der General-Versammlung vom 31. Mai c. gewählte Revisions-Commission erstattete über den f. z. gestellten Antrag auf Liquidation der Gesellschaft Bericht dahin, daß die finanzielle Lage der Gesellschaft nicht so ungünstig sei, um die Liquidation zu bedingen, daß vielmehr nach Abschreibung der zweifelhaften Außenstände ein Betrag von 500,000 Mk. als Betriebsfond vorhanden sei, der bei einiger Einschränkung des Betriebes und einigermaßen günstiger Conjunction ausreiche, um betriebsfähige Resultate zu erzielen. Die Versammlung ertheilte hierauf nach Vorlegung der Bilanz und des Geschäftsberichts pro 1874/75, von deren Verlesung Abstand genommen wurde, dem Aufsichtsrathe fast einstimmig Decharge und beschloß, den Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Zabrze zu verlegen. Bei der hierauf stattfindenden Neu- resp. Wiedereinsetzung des Aufsichtsrathsmitgliedern wurden die Herren Consul Thode und Simon Lipmann wieder, die Herren Hauptmann Schimmler, Vilsenfer, Leber und Kessel neu hinzugewählt. Aus dem Bericht und der Bilanz geben wir noch nachstehende Details. Der Betrieb des Stabeisens- und Blechwalzwerkes ist aufgegeben, letzteres brachte einen Verlust von 114,913 Mk. Der Fortbetrieb der Hüttenanlage wie eines großen Theils der Coak-Anstalten ist gesichert. Die Hüttenanlage ergab einen Nutzen von 54,296 Mk., die Gießerei einen Verlust von 377 Mk., die Ziegeleien brachten einen Gewinn von 7283 Mk., die Chamotte-Ziegeleien einen solchen von 16,548 Mk. Nach Hinzutritt von Verlusten an uneingehaltenen Forderungen und Abschreibungen von 50 Prozent an zweifelhaften Außenständen mit zusammen 82,834 Mk. und Abzug von Abschreibungen auf Häuten, Immobilien und Mobilien in Höhe von 455,983 Mk. ergibt sich ein Gesamtverlust von 773,533 Mk. Unter den Passiva der Bilanz figurirt Actienkapital 6,709,050 Mk., Hypotheken 1,500,000 Mk., Accepte 327,797 Mk., Creditoren 123,287 Mk., Reservefonds 40,887 Mk. Der Werth sämtlicher Werke stellt sich auf 6,778,601 Mk., die Debitoren umfaßten 343,151 Mk., Cassabestand 45,451 Mk., Wechsel 17,751 Mk., Bestände an Rohmaterialien, Oel-, und Halbroducten 809,557 Mk.

[Schleifische Zuckfabrik in Grünberg.] Die Direction dieser Gesellschaft fordert die Actienbesitzer auf, deren Adresse und Actienbesitz der Direction nicht bekannt ist, ihr schleunigst diese Angaben zu machen, damit sie ihnen weitere Mittheilungen über die in der General-Versammlung vom 29. September beschlossene Reconstruction zugehen lassen könne. Bericht über diese General-Versammlung folgt (vergl. Inserat).

[Bankagentur in Bittau.] Sicherem Vernehmen zufolge sind die Verhandlungen, welche mit einer Firma in Bittau wegen Uebernahme einer Agentur der Deutschen Reichsbank stattgefunden haben, zu einem endgiltigen Abschlusse gelangt, und findet die Eröffnung dieser Agentur in Bittau am 1. Januar 1876 statt.

[Dortmunder Union.] Die „Börse“ schreibt: Es zeugt von der Gründlichkeit der Reorganisation, welche bei der Dortmunder Union vorgenommen wird, daß ohne Rücksicht auf die Person die Verträge mit allen denjenigen Directionen- und sonstigen Beamten gelöst werden, welche in der bisherigen Geschäftsleitung sich nicht bewährt haben. Wir brauchen deshalb auch nicht die einzelnen Namen der ausscheidenden Beamten zu registriren, zumal es gelungen ist, einzelne sehr tüchtige neue Kräfte zum Ersatz zu engagiren. Namentlich ist es neuerdings gelungen, einen der Leiter der Berliner Norddeutschen Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahn-Material für die Dortmunder Union zu gewinnen.

Ausweise.

Paris, 30. Septbr. [Bancausweise.] Vaardorrath Zunahme 2,041,000. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zunahme 70,567,000. Gesamt-Borschüsse Abnahme 1,420,000. Notenumlauf Zunahme 73,420,000. Guthaben des Staatsschatzes Zunahme 13,279,000. Laufende Rechnung der Privaten Abnahme 16,725,000. Schuld des Staatsschatzes —

London, 30. Septbr. [Bancausweise.] Totalerwerb 13,587,782 Pfd. St., Notenumlauf 28,820,260 Pfd. St. Vaardorrath 27,408,042 Pfd. St. Portefeuille 19,014,751 Pfd. St. Guthaben der Privaten 22,912,858 Pfd. St. Guthaben des Staatsschatzes 4,624,096 Pfd. St. Notenreserve 12,898,530 Pfd. St. Regierungsbilanzen — Pfd. St.

Neunter Deutscher Protestantentag.

Breslau, 30. September. Nach der gestrigen ersten Hauptversammlung vereinigten sich die Theilnehmer am Protestantentag in dem großen Liebichschen Saale zu einem Festmahle, welchem sich Abends ein Kirchen-Concert anschloß. Eine geistliche Unterhaltung, wobei zwei Delegirte des feiermärkischen Protestantentages in Graz, die Herren H. Beyer und Weiß, Ansprachen hielten, beendigte den Tag.

Heute Morgen 10½ Uhr eröffnete Archidivakonon S. Schiffmann (Stettin) die zweite Hauptversammlung mit einem Gebete, worauf die Beratung über die preussische Kirchenverfassung und ihre Bedeutung für die evangelische Kirche Deutschlands begann.

Zur dieses Thema hatte der Referent, Prediger Richter (Mariendorf bei Berlin), folgende Thesen aufgestellt:

I. Die synodale Entwidlung der Landeskirche Preußens begriffst der deutsche Protestantentag als einen entscheidenden Schritt zum Aufbau einer evangelischen Kirche innerhalb des Deutschen Reichs. Derselbe ist bereit, den Ausbau der Kirchenverfassung in Preußen kräftig zu unterstützen, damit das große Ziel einer deutschen Volkskirche sicher erreicht werde.

II. Die Union bleibt die Grundlage für die Verfassung der preussischen Landeskirche; soweit dieselbe nicht angenommen wird, erfolgt die Vereinigung der bisher getrennten Landeskirchen durch Conföderation. Die Conföderation umfaßt Gemeinschaft der Sacramente, Zugang zu den kirchlichen Ämtern, Einheit der General-synode.

III. Die General-synode in Preußen als höchste Vertreterin aller evangelischen Kirchengemeinden besteht aus Vertretern derselben in einer nach der Seelenzahl zu bestimmenden Anzahl, zu denen zur Zeit Mitglieder hinzutreten, welche theils vom Landesherren ernannt, theils von den theologischen Facultäten gewählt werden.

IV. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch Wahlmänner, welche von den Kirchengemeinden nach Verhältnis ihrer Seelenzahl gewählt werden. Wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied einer evangelischen Gemeinde.

V. Der Wirkungsbereich der General-synode umfaßt: 1) Die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Kirchenregimente. Gesetze für einzelne Provinzen bedürfen der Zustimmung der betreffenden Synoden. In der unierten Kirche ist das Bekenntniß nicht Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung.

2) Die Aufsicht über die kirchliche Ordnung in Lehre, Cultus und Verfassung. Die Aufsicht wird durch Anträge und Beschwerden an das Kirchenregiment, sowie durch geordnete Theilnahme an den Disciplinar-Verhandlungen geübt.

VI. Wie die evangelische Kirche die Aufsicht und die Gesetze des Staates anerkennt, so erwartet sie von demselben Anerkennung und Schutz ihrer Ordnungen.

Zur Begründung derselben führt Referent aus:

Die Verfassung der evangelischen Kirche Alt-Preußens steht zur Zeit auf der Tagesordnung. Die Wichtigkeit derselben, namentlich der General-synode, wird es rechtfertigen, daß der deutsche Protestantentag die preussische Kirchenverfassung auf die Tagesordnung seiner diesjährigen Verhandlungen gesetzt hat. Alt-Preußen umfaßt rund 12½ Millionen evangelische Einwohner, die weniger gemischten Provinzen, als: Pommern, Sachsen, Preußen, Brandenburg steigen von 1½ Millionen bis zu 3 Millionen, selbst das gemischte Schlesien enthält fast 2 Millionen evangelischer Christen. Im Vergleich damit erscheinen die Landeskirchen Badens, Hessens, jede mit etwa 1½ Millionen, sogar die Landeskirche Sachsens und Baierns mit nahe 2½ und 1½ Millionen evangelischer Christen nur als mäßige Provinzialkirchen. Nimmt man den 12½ Millionen evangelischer Einwohner in den alten Provinzen noch die etwa 3½ Millionen in den neuen Provinzen hinzu, deren organische Verbindung mit der alten Landeskirche nur eine Frage der Zeit ist, so leuchtet ein, daß die General-synode in Preußen eine Aufgabe ersten Ranges ist. Was hier geschaffen wird, muß so geschaffen werden, daß es der Anfang einer evangelischen Kirche Deutschlands wird. Wenn der deutsche Protestantentag seine Vereinnlichung ausdrückt, den Ausbau der Kirchenverfassung in Preußen kräftig zu unterstützen, so thut er dieses in der Absicht, das große Ziel einer deutschen Volkskirche sicher zu erreichen.

Wie aber wird diese unsere Vereinnlichung in Preußen aufgenommen? An die Feindschaft der confessionellen Partei sind wir gewöhnt. Wie früher in den Kreis-synoden, so sind jüngst in den Provinzial-synoden wie auf Parole Anträge gestellt worden, durch welche man den Mitgliedern unseres Vereins die Kirche zu versperren sucht: „Synode wolle es für unvereinbar mit den Bekenntnissen und Ordnungen der evangelischen Kirche erklären, daß Jemand, der die Gottheit Christi leugnet, in ihr ein Lehramt verwaltete oder eine Vertretung übernehme.“ Ohne uns zu nennen, will man uns, unter Bezeugung des eigenen Christenglaubens, in den Bann thun. Gegen derartige Verdächtigungen, als ob unser Verein die göttliche Dignität Jesu Christi leugne, uns zu vertheidigen, halten wir unter unserer Würde. Seit länger als einem Vierteljahrhundert stehen wir als Unionsverein in Preußen unter dem Banner: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder; wir werden von diesem Banner nicht lassen.“ (Weisfall).

Auch die sogenannte Mittelpartei verlagst den Geistlichen unseres Vereins die Mitarbeit, und hat mit der confessionellen Partei sich dahin vereinbart, daß von allen Provinzial-synoden kein Geistlicher des Protestantentags in die General-synode gewählt ist. Eine bekannte Stimme aus Halle triumphirt schon über unsere kirchliche Ohnmacht.

Diese Lage hat für uns einen zweiseitigen Vortheil. Sind unsere Personen ohnmächtig, so haben wir für unsere Bestrebungen mächtige Gründe zu suchen, durch welche wir unsere protestantischen Brüder überzeugen. Werden wir nicht berücksichtigt, so können wir desto freier unsere Gründe aussprechen. Wir haben nichts zuzubeden, freimüthig, ohne zelotischen Eifer, unabhängig nach Oben wie nach Unten können wir verhandeln. (Zustimmung.) Durch die zweite These soll der Weg bezeichnet werden, auf welchem die deutsche Volkskirche geschaffen werden kann. Das einfachste Mittel, Ausdehnung der Union auf alle deutschen Landeskirchen — verbietet der Particularismus einzelner Landeskirchen. Auch unser Verein will Niemanden zur Union zwingen, erkennt aber eine Hauptaufgabe seiner Thätigkeit darin, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Union auf dem gemeinsamen Evangelium von Jesus Christus in unseren Kirchen zu verbreiten. Demnach tritt er jedem Bestreben, die einheitliche Gestalt der unierten Kirche etwa durch autonome Provinzialkirchen zu zerstören, energig entgegen. Wo man jedoch die Union nicht will, begnügen wir uns mit Conföderation der zur Zeit noch nicht unierten Landeskirchen; nur müssen wir bestimmte Forderungen an conföderirte Kirchen stellen: Gemeinschaft der Sacramente, Zugang zu den kirchlichen Ämtern, Einheit der General-synode.

Mit der General-synode in Preußen beschäftigen sich die folgenden Thesen 3 und 4 und sie bilden den Kern und Schwerpunkt der ganzen Ausführungen. Hier drängen sich zunächst zwei Fragen über die Zusammenfassung und die Wahl der General-synode auf: Gehört es zum Wesen der evangelischen Kirche und ist es demnach nothwendig, daß ihre Vertreter nach Ständen geschieden werden, also Geistliche und Laien in einem verfassungsmäßig bestimmten Verhältnis zu wählen sind? — 2) Ist es zweckmäßig, daß die Wahl durch untere Vertretungskörper, also für die General-synode durch die Provinzial-synoden erfolge oder in Wahlbezirken durch Wahlmänner der Gemeinden? Die erste Frage kann nicht aus der Erörterung beantwortet werden, weil die vorhandenen kleinen Synoden kein Vorbild für eine Gesamtvertretung der Kirche darbieten und das Verhältnis von Geistlichen und Weltlichen ohne Princip, bald zu Gunsten der ersteren, bald der letzteren bestimmt ist. Noch weniger hat die Lehre von den sogenannten drei Ständen in der Kirche eine Berechtigung. So werden wir auf die Reformation selbst und vor Allem auf die grundlegenden Gedanken Luthers hingewiesen. Luther ist durch die Verhältnisse seiner Zeit an der Ausführung seiner Gedanken verhindert worden, hat aber dieselben niemals geändert. Allen Baumeistern an unserer Kirchenverfassung ist hier Luther's Schrift „an den Christlichen Adel deutscher Nation“ in das Gedächtniß zu rufen. Dort sagt der große Reformator: „Man hat es erfunden, daß Papst, Bischof, Priester, Klosterwolf wird der geistliche Stand genannt, Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltliche Stand, welches ein gar kein Comment (Erklärung) und Gleichen (Lage) ist. Doch soll Niemand darüber schäutern werden, und das aus dem Grunde: alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes allein. — Christus hat nicht zwei, noch zweierlei Art Körper, einen weltlich, den anderen geistlich: ein Haupt und einen Körper hat er.“ Selbst Kirchenrechtslehrer wie H. Gesselen erkennen an, daß das geistliche Amt nach Luthers Lehre kein Recht auf das Regiment gebe. Noch im Jahre 1530 hat Luther in Coburg, während in Augsburg über das Kirchenregiment geschwiegen wurde, folgende Thesen formulirt: „Christliche Kirche heißt die Zahl oder Hausen der Getauften und Gläubigen, so zu einem Pfarrer oder Bischof gehören, es sei in einer Stadt oder in einem ganzen Lande oder in der ganzen Welt. Solcher Pfarrer oder Bischof hat nicht überall Macht zu setzen, denn er ist nicht die christliche Kirche.“

In der lutherischen Kirche ist es nun nach ihrer historischen Entwicklung praktisch zweckmäßig, auf den geistlichen Stand Rücksicht zu nehmen. Auf das Regiment, wie auf den Lehrstand, ist Rücksicht zu nehmen in der Art, daß beiden — dem letzteren in den theologischen Facultäten — eine angemessene Zahl von Stimmen gesichert werde; was dagegen den geistlichen Stand als solchen betrifft, so wird eine ständige Bezeugung in unserer Zeit nur Misstrauen erwecken, weil man darin eine Befestigung des kirchlichen Geistes finden wird.

Wenn Geistliche wie Nichtgeistliche ohne Unterschied gewählt werden können, so ergibt sich die Möglichkeit, in Wahlbezirken durch Wahlmänner die Abgeordneten für die General-synode zu wählen. Das schmale, langgestreckte Baden mit seiner zerstreuten evangelischen Bevölkerung zeigt die Möglichkeit einer indirecten Gemeindevahl. Der Diakona-Bezirk Posen kann durch Ernennung einer größeren Zahl von Vertretern gebildet werden.

Die Wahl durch Provinzial-synoden hat drei Nachteile: 1) Die Minorität wird ausgeschlossen. Den Beweis dafür liefert die vom Prof. Goltz aufgestellte Statistik; demnach lassen sich die 530 Abgeordneten der sechs sächsischen Provinzen in drei Gruppen theilen: 220 Rechte, 190 Mitte und 120 Linke. Anstatt 25 sind aber kaum 5 aus der Linken gewählt. Dagegen befinden sich unter den 123 Gewählten 37 Mitglieder des provinziellen Kirchenregiments. 2) Es fehlt eine persönliche Verbindung zwischen Vertreter und Wahlkreis. Eine General-synode als viertes Stadienwerk dem Bau der Kirche aufgesetzt, alle sechs Jahre zusammen tretend, wird ein Luftbau werden, so hoch schwebend, daß man von demselben im Leben wenig merkt. 3) Thatsächlich werden dann Delegirte erscheinen, durch welche die Union geschwächt

wird. Schon jetzt sammeln sich in den Provinzial-synoden die centrifugalen Elemente, autonome Provinzialkirchen werden nicht allein in Pommern erstrebt. Soll deshalb die General-synode die Pflege der Union kräftig übernehmen, so muß auch ihre Buzel eine einheitliche sein.

Die Competenz der General-synode (These 5) ist formell bezeugt durch das Kirchenregiment und die Provinzial-synode, materiell durch die Union. Dem geschichtlich gewordenen Regime des Landesherren steht in der synodalen Kirche die General-synode als gleichberechtigter Factor gegenüber, dieses aber nur unter der Voraussetzung, daß nicht die Beamten der Kirche verfassungsmäßig dominiren. Das Verhältnis zu den Provinzial-synoden ist durch § 653 der kürzlich publicirten Provinzialordnung logisch richtig bestimmt: Gesetze, welche eine Provinz betreffen, können nur unter Zustimmung der betreffenden Synode erlassen werden. Dieser Grundsatz ermöglicht auch die Conföderation anderer Landeskirchen. Dagegen stehen Gesetze für die Gesamtkirche allein der General-synode in Uebereinstimmung mit dem Kirchenregimente zu. Gegen diese logisch richtigen Sätze richtet sich nun sowohl der Provinzialismus in den Westprovinzen als der Confessionalismus in den Ostprovinzen. Wenn man dort zu etwaigen Abänderungen der bestehenden Bestimmungen ni Bekenntniß, Cultus, Verfassung und Lehrordnung, hier zu Beschüssen, welche die Geltung des Bekenntnisses, den Cultus, den Religions-Unterricht und die Verfassung betreffen, die Zustimmung der betreffenden Provinzial-synoden fordert, so macht man die General-synode zu einer beratenden Körperschaft und legt die Entscheidung in die Provinzial-synoden. Wir und, wie wir glauben, jeder denkende Protestant würden dem landesherrlichen Regime ohne Synoden vor einer Auflösung unserer Landeskirche in Provinzialkirchen mit Synoden den Vorzug geben.

Eine materielle Schranke für die Competenz der General-synode sehen wir allein in der Union. Während die Lutheraner in ihrer jüngsten Versammlung in Berlin die Sache aufgestellt haben: „Wir erkennen die Union als Thatsache an — Der Bekenntnisstand der Provinzialkirchen steht fest — Hier müssen wir vor Allem einsehen, um von diesem festen Punkte aus die Kirche zu erbauen“; so sagen wir umgekehrt: „Die Union unserer Landeskirche steht rechtlich fest — Selbstständige Provinzialkirchen mit eigenem Bekenntniß giebt es nicht. Wir müssen Einpruch dagegen erheben, daß die Erfindung provinzieller Bekenntnis-kirchen geglaubt und durch Majoritätsbeschlüsse die Einheit unserer evangelischen Kirche in Frage gestellt werde.“

Unter jenen lutherischen Kirchenregiment scheint auf den Standpunkt des Nürnberger Decrets vom J. 1523 zurückzufallen. Damals gestattete man, „das Evangelium nach der Lehre und Auslegung der beherrschten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften zu veröffentlichen.“ Luther aber verhand das Decret so, „das Evangelium soll gepredigt werden, wie Christus gebietet.“ Wir stehen noch heute auf dieser Grundlage, wir binden die evangelische Kirche nicht verfassungsmäßig an Bekenntnis-schriften, sondern nur an das Evangelium selbst, wir halten fest an den unveräußerlichen Grundsätzen unserer Reformation, suchen aber deren Schutz nicht in den Buchstaben von Glaubensgesetzen, sondern in einer freien Repräsentation aller evangelischen Gemeinden unter Leitung des heiligen Geistes.

Die letzte These endlich enthält eine einfache und kurze Erklärung, daß die evangelische Kirche die Aufsicht und die Gesetze des Staates ohne Rücksicht, um des Gewissens willen, anerkennt.

Damit schließt Referent unter lebhaftem Beifall.

Die Debatte wird von Pfarrer Butters (Dürkheim) als Vertreter der bairischen Palz eingeleitet: Ich spreche meinen besten Dank für das Gehörte aus, welches die Anfangs von mir geäußerten Beschränkungen gestreut hat. Wir sind in der Palz seit 1818 als unierte Kirche organisiert. Wenn wir auch keine allen Wünschen entsprechende Verfassung haben, so genügt sie uns doch in vielen Beziehungen. Wir haben gefürchtet, daß die neue preussische Kirchenverfassung uns neue Kämpfe bringen könnte. Wenn wir uns auch gern der politischen Führung Preußens unterordnen, so haben wir doch einen unüberwindlichen Widerstand dem preussischen Kirchenregiment. (Beifall.) Wenn es der bisher darin herrschenden Richtung gelingt, eine Verfassung in ihrem Sinne einzuführen, so erklären wir bestimmt, daß wir dieselbe nicht annehmen können. Sie würde für uns keine Bedeutung haben. Die preussische Kirchenverfassung würde nur dann eine segensreiche Bedeutung für die deutsche Kirche gewinnen, wenn sie alle Erfahrungen vermehrt, die sie aus der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands ziehen kann, alles Verderbliche abwendend, alles Gute aufnehmend. Von diesem Gesichtspunkte aus trägt der Redner zuerst nach dem Grund, auf den die Verfassung gestellt werden muß. Das ist die Gemeindegliederung, diese aber muß in ihrer Vertretung unbeschränkten Ausdruck finden, damit nicht, wie es in dem Palz Gesangbuchsrecht geschah, die gemeindevetretung das Gegenheil von dem decretiren kann, was die Gemeinde will. In der Palz sah sich die Gemeinde gezwungen, gegen das von einer rechtmächtigen Synode eingeführte Gesangbuch so energig zu protestiren, daß sich daraus der Rücktritt des Consistoriums und die Aenderung der Wahlordnung ergab. Sorgen Sie also in Preußen dafür, daß die General-synode wirklich aus der Gemeinde herorgehe. Wenn die kleinen Staaten kleinsten Bedenten Raum geben, so hoffe ich, daß das große Preußen eine großartigere Auffassung zeigen werde und der Kirche die nöthige freie Bewegung und Selbstentscheidung gewähren wird, mit Hilfe welcher diese eine stark verbündete Macht des Staates werden kann. Statt des bisherigen Wahlmodus fordern wir Wahl nach der Kopfzahl, wie denn auch in einer Versammlung in Hessen von unseren Freunden beantragt worden ist, daß die großen Städte und das Laienelement mehr zur Geltung komme und zwar nicht nach den Parteien, sondern nach der Seelenzahl. Ein weiterer Fehler, den die preussische Kirchenverfassung vermeiden muß, besteht darin, daß in Baiern der königliche Consistorial-Director Vorsitzender der General-synode ist. Lassen Sie uns auch hoffen, daß Ihre Staatsmänner großartig genug denken, von dem Rechte der Ernennung eines Theils der Synodalmittelglieder Abstand zu nehmen, wir würden uns dann darauf berufen können, um das gleiche auch bei uns zu erreichen. Eine reine Volkstretung, ohne jede Berücksichtigung irgend welches Standes, ist jedenfalls das vortheilhafteste, da auch die theologischen Facultäten oftmals einen merkwürdigen Gesinnung in Betreff der Personen, die sie wählen, haben. Mit einem Wort, wir wünschen, daß Preußen durch die Errichtung der Kirchenverfassung das evangelische Volk Deutschlands moralisch erobere. Endlich ein Wort über das landesherrliche Kirchenregiment. Ich erblicke darin ein großes Hinderniß einer deutschen Volkskirche. Wenn die preussischen Minister das Recht des Landesherren aufrecht erhalten, werden dies die bairischen ganz bestimmt auch thun. Großartig wäre ein freiwilliger Verzicht aus dem Munde, der dies allein kann und damit der evangelischen Kirche die höchste Ehre erweise! Fasse ich Alles zusammen, so muß ich sagen: Möge es unseren Freunden in Preußen gelingen, die preussische Kirchenverfassung nach dem dargelegten Plane ins Werk zu setzen. Wenn aber eine vollständige Repräsentation der Gemeinden nicht erreichbar sein sollte, dann wollen wir lieber noch warten und hoffen. Denn es würde schwer sein, begangene Fehler wieder gut zu machen.

Professor Dr. Käbiger (Breslau): Wenn das Ziel der Verfassung die deutsche Volkskirche ist, so muß doch auch dem evangelischen Christenthum der Charakter des Universalismus erhalten, und auf eine organische Verbindung mit den außerdeutschen Kirchen Bedacht genommen werden. Der Redner will die Gemeindevetretung nicht ohne Rücksicht auf deren Stand gewählt wissen, und empfiehlt zur Sicherung einer zahlreichen Laienvertretung, ein Drittel Geistliche und zwei Drittel Laien zu wählen. Er hält die Formulirung eines evangelischen, nicht dogmatischen Bekenntnisses durch die General-synode schließlich doch für nöthig und möglich, wenn auch das letztere noch nicht in nächster Zeit. Endlich darf in der deutschen Volkskirche dies landesherrliche Kirchenregiment nicht bleiben. Es ist nichts weiter als ein geschichtliches Verkommen, ein Privileg.

Prof. Baumgarten (Nostod) stellt zu These 3 die ideale Forderung der Aufhebung der Staatskirchen hin, weist aber nach, daß die Schuld dieser Institution nicht auf Seiten des Staates, sondern auf Seiten der Kirche liege. Wie die Bischöfe dem Kaiser Constantin das Kirchenregiment angetragen, so ist das Bischofsamt des Landesherren von Luther und Melancthon in schwacher Stunde dem darüber ershörenden Kurfürsten von Sachsen angedrängt. Nicht den Personen ist ein Vorwurf zu machen, die Institution nicht verderblich; aber der Staat kann sich nicht entschließen, sein Recht niederzulegen, bis ein neuer religiöser Geist ihm Vertrauen in die Kirche erweckt. (Beifall.)

Pfarrer Müller (Berlin) bemerkt sich dagegen, daß das landesherrliche Kirchenregiment irgendwie als principiel auf evangelischen Kirchenverfassung gehörig ausgesprochen werde; er erkennt es nur als eine historische Thatsache, mit welcher auch der Protestantentag für den gegenwärtigen Aufbau der Kirche zu rechnen habe. Im Prinzip erklärt er sich gegen das dem Landesherren wie den Facultäten in These 3 zuerkannte Recht. Das landesherrliche Kirchenregiment habe gegen die von ihm bisher regierte Kirche nun auch die Pflicht zu erfüllen, für die allmähliche Ueberleitung zu besseren Zuständen zu sorgen, als die sind, in welcher die Kirche durch das Staatskirchenregiment geführt worden ist. Ferner kann Redner entgegen der Ansicht des Referenten in dem Gemeindefürsorge nicht den Wahlkörper erbilden,

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Plätzke,
 Paul Tittel. [3483]
 Seegen Lamperdsdorf
 bei Strehlen. bei Bernstadt.

August Bartsch,
 Clara Bartsch, geb. Müller,
 Neuvermählte.
 Langenbielau, 30. Septbr. 1875.

Paul Langer,
 Pauline Langer, geb. Gübner.
 Neudermählte.
 Kesselsdorf, Wüstegiersdorf.
 v. Löwenberg. [1373]

**Statt jeder besonderen
 Meldung:**

August Grieger, Apotheker.
 Selene Grieger, berr. Gäusler,
 geb. Pfeiffer.
 Neudermählte.
 Zoben am Berge, [4288]
 den 28. September 1875.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Geburt eines Mädchens zeigen, statt besonderer Meldung, hierdurch an
Felix Priziskowsky
 und Frau.
 Ratibor, den 29. September 1875.
 [4290]

Die heut Morgen 8 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emma, geb. Sofna, von einem munteren Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.
 Lamowig, den 30. Septbr. 1875.
 S. Banfen, Hüttenmeister.

Heute Morgen endete ein Gehirnschlag das, uns so theure Leben unseres vielgeliebten Gatten, Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters, Bruders, Onkels und Schwagers, des Kgl. Ober-Regierungsrath a. D. Herrn [3480]

Gustav v. Struensee.
 Statt jeder besonderen Meldung die tiefbetrübt Hinterbliebenen.
 Breslau, den 29. Septbr. 1875.

Mittwoch Abend verschied unser auer Sohn und Bruder, der Ober-Secundaner [3508]

Franz Mathias,
 nach dreiwöchentlichem Leiden.
 Tiefbetrübt bitten um stille Theilnahme

Die Hinterbliebenen.
 Beerdigung: Freitag, Nachmittag 3 Uhr.
 Trauerhaus: Neue Taschenstraße 4.

Todes-Anzeige.
 Heute früh verschied nach langem, schweren Leiden, mein lieber Mann, der Maurermeister

Ferdinand Steinach,
 im Alter von 49 Jahren. Diese traurige Anzeige widme ich allen Verwandten, seinen vielen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend. [3482]
 Gleiwitz, den 29. Septbr. 1875.

Jenny Steinach,
 geborene Guldschiner.
 Die Beerdigung findet in Kattowitz, Sonntag Vormittag 10 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes aus, statt.

Gestern früh starb plötzlich in Folge eines Gehirnslages der Königl. Ober-Regierungsrath a. D.

Herr Gustav von Struensee

im 72. Jahre seines Lebens.

Unsere Anstalt, welcher der Verstorbene als Vorsitzender der Aufsichtsborgane seit dem Jahre 1856 angehörte und deren Angelegenheiten er sich stets mit regstem Interesse, voller Hingebung und ausgezeichnetem Sachkenntnis gewidmet hat, erleidet durch seinen Tod einen schwer zu ersetzenden Verlust.

Wir selbst verlieren in ihm einen ebenso lebenswürdigen wie geistreichen Collegen, dessen Andenken wir in hohen Ehren halten werden. [4293]

Breslau, am 30. September 1875.

Der Verwaltungsrath und der Generaldirector der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

Nach schwerem Leiden entschlief heute Nachmittag 4 Uhr unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Kaufmann [3481]

Eduard Hirsch.

Verwandten und Freunden diese Nachricht statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend.
 Danzig, 25. Septbr. 1875.

Die Hinterbliebenen.

Lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung die traurige Nachricht, daß gestern mein theurer Sohn Wilhelm im Alter von 2 1/2 Jahren in Folge des Scharlachs sanft entschlafen ist. [1386]

Nicolai, 30. September 1875.
 Die tiefgebeugte Mutter,
 verw. Marie Kusch, geb. Haber.

Nach fast vierzehntägigem schweren Leiden verschied heute früh 5 1/2 Uhr unser geliebtes Kind Max, in dem zarten Alter von 2 1/2 Jahren. Wer das Kind gekannt hat, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
 Um stille Theilnahme bitten [1375]

S. Bender und Frau.
 Beistretscham, den 29. Septbr. 1875.

Familien-Nachrichten.
 Verbindungen: Hr. Kreisrichter Böle in Broich mit Fel. Franzisca Böger in Münster. Prem.-Lieut. im 2. Brandenb. Feld-Art.-Regt. Nr. 18 Hr. Crufius mit Fel. Adele Krowitsch in Frankfurt a. O.

Geburten. Ein Sohn: Dem Hrn. Ober-Reg.-Rath Frhrn. v. Massenbach in Bosen, dem Hrn. Pastor Schlager in Petkus. Eine Tochter: Dem Hrn. Oberlehrer Dr. Vorhing in Berlin.

Todesfälle: General-Lieut. a. D. Herr v. Stülpenagel in Berlin. Herr Prof. Dr. Peip aus Göttingen in Petersdorf.

Verein für class. Musik.
 Sonnabend, den 2. October.
 Erste Aufführung. [4279]

Kaufmännischer Verein.
 Freitag, den 1. October, Abends 8 Uhr, Neue Börse. — Ueber den neuen Breslau's Handelsschädigenden Güter-Tarif. — Antrag auf Wiedereinführung der Schulhaft. [4233]

Architekten- u. Ingenieur-Verein.
 Sonnabend, den 2. October er., Abends 8 Uhr: Hauptversammlung. — Vorstandswahl. [3472]

Stadt-Theater.

Freitag, den 1. October. Erstes Gastspiel des Hrn. Lina Mayr. Zum 1. Male: „Durchgegangene Weber.“ Posse mit Gesang in fünf Bildern von Alois Vera. Localisirte von Jacobson und Wilken. Musik von Michaelis und Willbör. (Plan, Hrn. Lina Mayr.)

Sonnabend, den 2. October. „Der Kaufmann von Venedig.“ Schauspiel in 5 Acten von Shakespeare. Uebersetzt von A. B. v. Schlegel. (Sphylot, Herr Grünland, vom Stadttheater in Wien als Gast.)

Lobo-Theater.

Freitag, den 1. October. „Das Stiftingsfest.“ Schwank in 3 Acten von G. v. Moser. Vorber: „Badekuren.“ Lustspiel in 1 Act von G. zu Pulitz. (Dr. Steinkirch, Reinhold, Herr von Bacher, vom Ial. Hoftheater in Stuttgart als Debut.)

Sonnabend, den 2. Octbr. 3. I. M.: „100 Jungfrauen“, oder: „Die grüne Insel.“ Operette in drei Acten von Clairville, Cibot und Duru. Musik von Charles Lecocq.

Variété-Theater.

Freitag. Die Weinprobe. Ballet. Ein Ständchen auf dem Comptoir. Ballet. 33 Minuten in Grünberg. Ballet. Anf. 7 1/2 Uhr. [3493]

C. F. Hientzsch,

Musikalien-Handlung & Leih-Institut.
 BRESLAU,
 Junkern-Strasse, (Stadt Berlin)
 gegenüber der „goldenen Gans.“
 Umfangreicher Verlag anerkannt guter Clavier-Unterrichtswerke.

Einem hochgeehrten Publikum von Breslau und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts vom 1. October ab als

Flügelstimmer I. Klasse niedergelassen habe, insbesondere empfehle mich den geehrten Herren Gutsbesitzern der Umgegend zur geneigten Beachtung, sowie den Bürgern umliegender Städte. [3485]

E. Bänsch,
 Musiklehrer,
 Friedrichstraße Nr. 77.



Julius Hainauer's

Königliche Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthandlung
 in Breslau, Schweidnitzerstrasse Nr. 52,
 empfiehlt bei Beginn der Winter-Saison die mit ihr verbundenen:

**Musikalien-Leih-Institut,
 Leih-Bibliothek
 für deutsche, französische und englische Literatur,
 Journal-Lese-Zirkel.**

Abonnements zu den billigsten Bedingungen können in allen Instituten von jedem Tage ab beginnen.
 Kataloge leihweise. — Prospekte gratis.

Auswärtige erhalten in Anbetracht der Entfernung und des Porto-Aufwandes besondere günstige Bedingungen.
 Bei Prämien-Abonnements kann das Guthaben in Büchern resp. Musikalien gewählt werden.

Katalog der Leih-Bibliothek

XXII. Theil: 1. September 1874 bis 1. September 1875.

Mit einer Uebersicht der in diesem Theile befindlichen Werke wissenschaftlichen Inhalts.

In dem Zeitraum dieses Jahres allein (1. September 1874 bis 1. September 1875) sind

1637 neue Bände

meiner Leih-Bibliothek eingereiht worden. Das Institut umfasst jetzt **44,492** neu angeschaffte Bände und finden alle Erscheinungen der **Belletristik-, Geschichts-, Reisen- und Memoiren-Literatur** (gangbare Werke in vielfacher Zahl) Aufnahme.
 Der neue Katalogs-Nachtrag wird auf Verlangen gratis verabfolgt und nach Auswärts franco versandt.

**Julius Hainauer,
 Königl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthandlung.**

Simmenauer Garten.

Im Saale: Heute **CONCERT.**

Große brillante Darstellungen der originellen geheimen Magie, Physik, Hydraulik u. der Atmosphäre, repräsentirt von **Armin Meissner.**
 Anfang 7 1/2 Uhr. [4280]
 Entree für Herren 20 Pf., für Damen und Kinder 10 Pf.

Paul Scholtz's Stabfische-meist.

Heute Freitag: **Concert**

unter Leitung des Capellmeisters Herrn Pehlom.
 Auftreten der berühmten span. Glockenspiel-Concertisten **Geschwister Spira.**
 (Sonntag lehtes Auftreten.)
 Anfang 7 1/2 Uhr. [4281]
 Entree 30 Pf. Kinder 10 Pf.

Zelt-Garten.

Täglich: **Großes Concert**

des Musikdirectors Herrn A. Kuschel.
 Auftreten der englischen Chansonettesänger **Miss Lilly Jackson** und **Mr. W. Heath.**
 Anfang 7 1/2 Uhr. [3061]
 Entree à Person 25 Pf.

Riesen-Bier-Tunnel,

Schweidnitzerstraße 31.
Tyroler National-Concert

der berühmten Tyroler Sänger-Gesellschaft [4266]

Hans Lechner.

Anfang 7 Uhr. Ohne Entree.

Schwiegerling's

Kunst-Figuren-Theater, im großen Saale des Café restaurant.
 Sonntag den 3. October: Der Herrscher von Ungelähr. Zauberposse in 2 Acten. Hierauf: großes mechanisches Ballet und Metamorphosen, nebst Tableau. [3502]
 Ergebenst Schwiegerling.

Herzliche Bitte.

Eine wahrhaft Unglückliche bittet in ihrer Verzweiflung, da sie in Folge fast gänzlicher Erblindung der größten Noth preisgegeben ist, um schleunige Hilfe, welche ebdenkende, wohlthätige Herzen einer solch Unglücklichen nicht verweigern werden. Der Höchste gebe ihnen seinen Segen. [4268]

Frau Hoflieferant Sudhoff, Breslau, Bischofsstraße Nr. 2 wird die hehre Bitte haben die milden Gaben entgegenzunehmen.

Elisabeth-Gymnasium.

Termin zur Aufnahme der angemeldeten Schüler: [4269]

1) in die Vorschule: Montag, den 11. October, Vormittags;
 2) in das Gymnasium: a. für Einheimische: Dienstag, den 12. Oct., Vormittags, b. für Auswärtige: Mittwoch, den 13. Octbr., Vorm. Breslau, den 30. September 1875.
 Dr. R. Fickert.

Realschule am Zwinger.

Die für Michaelis angemeldeten neuen Schüler sind dem Unterzeichneten Montag, den 4. October, Morgens 8 Uhr, zuzuführen.
 [4183] Dr. Klette.

J. U. Kern's

Sort.-Buchhandlung (Rudolf Baumann),
 Breslau, Blücherplatz 6/7.

Leih-Bibliothek.

Journalzirkel.

Abonnements von jedem Tage ab. — Cataloge leihweise. [4260]

A. Werner's

kaufmännisches Unterrichts-Institut eröffnet am 4. October für **Neue Curse** für Herren **Curse** für Damen in einfacher u. dopp. italienischer **Buchführung** mit Corresp., kaufmänn. Rechnen, Wechselk., Zinsen-Conto-Corr. etc. Klosterstr. 1a, am Ohlauer Thor.

Klinik, Neumarkt 21,

für chirurgische Kranke v. 9—10 VM.

Dr. Riegner,

für Augenranke von 11—12 Vorm.

Dr. Jacobi.

Am 1. Januar 1876 wird das Haus Carlstraße Nr. 14 (am Schloßplatz) total eingegriffen und daselbst ein stattliches Gebäude mit bedeutenden Räden im Erdgeschloß und Geschäfts-Localitäten im ersten Stock errichtet. Etwaige Reflectanten können vor Beginn des Baues noch ihre Ansprüche in Betreff der Raum-Dispositionen geltend machen, und ist Herr Architect Max Schleginger, Nicolai-Stradgraben Nr. 4c., bereit, Zeichnung vorzulegen und Aufschluß zu erteilen.

Philipp Lasker,

Trachenberg. [3486]

Monats-Uebersicht der städtischen Bank

pro September 1875, gemäß § 23 des Bank-Statuts vom 18. Mai 1863.

Activa.	Mark	Pf.
1. Geprägtes Geld	1,025,598.	89.
2. Königl. Bank-Noten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	139,383.	—
3. Wechsel-Bestände	6,962,820.	68.
4. Lombard-Bestände	2,942,300.	—
5. Effecten nach dem Coursverthe	738,478.	62.

Passiva.	Mark	Pf.
1. Banknoten im Umlauf	2,992,330.	—
2. Depositen-Capitalien	2,654,940.	—
3. Stamm-Capital	3,000,000.	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§ 4 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat. [583]
 Breslau, den 30. Septbr. 1875. Die städtische Bank.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Inserate, betreffend die Bilanz der Vereinigte Königs- und Laurahütte, Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, pro 1874/75 („Bresl. Ztg.“ Nr. 453 vom Donnerstag, den 30. Sept. c., 2. Beilage), ist die für das Geschäftsjahr 1874/75 festgesetzte Dividende durch ein Versehen des Correctors zu 10 pCt. oder 50 Rmk. angegeben, während es heißen muß: 10 pCt. oder 60 Rmk.

Die Bureaux der General-Agenturen der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Actien-Gesellschaft befinden sich nach wie vor

Albrechtsstraße Nr. 14,
 mein Lotterie-Comptoir dagegen vom 1. October c. ab **Klosterstraße Nr. 1a., erste Etage.**

Breslau, den 30. September 1875.

G. Becker.

[4283]

Stadthaus-Keller.

Der Ausschank meiner Biere im Stadthaus-Keller wird Sonnabend, den 2. October, Nachmittags 5 Uhr, eröffnet.

Der Einzelverkauf in Gebinden und Flaschen, auf Verlangen frei in's Haus, beginnt Mittwoch, den 6. October. [4263]

Bestellungen bitte ich ergebenst, an das Comptoir des Stadthauskellers zu richten.

Breslau, den 30. September 1875.

H. Pringsheim,
 Dampfbräuerei, Dypeln.

In dem neu eingerichteten [3503]

Ruhstall, Matthiasstr. Nr. 5, gegenüber der Apotheke, wird Milch, wie sie von der Kuh kommt, Morgens 7 Uhr und Nachmittags 5 Uhr glas- und literweise verkauft.

Breslau, den 30. September 1875.

Städtische Gaswerke.

Der Preis von Coaks beträgt auf beiden Gasanstalten pro October cr. 60 Marktpfennige à Hectoliter.

Die Verwaltung.

Breslau-Schweidnitz-Dreiburger Eisenbahn.

Für die Zeit vom 1. October cr. bis 1. Februar 1876 werden für den Transport von Rüben, Rübenabfällen und Rübenpreß-Rückständen bei Entfernungen über 5 Meilen die bestehenden Frachtsätze um 25 pCt. ermäßigt.

Directorium.

Bavaria, Breslauer Bier-Consum-Berein, eingetragene Genossenschaft.

ordentliche General-Versammlung im kleinen Saale des Herrn D. Wed (früher Casino), Neue Gasse Nr. 8.

- 1) Geschäftsbericht; 2) Aenderung des Statuts § 6, 12 u. Anhang I, § 4, 10, 13, 14, 15, 25 u. 26.

In unserer gestern abgehaltenen General-Versammlung wurde einstimmig ein Antrag auf Reconstruction zum Beschluß erhoben und ein Comité zu dessen ungestörter Ausführung erwählt.

Schles. Tuch-Fabrik.

Die Barone von Stoppelfeld, Erzählung von Albert Brockhoff.

erschient demnächst im Feuilleton des „Berliner Tageblatt“, worauf alle Freunde einer amüsanten Lectüre aufmerksam gemacht werden.

Eröffnungs-Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage

Rupferschmiede-Straße 31

ein Magazin für Meubles, Spiegel- und Polsterwaaren eröffne und dasselbe unter Zusicherung streng reeller Bedienung somit einer gütigen Beachtung empfehle.

Hugo Keller, Tapezierer und Decorateur.

Herrmann Thiel, Atelier für künstliche Zähne u. s. w.

Beuthen OS., den 25. September 1875.

W. Kretschmer's Hôtel.

Einem hochgeehrten reisenden Publikum erlaube mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage am hiesigen Plage ein Hotel ersten Ranges, vis à-vis dem Oberschlesischen Bahnhofe, eröffne.

W. Kretschmer.

Am 13. November c. steht laut Bekanntmachung vor dem Kreis-Gericht zu Lublitz OS. der Verkauf der Herrschaft Ponoschau-Sorowski mit einem Areal von ca. 17,300 Morgen an.

Ueber 13,000 Morgen davon sind Forst, der Rest Ackerland, Wiesen und mehrere große gute Fischteiche, ein feuerfestes Thonlager von bedeutender Mächtigkeit, Quarzfließ und Bausteine, sowie ausgebreitete mächtige Thonsteinförderungen von vorzüglicher Qualität.

Zur Verwertung der Rohproducte bestehen 2 Hobelst., 1 Frischfeuer, 1 Thonziegelei, 1 Brennerei, 1 Brett- und 2 Mahlmühlen, und sind für die industriellen Werke die nöthigen Wasserkräfte vorhanden, sowie deren noch mehrere bei auszunützendem starker Wasserkraft angelegt werden können.

Die in Selbstverwaltung stehenden Acker sind drainirt, ein Theil derselben in Einzelpacht vergeben, wozu an die nöthigen Arbeiter bei gutem Pachtzins stets Abnehmer vorhanden.

Industrielle werden besonders auf den Erwerb der Güter aufmerksam gemacht, der jedoch auch als dauernder Familienbesitz sehr geeignet ist.

Noch hervorzuheben ist, daß trotz der ungünstigen Conjunction die Eisenhüttenwerke im Betriebe und das Kohlenfeld stets Abnehmer zu höheren als den besten Marktpreisen hat.

Nähere Auskunft ertheilt das Rent-Amt der Herrschaft Ponoschau-Sorowski per Schierokau OS.

Wäschereinigungs-Flüssigkeit.

Bei dem Gebrauche derselben wird das Kochen der Wäsche, sowie die Anwendung von Soda, Chlor und anderen Agentien, welche der Wäsche nachtheilig sind, vermieden.

Ich bin zurückgekehrt und täglich früh von 8-9, Nachmittags von 3-4 Uhr zu sprechen. [4245]

Medicinalrath Professor Dr. Klopsch.

Meine Sprechstunden [3033] für Hals- und Ohrenkrankheiten halte ich Vormittags von 9-11 Uhr, Nachmittags von 3-5 Uhr.

Dr. B. Riesefeld, Oblauer-Stadtgraben 28, 2. St.

Dr. med. Heinrich Stern wohnt jetzt [3403] Junkenstraße 18, 2 Tr.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. October ab Kleinburgerstraße 14.

Matalke, Maurermeister.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Klosterstr. 86, part.

Herrmann Rettig.

Reelles Heiraths-gesuch. Ein gebildeter Mann, Anfang 30er, mit gutem Einkommen, wünscht sich zu verheirathen.

Preuß. Original-Loose 4. Klasse, [3409]

pro Viertel-Original-Loose 27 Thlr., werden verkauft und versendet von C. W. Curdes, Oblauerstr. 10/11, im weißen Adler, im Cigarrengeschäft.

Grosse Prämien-Collecte zum Besten des israelit. Provinzial-Waisenhauses für Ostpreussen zu Schippenbeil.

Ziehung Berlin, den 15. December 1875.

Humanitärster Zweck im Vergl. Kleinste Looseanzahl [60,000] zu allen anderen Glanzendst. Gewinnplan [4000 Treffer] Lotterien. Die ersten 10 Hauptgewinne von 25,000 Mk. auf Wunsch in baarem Gelde. [4168]

Loose à 3 Mark. Wiederverkäufern Rabatt. Der General-Collecteur

Max Meyer, Bank- u. Wechselgesch., Berlin, Friedrichstr. 204.

Geschlechtskrankheiten, Hautkrankh., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle heile ich brüchlich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Verunsicherung.

Desgl. Onanis und deren Folgen Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden. Dr. Har-muth, Berlin, Prinzenstr. 62.

An alle Eltern für ihre Kinder: Die Bräune-Einreibung und die Verdauungs-Lebens-Essenzen des Dr. Metzsch, Dresden, Ammonstraße 28, sind die sichersten Heilmittel der Nahrungsbraune. Meine beiden Kinder, hoffnungslos daran leidend, wurden damit leicht gerettet. Das ein-zige Heilmittel des Keuchstufens, der Bräune, Drüsen, Magenleiden, Krämpfe, Gicht, weibl. Kopf-schmerz und Krämpfe, Hämorrh. (In Breslau besorgt v. Härtter und Franke, Weidenstr. 35.) Diese Curart, Mittel von seltener Heilkraft, empfehle ich allen Eltern. [1381]

G. Mattil in Bernsdorf.

Grundstück-Verkauf.

In Dels ist ein Grundstück zu ver-kaufen, bestehend aus dem massiven Wohnhause nebst großem Obst- und Gemüse-Garten, unmittelbar am wa-serreichen Delzbach gelegen und zu Fabrik-Anlagen sehr geeignet.

Näheres bei Herrn Bädermeister S. Duffe daselbst. [3509]

Wichtig für Apotheker!

Für die hier concessionirte dritte Apotheke habe ich zwei hierzu gut geeignete Häuser zu vermieten ev. zu verkaufen. [1370]

Näheres auf franco Anfrage unter Beilegung einer Retourmarke. Ratibor, Oberschlesien. Felix Gerud.

Din视角, den 5. October,

und die darauf folgen-den Tage werde ich einen großen Transport von den schon bekannten Rethbrücker Kühen, frischmelende, mit Kälbern, auch hochtragende bester Race, Schwertstr. Nr. 7 zum Verkauf anstellen. [3476]

Kalisalze aller Art

(rohen u. präparirten Kalnit etc.) offeriren billigst ab Staffurt zu Fabrikpreisen

Paul Riemann & Co., Kupferschmiedestr. Nr. 8, zum Zobtenberge.

Kalisalze aller Art (rohen u. präparirten Kalnit), Viehsalz-Lecksteine etc. offeriren zu Fabrikpreisen ab Staffurt

Felix Lober & Co., Breslau, Sadowastraße Nr. 60.

Der Kaiserhof

Hôtel I. Ranges.

Grosser Speisesaal für 350 Personen. Frühstückssalon. Conversationssalon. Lesezimmer. Damensalon. Rauch- u. Spielzimmer. 300 Logirzimmer. 20 Salons. Badezimmer. Personez-Fahrrstuhl.

BERLIN am Ziethen- und Wilhelms-Platz.

Director: CARL TRAUT, Kaiserl. Hoflieferant.

Weinhandlung. Table d'hôte. Grosser Restaurant mit besonderem Eingang vom Wilhelms-Platz. Feinste französische Küche, Wiener Café. Gepäck- und Speise-Aufzüge. Post- und Telegraphen-Station.

Eröffnung am 1. October 1875.

Brauerei-Verkauf.

Die der Habelberger Unions-Brauerei-Actien-Gesellschaft gehörige, hieselbst liegende und im vollen Betriebe befindliche Baierisch-Bier-Brauerei, nach dem neuesten System eingerichtet, auf eine Production von 16-20,000 Hectoliter, mit großen neuen Cislereien und eigener Mälzerei, soll sofort freihändig verkauft werden. [1379]

Die unmittelbar an der Habel ca. 1 Meile von der Station Glöwen, an der Berlin-Hamburger Eisenbahn belegene Brauerei, incl. eines circa 21 Morgen großen Areal, hat ohne Maschinen und Inventar einen Lar-werth von 322,000 Mark und besteht aus sechs verschiedenen Grundstücken.

Nähere Auskunft ertheilen die un-terzeichneten Liquidatoren, und nehmen dieselben Offerten entgegen.

Habelberg, im September 1875.

G. Reil in Havelberg. L. Lam-brecht (deutsche Handelsbank) in Berlin, Jerusalemstraße 88. L. Krauthelm in Berlin, Charlottenstraße 52.

Der billigste Fleisch-Verkauf, Neue-Weltgasse Nr. 46,

wird Sonnabend, den 2. October, wieder eröffnet und werden sämtliche Fleischsorten, gute und reelle Waare, als: Rind-, Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch, zu auffallend billigen Preisen verkauft, worauf ein gebildetes Publikum aufmerksam gemacht wird. [3500]

Leopold Neustädt, Mehl-, Futter- und Gottesberger Brot-Verkauf, Vorderbleiche 8,

empfehl ich bei Bedarf von Mehlenfabrikaten zu stets zeitgemäßen billigen Preisen und reellster Bedienung einer geneigten Beachtung.

Preis-Courant per 100 Pfund

Table with 2 columns: Weizenmehl and Roggenmehl, listing prices for various grades.

Breslau, den 1. October 1875. [3479]

Leopold Neustädt, Vorderbleiche 8.

Weintrauben

vorzüglicher Qualität sendet gegen Einzahlung des Be-trages 10 Pfund incl. Verpackung für 3 Mark, bei Be-stellung von 10 Kisten 2 Mark 75 Pf. postfrei. [1037]

G. Sebauer, Weinbergs-Besitzer in Grünberg i. Schl.

Ihre Thonwaaren-Fabrikate:

Figuren, Basen, Terrillen etc., glasierte Röhren, Chamotten, Verblender, sowie feine weiße und colorirte

Schmelz-Ofen

empfehl ich die [3041]

Schlesische Thonwaaren-Fabrik zu Tschanschwitz bei Reife.

Im Comptoir der Buchdruckerei Herrenstraße Nr. 20 sind vorräthig:

- Credit-Anerkennnisse. Tauf-, Trau- und Begräbnis-Bücher. Schiedsmanns-Protokoll-Bücher. Vorladungen und Urtheile. Nachlass-Inventarien. Miethe-Contracte und Verträge. Miethequittungsbücher. Postpaet-Adressen. Proceß-Vollmachten. Vormundschafts-Berichte. Prüfungs-Zeugnisse für Meister und Gesellen. Fremden-Weldebettel und Dutt-tungsblanquets.

Spielwaaren,

äußerst billig im Ausverkauf bei Th. Ferber, Albrechtsstr. Nr. 42, 2 Tr., gegenüber vom früheren Geschäft. [4052]

Ein Coupé,

fast neu, ist billig zu verkaufen durch Hubel, Neue-Dorfstraße 10a. (Centralbant). [4052]



PROSPECTUS.

Subscription auf 15,000,000 Mark

Deutsche Reichswährung

4½procentige Prioritäts-Obligationen Litt. C.

der

Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft,

emittirt auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 25. August 1875.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 25. August 1875 (Reichs-Anzeiger vom 7. September 1875 Nr. 209) hat die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft zur Erweiterung und Vervollständigung der Bahn-Anlagen und zur Vermehrung der Betriebsmittel 30,000,000 Mark 4½procentige Prioritäts-Obligationen Litt. C. zu emittiren.

Die Inhaber dieser Prioritäts-Obligationen sind auf Höhe der darin verschriebenen Beträge Gläubiger der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft. Sie haben in dieser Eigenschaft ein unbedingtes Vorzugsrecht vor allen Actien nebst deren Dividenden. Dagegen stehen dieselben den bereits emittirten Prioritäts-Actien resp. Obligationen im Betrage von 8½ Millionen Thalern gleich 25,500,000 Mark, sowohl rücksichtlich der Zinsen, als des Capitals nach.

Die auf den Inhaber lautenden Obligationen dieser Prioritäts-Anleihe (in Appoints à 5000, 1000, 500 Mark) werden mit 4½ Procent pro anno verzinst. Die Prioritäts-Obligationen werden vom Jahre 1880 ab im Wege der Verloosung zum Nennwerth getilgt, wozu alljährlich ein Betrag in Höhe eines halben Procents des Capitals unter Zuschlag der durch die eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen zu verwenden ist.

Der Verwaltung der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den Amortisationsfonds zu verstärken und dadurch die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen, als auch sämtliche Prioritäts-Obligationen durch die Blätter der Gesellschaft jederzeit mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen.

Die Zahlung der Zinsen in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 2. Juli jeden Jahres, sowie die Einlösung der zur Tilgung verloosten Obligationen erfolgt in Berlin.

Von der gegenwärtigen Emission der 30 Millionen Mark wird zuvörderst ein Betrag von

15,000,000 Mark

in Berlin bei der Hauptkasse der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, Askanischer Platz Nr. 5, unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

1) Die Subscription findet

am 1., 2., 4., 5. und 6. October 1875

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmeldungs-Formulars statt.

Es bleibt der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft die Befugniss vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schliessen und nach Ermessen die Höhe des Betrages der Zuteilung zu bestimmen.

2) Der Subscriptionspreis ist auf 97½ Procent, zahlbar in deutscher Reichswährung, festgesetzt.

Der Zinslauf der Stücke beginnt vom 1. Januar 1876 ab, und werden den Subscribenten bei Abnahme vor diesem Termin die Stückzinsen zu 4½ Procent p. a. bis zum 1. Januar 1876 vergütet.

3) Bei der Subscription muss eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tages-Course zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4) Die Zuteilung wird sobald wie möglich nach Schluss der Subscription erfolgen.

Im Falle die Zuteilung weniger als die subscribirte Summe beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.

5) Subscribent ist verpflichtet,

die Hälfte der Stücke in der Zeit vom 25. bis 30. October 1875, den Rest der Stücke spätestens bis 20. December 1875

gegen Zahlung des Preises (2) abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

6) Zeichnungen nach Maassgabe dieses Prospectes werden auch

in Breslau bei Jacob Landau,

- Dessau bei der Dessauer Landesbank,
- Dresden bei der Sächsischen Bank,
- Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel & Industrie,
- Gotha bei der Gothaer Grundcredit-Bank,
- Halle bei H. F. Lehmann,
- Hamburg bei L. Behrens & Söhne,
- Leipzig bei Meyer & Co.,
- Weimar bei Julius Elkan

entgegengenommen. Bei der betreffenden Zeichenstelle werden die Cautionen hinterlegt und zurückgewährt.

Berlin, im September 1875.

Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft. Fournier.

Concurs - Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emanuel Philipp, in Firma: F. C. Philipp hierelbst, Nikolaistraße Nr. 18/19, ist durch Beschluß vom 30. September 1875, Vormittags 11 1/2 Uhr, der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. Juni 1875 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Wilhelm Friederici hier, Schweidnitzerstraße Nr. 28, bestellt.
Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem

auf den 18. October 1875, Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Engländer im Terminszimmer Nr. 21, im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestimmung des definitiven Verwalters abzugeben.

1. Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrat bis zum 5. November 1875

einbringend,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 25. November 1875, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Engländer im Terminszimmer Nr. 47, im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes, zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Processführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Sesse, Dehr, Wiener und der Justiz-Rath Petrus zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebener, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. October 1875

einbringend,

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer eventuellen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. [241]

Breslau, den 30. September 1875.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Notwendiger Verkauf.

Der dem stud. philosoph. Adolph Julius Stich zu Breslau gehörige ideale 1/2 Antheil des Grundstückes Carlplatz Nr. 4 zu Breslau, Band III. Blatt 289 des Grundbuches der innern Stadt, ist zur notwendigen Subhastation schuldensalber gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-Nutzungswert 5250 Mark.

Verteigerungstermin steht

am 17. November 1875, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im ersten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurteil wird

am 19. November 1875, Vormittags 11 1/2 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 20. August 1875.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Ger. Fürst. [196]

Tausende von ausgelooften Effecten.

die noch immer nicht zur Einlösung präsentirt und zum Theil schon deshalb verfallen sind, zeigen am besten das Bedürfnis der „Levysohn's Ziehungsliste“ für jeden Capitalisten.
Für 1 1/2 Mt. vierteljährlich bei jed. Postamt od. Buchhandl. z. beziehen. Berl. v. W. Levysohn in Grünberg in Schl. [4267]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4085 die Firma
Heinrich Schüler
und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Schüler hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 27. September 1875.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4086 die Firma
J. Aschenafi
und als deren Inhaber der Kaufmann Isaac Aschenafi hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 27. September 1875.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3596 das Erlöschen der Firma
Paul Erwin Fuhrmann
hier heute eingetragen worden. [239]

Breslau, den 27. September 1875.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 1264 die von
1. dem Kaufmann und Opticus Julius Cuno,
2. dem Kaufmann Robert Cuno,
beide zu Breslau, am 10. October 1851 hier unter der Firma

Gebr. Cuno

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragene worden.
Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann und Opticus Julius Cuno befugt. Der Kaufmann Robert Cuno ist von der Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

Breslau, den 27. September 1875.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Concurs - Eröffnung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Gleiwitz.

I. Abtheilung.

Gleiwitz, den 7. September 1875,

Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Simon Stern (in Firma: S. Stern) zu Gleiwitz ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 31. August 1875

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hermann Fröhlich zu Gleiwitz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. September 1875, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Storch, im Terminszimmer Nr. 9 hierelbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen sind.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegebener, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 21. October 1875

einbringend,

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. [449]

Gleiwitz, den 7. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Ueber den Nachlaß des Halbgärtners Thomas Miosga zu Albrechtsdorf ist das erblich-fällige Liquidations-Verfahren eröffnet worden. [263]

Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht,

bis zum 18. October 1875, Vormittags 11 Uhr,

einbringend,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß vergesetzt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Vertheilung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 1. December 1875, Vormittags 9 Uhr,

in unserem öffentlichen Sitzungssaale hier

anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Nosenberg O.S., den 8. Juli 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Notwendiger Verkauf.

Die zum Nachlaß des Rittergutsbesizers Oscar v. Koscielski gehörigen, im Grundbuche der Rittergüter Lubliner Kreises Bl. 31 zusammengezeichneten Rittergüter Glinz und Sorowki mit Vogalla sollen auf Antrag der Beneficial-Erbin im Wege der notwendigen Subhastation

am 13. November 1875, Vormittags 11 Uhr,

Notwendiger Verkauf.

Das dem Bauergutsbesizer Bertold Buchberger zu Reichertswitz gehörige Grundstück Nr. 8 daselbst soll im Wege der notwendigen Subhastation

am 10. December 1875, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in dem Gerichts-Kreisamt zu Reichertswitz verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 25 Hectar 55 Ar 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 338,94 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 78 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 16. November 1875, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer III., von dem Subhastations-Richter verkündet werden. [481]

Lublinitz, den 5. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Notwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Rittergutsbesizers Oscar v. Koscielski gehörige, im Kreise Lublinitz gelegene Rittergut Bonoschau soll auf Antrag der Beneficial-Erbin im Wege der notwendigen Subhastation

am 13. November 1875, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Dr. Jädel im Terminszimmer III. verkauft werden.

Zu dem Rittergute gehören 1152 Hectar 57 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3315 Mark 45 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 2118 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle resp. aus dem Flurbuche, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 16. November 1875, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer III., von dem Subhastations-Richter verkündet werden. [482]

Lublinitz, den 5. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Edictal-Vorladung.

Der Kaufmann Wilhelm Equart zu Ratibor hat bei uns aus einem von ihm ausgestellt, von Eugen Richter acceptirt, Wechsel an eigene Ordre vom 6. August 1874, über 54 Thaler, zahlbar beim Vorkauf-Berein in Ratibor am 6. und protestirt am 7. November 1874 gegen den Acceptor, den früheren Wirtschaftszuspector Eugen Richter zu Ratibor, wegen 54 Thaler, Wechsel-Klage wegen 54 Thaler nebst 6 % Zinsen seit dem 6. November 1874, 1 Thlr. 17 1/2 Sgr. Protestkosten und 1/2 Procent Provision angebracht.

Zur Beantwortung dieser Wechsel-Klage und weiteren mündlichen Verhandlung wird der frühere Wirtschaftszuspector Eugen Richter, früher zu Ratibor, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist,

auf den 6. November 1875, 11 Uhr Vormittags,

in unserem Sitzungssaale im 2. Stock des Appellations-Gerichts-Gebäudes, unter der Warnung öffentlich vor geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet und gegen ihn, was daraus gesetzlich folgt, erkannt werden wird. [308]

Ratibor, den 20. Juli 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Dr. Fiehn.

Ein tüchtiger Agent, mit der

Kundschaft der Gas- und Wasserleitungs-Branche verkauft, wird von einer Blei- und Zinnrohr-Fabrik in Berlin zu engagirt gesucht. Geil. Adressen sub J. W. 7746 befördert Rudolf Woffe, Berlin SW. [4249]

Notwendiger Verkauf.

Das dem Bauergutsbesizer Bertold Buchberger zu Reichertswitz gehörige Grundstück Nr. 8 daselbst soll im Wege der notwendigen Subhastation

am 10. December 1875, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in dem Gerichts-Kreisamt zu Reichertswitz verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 25 Hectar 55 Ar 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 338,94 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 78 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 11. December 1875, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude, Parteien-Zimmer Nr. 3, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Neumarkt, den 15. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Gebel. [576]

Bekanntmachung.

Zudem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hamann hierelbst hat die Actien-Gesellschaft für Tabak-Fabrikation, vormals George Pratorius, zu Berlin eine Waaren-Forderung von 166 Mark 75 Pf., ohne Beanspruchung eines Vorrechts, nachträglich angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 14. October 1875, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 8 des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. [577]

Reichenbach i. Schles., den 23. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Der Commissar des Concurses.

Reinde.

Bekanntmachung.

Zu dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Bruno Stein hierelbst hat der Wandlerer Julius Keller in Breslau eine Waaren-Forderung von 294 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 14. October 1875, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 8 des Gerichts-Gebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. [578]

Reichenbach i. Schles., den 21. September 1875.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Der Commissar des Concurses.

Reinde.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von: [4224]
475 Mille Verblendziegeln,
66 Mille Formziegeln, und
10500 glatte Ziegeln, ferner
315 Kbm. Granit

für den Neubau des Dragoner-Casernements hierelbst, soll im Wege der öffentlichen Submission an cautionssfähige Unternehmer vergeben werden. Submittenten wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei mit entsprechender Aufschrift bis zum Submissions-Termin:

den 11. October c., Vorm. 10 Uhr,

an die unterzeichnete Verwaltung einreichen, wo auch die Bedingungen während der Dienststunden täglich einzusehen, resp. gegen Erstattung der Copialien zu beziehen sind. Nur Offerten solcher Submittenten haben Gültigkeit, welche die Bedingungen vorher eingesehen und unterschrieben haben. Die Offerten auf Ziegeln getrennt abzugeben.

Zifft, den 27. September 1875.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Auction.

Dinstag, den 5. October 1875, früh 8 Uhr, sollen im Hospital zu St. Verharin Nachlasshaden verlorbener Hospitalisten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Vorkauf-Amt.

Notwendiger Verkauf.

Das dem Bauer Johann Maffroy an dem im Grundbuche von Djetelnitz sub Nr. 6 eingetragenen Bauergute zugehörige Miteigentum soll im Wege der notwendigen Subhastation

am 25. November 1875, Vormittags 10 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 12, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 16 Hectar 50 Ar 80 Quadr.-Mtr. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 168,15 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 75 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urteil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 29. November 1875, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude, Zimmer 15, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Cosel, den 17. September 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von [581]

1) 163,7 Kbm. kiefernes Holz zu den Spundmatten,
2) 113,4 Kbm. geschlagenen Granitsteinen zu den Betonmengen,
3) 1307 Mille Klinkerziegel und
4) 4759 Tonnen Cement

zur Fundamentierung der Pumpstation auf dem Heindelberge und der in der Nähe derselben zu errichtenden 3 Sandfänge für die Canalisation der Stadt Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen liegen im Canalisationsbureau (Elisabethstraße Nr. 14 II.) zur Einsicht aus.

Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehenen Offerten, welchen auf die Lieferung

des Holzes . . . 500 M.,
der Granitsteine . . . 150 M.,
der Klinkerziegel . . . 1000 M.,
des Cements . . . 1000 M.

Die Bedingungen sind, werden bis zum 14. October c. in der Stadt-Hauptkasse angenommen.

Breslau, den 23. September 1875.

Die städtische

Canalisations-Commission.

Bekanntmachung.

Das Amt des zweiten

Predigers an der hiesigen

evangelischen Kirche ist vacant und sofort wieder zu besetzen. Mit der Stelle ist ein jährliches Einkommen von 2400 bis 2700 Mark neben freier Wohnung und der Nutzung eines Gartens verbunden. [3990]

Bewerbungen um diese Stelle werden von uns bis zum 20. October d. J. entgegengenommen.

Neumarkt,

den 21. September 1875.

Der Magistrat.

Kamecke.

Bekanntmachung.

Die Klassenlehrerstellen an der III. und V. Klasse der Hohenheimer Schule hierelbst kommen zur Erledigung und sollen bis zum 1. November neu besetzt

Pouleang,
 Nr. Stück 15, 20, 25 Sgr.,
 1-1/2 Lbr., in den schönsten Farben
 und neuesten Mustern.
Gollene Läufer,
 Meter 7 1/2, 9, 10, 12-15 Sgr.
Sopha-Teppiche,
 2 1/2, 3, 5-10 Lbr., [4200]
 nur in guter Qualität.
H. Wienanz,
 Ring, goldner Becker.

Hirschfleisch,
 à Pfd. 3 bis 6 Sgr. vom Rücken und
 Keule, Japan von 1 Lbr. 5 Sgr. an,
 Rehbrüden, Keulen und Großbägel
 empfiehlt A. Biehe, Elisabethstr. 7.

Frisches Hirsch-Fleisch,
 das Pfund 3 bis 6 Sgr., Rehwild,
 Hasen, Großbägel Ring 60, Gde Ders-
 trasse im Keller. G. Pelz.

**Hamburger
 Speck-Büchlinge
 Neapol.
 Maccaroni,**
 süße ungarische
**Weintrauben,
 Maroc. Datteln,
 Teltow-Rübchen,
 diverse franz. u.
 holl. Liqueure,
 feinsten Pecco-
 Souchon- u.
 Perl-Thee,
 Emmenthaler,
 Bairisch u.
 deutsche
 Sahnkäse,
 Neue Pfeffer-
 Senf- und saure
 Gurken,
 Preisselbeeren und
 Magd. Sauerkohl
 Wien. Sparbutter**

empfehlen
F. R. Petrich,
 Klosterstrasse Nr. 2.

Seiner Väter Zuder
 im Brod à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf.
 Feiner weißer Farin à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf.
 Heller, über Farin à Pfd. 3 Sgr. 8 Pf.
Dampf-Kaffee
 à Pfd. 14, 16, 17 und 18 Sgr.
 [4275] **Bruch-Kaffee**
 gebrannt à Pfd. 9 Sgr., roh à Pfd. 6 Sgr.
 Kaffeeschrot à Pfd. 4 Sgr.
 Getreide-Kaffee à Pfd. 2 1/2 Sgr.
Teigen-Kaffee und 10 Sgr.
 Eichel-Kaffee à Pfd. 4 Sgr.
 Gesundheits-Kaffee à Pfd. 2 1/2 Sgr.

Tafel-Reis à Pfd. 2 Sgr.
 Indischer Sago à Pfd. 5 Sgr.
 Perl-Sago à Pfd. 3 Sgr.
 Ital. Maccaroni à Pfd. 6 Sgr.
 Maccaronibruch à Pfd. 4 1/2 Sgr.
 Feinestes Olivenöl à Pfd. 10 Sgr.
 Düsseldorfer Mostich à Pfd. 5 Sgr.

Getttheringe à Stück 5 Pf.
 Beste Sardellen à Pfd. 9 Sgr.
 Schweizer Käse à Pfd. 10 Sgr.
 Holländischer Käse à Pfd. 10 Sgr.
 bei 5 Pfd. à 9, bei 10 Pfd. à 8 Sgr.
 Schöner grauer lörriger
Caviar à Pfd. 25 Sgr.
 Sardinen in Del à Büchse 7 1/2 Sgr.
 Sardinen in pilanter Sauce
 à Pfd. von 10 Pfd. 40 Sgr.
 Reunaugen à Stück 2 1/2 Sgr.
 Weinessig à Liter 6 Pf.
 Schweinefett à Pfd. 8 Sgr.

A. Gonschior,
 Nr. 22.

Prima neue Salzgurken per Schoch
 65 Pf. exclusive, 85 Pf. inclusive
 Fass. Bei kleineren Gebinden 5 Pf.
 höher, bei billigerer Fassberechnung.
 ff. Essiggurken per Unter 3 1/2 incl.
 ff. Garnitur Pfeffergurken 6 1/2 per
 Unter incl. empfiehlt [3991]
 Julius Sanders jun., Gotha.

Bremer Cigarr.-Fabrik.
 Versauerter Sa großer Lager für den
 Export in Hannover. — Etwas
 ausgesuchtes, preiswerth, in seinen
 Savanacigarr., unfein, 75er Sorte,
 Drig.-Stück 200 St., 6 1/4 Pf. Garantie
 gegen Brand, Geschäft u. Aroma
Jul. Schmidt, Soffitefanten, HANNOVER.

Mahagoni-Möbel,
 gebrachte, sehr gut erhalten, w. b.
 verl. Friedrichstr. 57, 1. Etage.

200 bis 300
 Stück Petroleum-Barrel, theils
 mit noch beiden, theils mit nur
 einem Boden versehen, aber durch-
 weg vollreißig und gut erhalten,
 haben gegenwärtig, sowie nach Zeit-
 abschnitten von 2 bis 3 Monaten
 auch ferner abzugeben. [1376]
Zabrze.
Deichsel & Comp.,
 Wagenfettfabrik.

Die Gartenverwaltung zu Gross-
 Strehlitz bei Station Gogolin O/S.
 offerirt zu Herbst-Pflanzungen für
 Park- und Garten-Anlagen
Ziersträucher
 in grosser Auswahl zu billigsten
 Preisen, sowie auch [1310]
Alleebäume.
 Bestellungen erbitet:
 G. Gottschalk, Garten-Inspector.

Weintrauben
 großfrüchtig u. schön,
 in ganz vorzügl.
 Qualität, benedige
 gegen Nachnahme
 das Brutto-Pfund
 2 1/2 Sgr. ab hier.
 Rothenburg a. D.
 bei Grünberg.
 S. Peggelb.

Für Destillatente.
 Meine unverfälschte Lindenblöde
 ist nur zu haben bei [4043]
H. Aufrichtig jun.,
 Neuschkestrasse 42.

Eine edle braune Stute,
 9 Jahre alt, für mittleres Gewicht,
 sehr gängig, fromm und vor dem Juge
 geritten, steht preisw. zu verkaufen.
 Auf Wunsch zu besichtigen Bahnhof
 Müllrich. [1361]
 Tidunklawe per Freiban.
 Landrath v. Seydebrand.



Verkauf
 von Rambouillet-Voll-
 blut-Böden.

Vom 1. October c. ab werden aus
 der hiesigen Rambouillet-Stamm-
 heerde 17 Stück Vollblut-Böden
 und 7 Stück dreiviertel Blutböden
 zum Exporte von 60-150 Mark
 aus freier Hand verkauft. [4287]
 Die Stammeerde ist gegründet durch
 Ankauf von Zuchtstieren aus der
 französischen Stammschäferei auf
 der Domaine Rambouillet in den
 Jahren 1860, 1863, 1865, 1870 u. 1875.

Primtenau, 29. Sept. 1875.
**Die herzog. General-
 Direction.**



Der Bockverkauf
 in meiner Stabställen-Heerde
 beginnt den 8. October.
 Petersdorf b. Bnh. Spitteldorf.
 [1202] **Schneider.**

**2 Dampfdruck-
 Maschinen**
 von 10 und 8 Pferdekraft, mit sehr
 feiner Rundschiff zum Lohnreich hat
 billig zu verkaufen [1380]
 Friedland D.S. S. Kessel.

Mauer-Ziegeln,
 guter Qualität, aus der zur Concurs-
 masse des deutschen Central-Bau-
 Vereins gehörigen Ringofen-Ziegelei
 in Hohen sind gegen Baarzahlung
 billig verkäuflich. [3499]
 Näheres bei
Spec.-Conc.-Verw. Huber,
 Gartenstrasse 33a.

**Stellen-Anerbieten und
 Gesuche.**

Ein Candidat der Philologie sucht
 angemessene Stellung als Haus-
 lehrer. Darauf bezügliche Offerten
 mit Angabe der Bedingungen erbitet
 man unter Nr. 99 an die Exped. der
 Bresl. Zeitung. [3498]

Ein mit guten Zeugnissen versehener
 Cand. theol. wird als Haus-
 lehrer gesucht, um einen jungen Mann
 zum einjährigen Freiwilligen-Examen
 vorzubereiten. Antritt den 15. Octo-
 ber d. J. [1360]

Reflectirende werden gebeten unter
 der Chiffre H. v. H. postlagernd Löbau,
 Königreich Sachsen, sich zu melden.

Eine evang. Erziehlerin mit vor-
 züglichen Zeugnissen sucht Stellung
 in einer guten bürgerlichen Familie.
 Gest. Zuschriften sub L. S. 50 post-
 lagernd Liegnitz. [4273]

Ein in Musik und Sprachen tüch-
 tige deutsche Erziehlerin wird von
 einer geachteten Familie in Posen
 für 4 Mädchen von 5 bis 13 Jahren
 sofort gesucht. Offerten nebst Ab-
 schrift der Zeugnisse unter S. A.
 postlagernd Breslau erbeten. [3474]

Ein junges, gebildetes Mädchen
 empfiehlt sich als Gesellschafterin
 und zur Unterstützung der Haus-
 frau. Gefällige Offerten unter Nr. 3
 sind zu richten an die Expedition der
 Bresl. Zeitung. [1382]

Wir suchen zum möglichst baldigen
 Antritt für unser Drogen- und
 Zeitwaaren-Geschäft einen zuverlässigen
 jungen Mann als Buchhalter
 und Correspondent. [4270]
 Schriftlichen Meldungen unter Bei-
 fügung von Zeugniscopien setzen ent-
 gegen
S. E. Goldschmidt & Sohn,
 Carlstrasse 42.

Für mein Stabställen- und Eisen-
 waaren-Geschäft suche ich zum Antritt
 per 1. November c. einen tüchtigen,
 mit der Branche vertrauten [1313]
Commis.
 Franz Neumann, Schweidnitz.

Ein mit Buchführung und Correspon-
 denz vertrauter Commis, welcher
 schon längere Zeit in der Manufactur-
 waarenbranche thätig gewesen ist, kann
 sich zum sofortigen Antritte melden bei
 Salomon Auerbach,
 Carlstrasse 11.
 [3495]

Ein Lagercommis
 und 2 Lehrlinge f. Strohhutfabrik,
 1 Comptorist f. Wein und mehrere
 Speceristen werden gesucht durch
 Providentia, Breslau, Werderstr. 5a.

Zum sofortigen Antritt suche
 ich für mein Stabställen- und
 Kurzwaaren-Geschäft einen
 tüchtigen soliden jungen Mann.
Georg Neumann,
 Landeshut i. Schl.

Zur selbstständigen
 Führung eines Stabställen- und
 Kurzwaaren-Geschäfts in einer
 Provinzialstadt Schlesiens wird
 ein unüberheiratheter [3897]
junger Mann,
 christlicher Confession,
 gesucht.
 Kenntniss der polnischen Sprache
 erwünscht, jedoch nicht Beding-
 ung. Bewerber mit guten Zeu-
 genissen, welche in der Eisen-
 und Kurzwaarenbranche gelernt
 und conditionirt haben, belieben
 ihre Offerten sub A. 2126 bei
 Rudolf Hoffe, Breslau, nie-
 derzulegen.

Ein junger Mann sucht für seine
 Freistunden schriftliche Beschäfti-
 gung. Offerten werden unter A. 2
 durch den Briefl. d. Bresl. Ztg. erb.
 [3507]

Rittergutsbesitzern
 werden stets gut empfohlene Wirth-
 schaftsbearbeiter
Kostenfrei
 nachgewiesen durch
 S. Auras, Frankelplatz 6.

Ein erfahrener Bogt,
 der eine Gutswirtschaft von
 800 Morgen zeitweilig selbst-
 ständig zu führen vermag und
 dem nur die einfachsten Schrei-
 bereien obliegen, wird gegen
 hohes Lohn Neujahr 1876 ge-
 sucht. [1367]
 Anmeldungen sind unter Bei-
 fügung von Zeugniscopien
 unter der Adresse L. E. postl.
 Winzig franco einzufenden.

Jch suche zum sofortigen Antritt
 einen Kutscher, der sich durch sehr
 gute Zeugnisse ausweisen kann.
Hugo Heumann,
 Salvator-Platz 8.
 [3454]

Einem flotten Verkäufer und
 einen Lehrling suchen zum baldi-
 gen Antritt [3496]
 Matibor.
 S. Deffauer Eöhne,
 Galanterie- und Kurzwaaren-
 Handlung.

Als Fortslehrling
 findet ein junger Mann bei einem
 königl. Förster gegen entsprechende
 Pensionszahlung Aufnahme. [3473]
 Offerten sub K. F. 98 befördert die
 Expedition der Breslauer Zeitung.

**Vermietungen und
 Miethgesuche.**
 Inserionspreis 15 Wrtsp. die Seite.

Albrechtsstrasse 6, „Palmbaum“
 ist am 1. April 1876 die I., II. und
 III. Etage anderweitig zu vermieten.
 Näheres bei Hermann Gumpert,
 Bahnhofstrasse Nr. 7. [3491]

Neudorfstrasse 42 a
 und Nachbstrasse 20
 sind herrschaftliche Wohnungen zu ver-
 mieten und sofort zu beziehen.

Pro Neujahr od. Ostern
 größere hübsche Mittelwohnung Friedr-
 Wilhelmstr. 20, 2. Etage, zu ver-
 mieten. Näheres daselbst 1. Etage

Gesunde und freundliche Wohnun-
 gen sind per bold und später zu
 vermieten Moritzstrasse (Witborn-
 haus) bei Schuler. [3488]

Zwei elegant möblirte Zimmer sind
 zu verm. Moritzstrasse (Witborn-
 haus) beim Wirth. [3489]

Alleinburgerstrasse 14
 sind herrschaftliche Wohnungen, be-
 stehend aus 6 Zimmern, Badecabinet,
 Speisekammer, Küche, Clozet und
 Mädchenstube, zu vermieten. [4284]

Ring Nr. 4
 ist die 3. Etage pr. 1. April t. J. zu
 vermieten. [3475]

Ein Wohnung für 255 Thaler ist
 Bräuerstrasse 8 per October zu
 vermieten. [3475]

Ein großes 2 fenstriges Zimmer ist
 möblirt oder unmöblirt an einen
 soliden Herrn zu vermieten. Näheres
Alleinburgerstrasse 43, part. [3478]

Eine elegante Wohnung mit Was-
 serleitung und Garten ist für 200
 Thaler zu vermieten. [3467]
 Näheres bei den Herren Theiner
 und Weinide, Ring 1.

Carlstrasse 12
 ein großer Laden zu vermieten bei
 [3460] **Auerbach.**

Breslauer Börse vom 30. September 1875.

Inländische Fonds.		Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
Amtl. Cours.	Nichtamt. C.	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Prss. cons. Anl. 4 1/2	—	Freiburger ... 4	89 B
do. Anleihe... 4 1/2	—	do. Litt. F. 4 1/2	—
do. Anleihe... 4	—	do. Litt. J. 4 1/2	—
St.-Schuldsch... 3 1/2	91 B	do. Litt. K. 4 1/2	93 G
do. Präm.-Anl. 3 1/2	—	Oberschl. Litt. E. 3 1/2	—
Bresl. Stdt.-Obl. 4	—	do. Lit. C. u. D. 4	73er 91 G
do. do. 4 1/2	100 B	do. 1874 4 1/2	—
Schl. Pfdbr. altl. 3 1/2	85,25 B	do. Lit. F. ... 4 1/2	—
do. do. 4	95,50 B	do. Lit. G. ... 4 1/2	97,50 B
do. Lit. A. ... 3 1/2	—	do. Lit. H. ... 4 1/2	—
do. do. ... 4	94,50 B	do. 1869 ... 5	—
do. do. ... 4 1/2	100,25 B	do. Ns. Zw. b. 3 1/2	—
do. Lit. B. ... 3 1/2	—	do. Neissebrieg 4 1/2	—
do. do. ... 4	—	Cosel- Oderbrg. 4	—
do. Lit. C. ... 4	1,95,50 B II, 94,50	do. eh. St.-Act. 5	—
do. do. ... 4 1/2	100,25 B	R.-Oder-Ufer .. 5	101,50 G
do. (Rustical) 4	I. 94,50 B		
do. do. ... 4	II. 94,25 B		
do. do. ... 4 1/2	100,25 B		
Pos. Crd.-Pfdbr. 4	93,35 bz		
Pos. Prov.-Obl. 4	—		
Rentenb. Schl. 4	96,25 bz		
do. Posener 4	—		
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	93 B		
do. do. ... 4 1/2	100 B		
Schl. Bod.-Crd. 4 1/2	94,50 G		
do. do. ... 5	100 G		
Goth. Pr.-Pfdbr. 5	—		

Ausländische Eisenbahn-Actien.		Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
Carl-Lud.-B. ... 5	—	Kasch.-Oderbg. 5	—
Lombarden ... 4	176 G	do. Stammact. 4	—
Oest. Franz.-Stb. 4	486 B	Krakau-O.S.Ob. 4	—
Rumänen-St.-A. 4	29,75 G	do. Prior.-Obl. 4	—
do. St.-Prior. 8	—	Mähr.-Schl. ... 4	—
Warsch.-Wien. 4	—	Central-Prior. 5	—

Industrie- und diverse Actien.		Fremde Valuten.	
Amtl. Cours.	Nichtamt. C.		
Bresl. Act.-Ges. f. Möbel. 4	60 B	Ducaten ...	—
do. do. Prior. 6	70 B	20 Frc. Stücke	—
do. A.-Brauer. (Wiesner) 5	—	Oest. W. 100 FL. 180,80 bz	—
do. Börsenact. 4	—	öst. Silberguld. —	—
do. Malzactien 4	—	do. 1/2 Gulden	—
do. Spiritactien 4	—	fremd. Banknot. einlösb. Leipzig	—
do. Wagnb.G. 4	50 B	Russ. Bankbill. 100 S.-R. 273 bzB	—
do. Baubank. 4	—		
Donnersmühle Laurahütte ... 4	85 bz		
Moritzhütte ... 4	—		
O.-S. Eisb.-Bed. 4	—		
Oppeln Cement Sch. Eisengieß. 4	—		
do. Feuervers. 4	—		
do. Immo. I. 4	64 G		
do. do. II. 4	64 G		
do. Kohlenwk. 4	—		
do. Lebensvers. 4	—		
do. Leinenind. 4	85 B		
do. Tuchfabrik 4	—		
do. Zinkh.-Act. 5	—		
do. do. St.-Pr. 4 1/2	—		
Sil. (V. ch. Fabr.) 4	—		
Ver. Oelfabrik. 4	53 B		
Vorwirthsch. 4	21 B		
Schl. Gasactien —	—		

Preise der Cerealien.
 Feststellungen
 der städtischen Marktdeputation.
 (pro 100 Kilogramm.)

Waare	feine	middle	ordinaire
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weisser, ...	22 —	20 20	18 20
do. do. neuer ..	18 75	17 75	15 50
do. gelber, alter ..	21 —	19 40	18 —
do. do. neuer ..	17 80	16 10	14 25
Roggen, ...	17 10	15 10	13 20
Gerste, alte, ...	17 —	15 50	14 —
do. neue, ...	15 80	14 —	12 20
Hafer, alter, ...	17 60	15 60	15 20
do. neuer, ...	16 80	15 20	13 50
Erbse, ...	20 50	10 —	15 90

Notirungen der von der Handelskammer
 ernannten Commission.
 zur Feststellung der Marktpreise von
 Raps und Rüben.
 Pro 100 Kilogramm netto.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Raps, ...	28 —	27 —	25 —
Winter-Rüben ...	26 75	25 50	24 50
Sommer-Rüben ...	—	—	—
Dotter ...	—	—	—
Schlaglein ...	27 —	26 —	24 —

Heu 3,70—4,30 pro 50 Kilo.
 Roggenstroh 33,00—34,50 Mark
 pr. Schek. à 600 Kilo.

Ausländische Fonds.

Amerik. (1881) 6	—
do. (1885) 6	—
do. (1882) 5	gek.
Italien. Rente 5	—
Oest. Pap.-Rent. 4 1/2	—
do. Silb.-Rent. 4 1/2	66 bzG
do. Loose 1860 5	—
do. do. 1864 —	—
Poln. Ligu.-Pfd. 4	—
do. Pfandbr. 4	—
do. do. 5	—
Russ. Bod.-Crd. 5	—
Warsch.-Wien. 5	—
Türk. Anl. 1865 5	—

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

Br.-Schw.-Frb. 4	79 B
Oberschl. ACD 3 1/2	139,50 B
do. B. ... 3 1/2	—
do. E. ... 3 1/2	—
R.-O.-U.-Eisenb. 5	99 G
do. St.-Prior. 4	103,50 G
B.-Warsch. do. 5	—
do. St.-A. 5	—

Bank-Actien.

Bresl. Börsen-Maklerbank 4	—
do. Discantob. 4	67,50 G
do. Handels-u. Entrepot.-G. 4	—
do. Maklerbk. 4	—
do. Makl.-V.B. 4	—
do. W.-W.-B. fr. 4	—
do. Wechsl.-B. 4	66,50 B
D. Reichsbank 4	148,25 B
Oberschl. Bank 4	—
Obrsch. Crd.-V. 4	—
Ost. Bank. ... 4	78,50 G
Pos. Pr.-Wchslb. 4	—
Prov. Maklerb. 4	—
Schl. Bankver.	